

8/2011



Bayerischer Gemeindetag „auf Tour“: Personalausflug der Geschäftsstelle am 19. Juli 2011 in Eichstätt

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

Die Zeitschrift des

BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	297
Dr. Busse: Gemeindetag fordert 100 Mio.-Euro- Programm für strukturschwache Räume	299
Prof. Dr. Götzl: Gestaltung der Energiewende nach genossenschaftlichen Prinzipien	301
Informationen des Bayerischen Gemeindetags im April 2011 ..	308
Fuchs: Energiepolitik neu aufgeladen	309
Prof. Dr. Prantl: Heimat Europa	312
Dr. Leuninger: Nahversorgung in Bayern: Die Renaissance von „Tante Emma“?	315
(Fast) 100 Jahre Bayerischer Gemeindetag	317
Sommerempfang 2011 der Bayerischen Verwaltungsschule	318
Impressionen der Geburtstagsfeier von Ehrenpräsident Heribert Thalmair	321
EUROPA Aktuelles aus Brüssel, Die EU-Seite	324
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen	326
PERSONAL Erteilung von nebenamtlichem Unterricht an der Bayerischen Verwaltungsschule	332
KOMMUNALWIRTSCHAFT 12. RENEXPO zur Energie- versorgung der Zukunft	332
„Bioenergie für Kommunen – auf der KOMMUNALE 2011 – ...	333
PLANEN + BAUEN Bewältigung städtebaulicher Missstände ...	333
UMWELTSCHUTZ 3. Bayerisches Flächenspar-Forum	334
STRASSEN + VERKEHR Suche nach Verkehrsübungs- plätzen	335
Workshop „Sicherer Radverkehr“	336
KAUF + VERKAUF Kommunalfahrzeuge gesucht, Kettenzug, Feuerwehrauto, Feuerwehrfahrzeug, Physiksaalausstattung, Drehleiter	335
LITERATURHINWEISE	336
Dokumentation	
Neuer „Leitfaden Energienutzungsplan“	337
In letzter Minute	
Gemeindetag und Genossenschaftsverband kooperieren	339
Ländlichen Raum stärken	340

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

////// Bayerischer Gemeindetag 100-Millionen-Euro- Programm

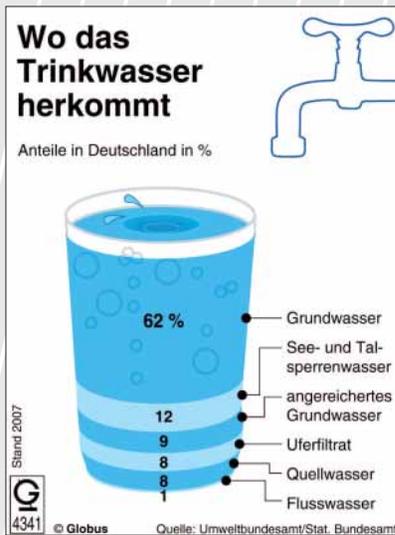
Die demografische Entwicklung in Bayern schreitet voran. In einzelnen Regionen des Freistaats findet eine Abwanderung statt. Die betroffenen Kommunen fühlen sich allein gelassen mit diesem Problem. Daher fordert der Bayerische Gemeindetag ein 100-Millionen-Euro-Programm für strukturschwache Räume, um diesen Kommunen zu helfen.

Auf den **Seiten 299** und **300** begründet Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, diese Forderung: Die von Abwanderung betroffenen Gemeinden und Städte müssen finanziell in die Lage versetzt werden, der Abwanderung entgegen zu steuern, indem sie z.B. ein attraktives Angebot öffentlicher Dienstleistungen von der Geburt bis zum Alter vorhalten. Attraktive Arbeitsplätze, Betreuungsangebote für junge Familien und die Möglichkeit altersgerechten Wohnens könnten dazu beitragen, dass Menschen ihre Heimat nicht verlassen, um in den Ballungsräumen ihr Heil zu suchen. Es bleibt zu hoffen, dass der kürzlich von Ministerpräsident Horst Seehofer eingerichtete Kabinettsausschuss zur demografischen Entwicklung die berechnete Forderung des Gemeindetags aufgreift.

////// Energieversorgung Energiepolitik neu aufgeladen

Auf den **Seiten 309** bis **311** findet sich ein Aufsatz von Timm Fuchs vom Deutschen Städte- und Gemeindebund in Berlin, der unter dem provokanten Titel „Energiepolitik neu aufgeladen“ die neuerliche Energiewende der Bundesregierung referiert.

Bekanntlich hat die Bundesregierung am 6. Juni Eckpunkte für ein energiepolitisches Konzept vorgestellt. Dieses war mit insgesamt 8 Gesetzesbeschlüssen verbunden. Der spektakulärste davon ist natürlich die Änderung des Atomgesetzes mit dem schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie bis 2022. Daran manifestiert sich ein noch spektakulärer Vorgang: Die energiepolitische Wende der Bundesregierung innerhalb weniger Monate. Kommunen und Stadtwerke spielten im Energiekonzept der Bundesregierung vom September 2010 praktisch keine Rolle. Welche Rolle ihnen jetzt zugedacht wird und welche Rolle



Für den Menschen ist Wasser die Ernährungsgrundlage Nummer eins. Gefährlich kann es werden, wenn das Wasser durch Krankheitserreger wie Viren oder Bakterien oder andere belastende Stoffe verschmutzt wird. Um das zu vermeiden, gibt es in Deutschland hohe Anforderungen an das Trinkwasser der öffentlichen Wasserversorgung, von dem fast zwei Drittel aus dem Grundwasser stammen. Zwölf Prozent werden aus See- oder Talsperren gewonnen. Der Rest ist Quellwasser, Flusswasser oder Wasser aus Uferfiltrat. Bei der Uferfiltration und der Anreicherung des Grundwassers wird der Boden als natürlicher Filter genutzt. Der Unterschied zwischen dem z. B. in Supermärkten verkauften Mineralwasser und dem aus dem Wasserhahn gezapften Trinkwasser ist übrigens, dass das eine ursprünglich aus unterirdischen, vor Verunreinigungen geschützten Wasservorkommen und das andere dem Wasserkreislauf entstammt.

sie spielen sollen geht dieser informative Beitrag nach.

////// Energiewende Energiewende nach genossenschaftlichen Prinzipien

Nach Fukushima ist alles anders: Die Kernenergie wird zum Auslaufmodell erklärt, regenerative Energien sind die Zukunft. Die große Energiewende ist eingeläutet. Während sich die großen Energiekonzerne, die bislang in erster Linie auf Kernkraft gesetzt hatten, noch sortieren, gilt: Das Gelingen der Energiewende ist nur möglich, wenn sie regional verankert und getragen wird. Inso-

weit muss gerade die Dezentralität als viertes energiewirtschaftliches Ziel von der Bundesregierung aufgenommen werden. Energieregionen, durch intelligente Energienetze mit zentralen Energienetzen und Energieproduzenten verknüpft, vervollständigen ein solides Energiekonzept. Sie wirken sich positiv auf die anderen energiewirtschaftlichen Ziele aus. Versorgungssicherheit und Grund- bzw. Spitzenlastfähigkeit werden erst durch die Verteilung auf mehrere Standorte und Kraftwerkstypen erreicht. Wirtschaftlichkeit, und vor allem die Akzeptanz der möglichen steigenden Energiekosten wird durch dezentrale Beteiligungsmodelle gefördert. So Prof. Dr. h.c. Stephan Götzl, Präsident des Genossenschaftsverbands Bayern, in seinem Beitrag auf den **Seiten 301** bis **308**. An Hand zahlreicher Grafiken wirbt er für eine Gestaltung der Energiewende nach genossenschaftlichen Prinzipien. Ein hochaktueller Beitrag, der gerade zur rechten Zeit kommt.

////// Europa Heimat Europa

Der Leiter des Ressorts Innenpolitik der Süddeutschen Zeitung, Prof. Dr. Heribert Prantl, nimmt auf den **Seiten 312** bis **314** ausführlich Stellung zum Zustand Europas im Jahre 2011. Seinen Worten ist eine gewisse Verzweiflung darüber zu entnehmen, dass die Agierenden auf dem europäischen Parkett den Bürgerinnen und Bürgern in den Mitgliedstaaten den Eindruck vermitteln, in erster Linie nationale Interessenspolitik zu betreiben statt sich um das große Ganze – sprich: Europa – zu kümmern. Vor allem aber betreibe die Europäische Kommission eine gegen die Interessen der Bürger gerichtete Politik. Dies manifestiere sich beispielsweise – und hier spricht der Autor dem Bayerischen Gemeindetag aus der Seele – bei der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen. „Europa muss noch lernen, dass nicht alle öffentlichen Güter dem privaten Wettbewerb zum Fraß gegeben werden dürfen“ meint der Autor. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

////// Regionalplanung Renaissance von „Tante Emma“?

Die Sicherung und Entwicklung einer qualitativen Nahversorgung der Bevölkerung hat sich zu einem wichtigen Handlungsfeld der Kommunalentwicklung herauskristallisiert. Dieses machen zum einen die zahlreichen Einzelhandelsentwicklungskonzepte auf der kom-

munalen Ebene deutlich, andererseits steht diese Zielsetzung auch im Zusammenhang mit einem aktuellen Erlass der Bayerischen Staatsregierung. Landesplanerisch ist es in Bayern nun möglich, auch in kleineren Kommunen ohne zentralörtliche Einstufung Supermärkte in einer Größenordnung von bis zu 1.200 m² Verkaufsfläche anzusiedeln.

Dr. Stefan Leuninger von der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung in München trägt auf den **Seiten 315 und 316** seine Gedanken zur aktuellen Situation der Nahversorgung in Bayern vor. Sein Fazit: Ein leistungsfähiges Netz an sogenannten Systemanbietern (Supermärkte, Discounter) ist nach wie vor ein wichtiges Rückgrat der Nahversorgung der Bevölkerung. Allerdings ist es daneben sinnvoll, kleinere Konzepte über ein starkes bürgerschaftliches Engagement und kompetente Betreiberstrukturen in den Kommunen zu konzipieren. Insofern steht „Tante Emma“ tatsächlich wieder vor einer Renaissance.

||||| Bayerischer Gemeindetag Landgemeinden huldigen Prinzregent Ludwig

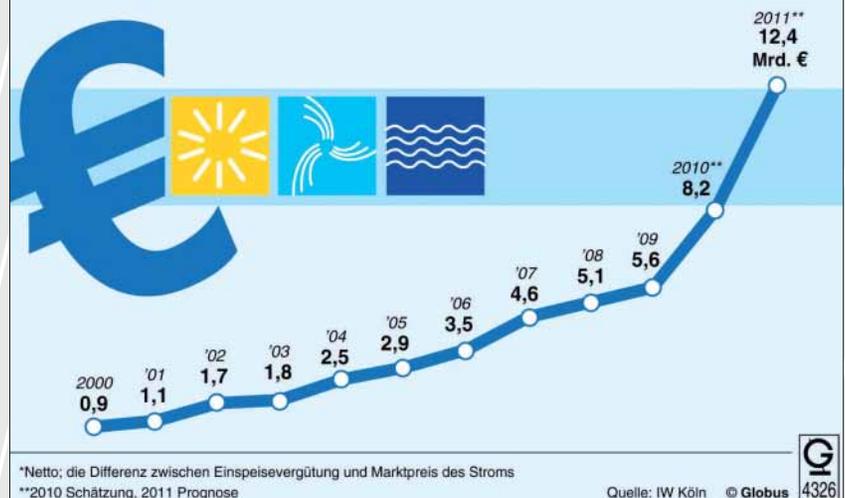
In unserer beliebten Rubrik „(Fast) 100 Jahre Bayerischer Gemeindetag“ drucken wir diesmal auf **Seite 317** eine Ergebniseitsadresse der bayerischen Landgemeinden „zu Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten Ludwig erste Geburtstagsfestfeier als Verweser des Königreichs Bayern“ ab. Mit welch salbungsvollen Worten das freudige Ereignis zur damaligen Zeit kommuniziert wurde, können Sie dem unterhaltsamen Beitrag entnehmen.

||||| KOMMUNALE 2011 KOMMUNALE 2011

Auf den **Seiten 322 und 323** finden Sie das vorläufige Programm der KOMMUNALE 2011 am 19. und 20. Oktober 2011 in Nürnberg. Auch diesmal wieder gibt es interessante Vorträge und Diskussionsrunden zu aktuellen Themen. Während am ersten Tag die Energiewende das beherrschende Thema sein wird, wird am zweiten Messtetag „Stuttgart 21“ oder „Neue Wege der Bürgerbeteiligung“ das Hauptinteresse finden. Die Geschäftsstelle hofft, auch diesmal wieder die Erwartung der Teilnehmer erfüllen zu können und freut sich auf anregende Gespräche in Nürnberg.

Geld für die Energiewende

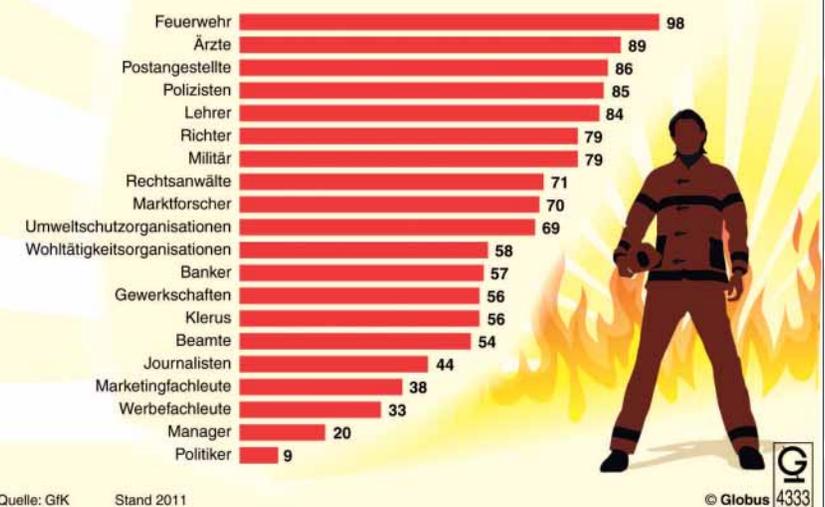
Förderung* für in Deutschland produzierten Strom aus erneuerbaren Energien (in Milliarden Euro)



Das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln (IW) zeigt anhand von Daten des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft die staatlichen Förderungen (Subventionen) auf, die der aus erneuerbaren Energien produzierte Strom erfährt. Diese stiegen in den letzten Jahren kräftig, denn der gewonnene Strom aus erneuerbaren Energien hat deutlich zugenommen. Das preisorientierte Prinzip, auf dem die Stromsubventionen beruhen, funktioniert durch Einspeisevergütungen, d. h. es wird Anlagenbetreibern ein über dem Marktpreis liegender Festpreis gezahlt, so das IW.

Das Ansehen der Berufe

Von je 100 befragten Bundesbürgern vertrauen diesen Berufsgruppen/Organisationen



Weltweit genießen Feuerwehrleute weiterhin das größte Vertrauen der Bürger. Das geht aus der jüngsten GfK-Studie zum Vertrauen in Berufsgruppen und Organisationen hervor. Auch in Deutschland stehen die Feuerwehrmänner an oberster Stelle im Ranking: 98 Prozent der befragten Bundesbürger vertrauen in deren Arbeit. An zweiter Stelle stehen mit 89 Prozent die Ärzte, an dritter Stelle mit 86 Prozent die Postangestellten. Auf den untersten Plätzen der 20 Berufe und Organisationen umfassenden Liste stehen Politiker (neun Prozent), Manager (20 Prozent) und Werbefachleute (33 Prozent).

Gemeindetag fordert 100 Mio. Euro-Programm für strukturschwache Räume

**Dr. Jürgen Busse,
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags**

Die Bayerische Staatsregierung zeigt sich gewillt, die demografische Entwicklung in Bayern und ihre Folgen nicht tatenlos hinzunehmen. Ein höchststrangig mit Ministerpräsident Seehofer, Wirtschaftsminister Zeil und Innenminister Herrmann besetzter Kabinettsausschuss bemüht sich um Strategien und Lösungswege, die nachteilig betroffenen ländlichen Regionen zu unterstützen. Das ist ausdrücklich zu begrüßen.

Die möglichen Instrumente zur Steuerung sind vielschichtig. Vordringlich erscheinen Anstrengungen, Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen



Dr. Jürgen Busse

zu schaffen. Das erfordert eine zielgerichtete Wirtschaftspolitik, ein intelligentes Regionalmanagement und die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur, nicht nur im Bereich von Straße und Schiene, sondern auch der technischen Entwicklung, etwa der Kommunikation (Stichwort: Breitbandkabel). Es müssen aber auch die betroffenen Gemeinden selbst in die Lage versetzt werden, der Abwanderung entgegenzusteuern, indem sie zum Beispiel ein attraktives Angebot öffentlicher Dienstleistungen von der Geburt bis zum Alter vorhalten. Die Schließung öffentlicher Einrichtungen, wie Kindergärten, Schulen usw. verstärkt nur den Trend zur Abwanderung. Da geringere Einwohnerzahlen aktuell auch sinkende Einnahmen bewirken, besteht die Notwendigkeit, diese Negativspirale zu durchbrechen und zielgerichtet auf die sachlichen Bedürfnisse Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Die Dimension der zu bewältigenden Probleme erfordert einen beherzten Schritt und nicht nur

kosmetische Korrekturen. Der Bayerische Gemeindetag fordert deshalb, dass der Freistaat Bayern ein markantes Zeichen setzt und zusätzliche staatliche Mittel von mindestens 100 Mio. Euro für die demografiegeplagten Gemeinden zur Verfügung stellt.

Die bisher aus dem Finanzministerium bekannt gewordenen Ideen lassen eine entsprechen-

de Entschlossenheit leider vermissen. Sie kranken bereits daran, dass sie auf reinen Umschichtungen innerhalb der kommunalen Finanzmasse aufbauen, die noch dazu den Mut zu spürbaren Veränderungen vermissen lassen. Dabei begrüßen wir den Vorschlag, den sog. **Demografiefaktor** von aktuell fünf auf zehn Jahre auszuweiten. Er bewirkt Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen für die kreisangehörigen Gemeinden von knapp 12 Mio. Euro. Auch wenn dies in Relation zur gesamten Schlüsselzuweisungsmasse von 2.581 Mio. Euro als gering erscheinen mag, wird es sich im Einzelfall durchaus bemerkbar machen. Diese geplante Änderung ist indessen bei weitem nicht ausreichend, die Demografieprobleme erfolgreich zu bekämpfen.

Die Idee eines „vorausschauenden Demografiefaktors“ bei der **Investitionspauschale** mag im Ansatz vernünftig klingen, in ihrer konkreten Auswirkung ist sie aber eher zu vernachlässigen. Wenn etwa eine Ge-



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Jürgen Busse
Verantwortlich für Redaktion und
Anzeigen:
Wilfried Schober, Direktor beim
Bayerischen Gemeindetag

Dreschstraße 8, 80805 München
Tel. 0 89 / 36 00 09-30, Fax 0 89 / 36 00 09-36
Erscheinungsweise monatlich; Bezugspreis
EUR 33,- jährl.; bei Mitgliedern im Beitrag enth.
Anzeigenverwaltung:
Druckerei Schmerbeck GmbH

Marina Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60
Margit Frey (BayGT), Tel. 0 89 / 36 00 09-13
Druck, Herstellung und Versand:
Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstr. 12, 84184 Tiefenbach b. Landshut
Tel. 0 87 09 / 92 17-0, Fax 0 87 09 / 91 57 25

meinde mit aktuell ca. 3.500 Einwohnern und einer Investitionspauschale 2011 von 30.673 Euro einen Einwohnerverlust von 10% zu erwarten hat, kann sie danach pro Jahr zusätzliche Mittel von 3.067,30 Euro erhalten. Das ist ein Betrag, mit dem nicht wirklich erwähnenswerte Investitionen angeschoben werden können. Eine effektive Verbesserung der Investitionsfähigkeit wäre dagegen mit der Forderung des Bayerischen Gemeindetags verbunden, die Investitionspauschale auf mindestens 100.000 Euro je Gemeinde anzuheben. Dadurch könnte gleichzeitig der Verwaltungsaufwand verringert werden, weil Bagatellförderungen entfallen könnten.

Eine Anhebung des **Höchstfördersatzes im Hochbau und im Straßenbau** von 80% auf 90% reicht im Ergebnis über einen optischen Effekt kaum hinaus. Schon heute erhalten nur ganz selten Gemeinden den Höchsthöchstfördersatz von 80%. Der durchschnittliche Fördersatz liegt bei etwa 35%. Allenfalls eine einstellige Zahl von Gemeinden könnte künftig 90% Förderung erhalten. Ein spürbarer Beitrag zur Bewältigung der Demografieprobleme ist darin nicht zu erkennen. Zu-

dem werden in Regionen mit zurückgehender Bevölkerung kaum noch neue Schulhäuser gebaut oder neue Straßen angelegt werden. Damit finanzschwache Gemeinden überhaupt ihren Eigenanteil bei der Projektförderung finanzieren können, müssen stattdessen neue Wege eröffnet werden, z.B. projektbezogene Bedarfszuweisungen gewährt oder die Übernahme der Finanzierung durch Dritte zugelassen werden.

Im Rahmen der Bedarfszuweisungen verdient ferner die Fortführung und Erweiterung der „**Struktur- und Konsolidierungshilfen**“ Vorrang. Sie ermöglichen gezielt in Einzelfällen Problemlösungen. Darüber hinaus müssen aber auch die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt Eingang finden in eine einwohnerunabhängige finanzielle Grundausrüstung der Gemeinden. Jede Gemeinde hat ein Mindestmaß an kommunaler Infrastruktur vorzuhalten, für die der Gemeinde, gleich welcher Größe, Finanzmittel zur freien Verfügung zustehen müssen. Um dies zu erreichen, könnte z.B. die „Einwohnerveredelung“ geändert und die Eingangsstufe spürbar angehoben werden. Denkbar wäre auch, für alle Gemeinden einen Sockel von z.B. 500.000

Euro an Steuereinnahmen, gleich welcher Art, zur freien Verfügung zu belassen und aus der Steuerkraftberechnung auszunehmen. Nicht zuletzt könnte der äußerst unterschiedlichen Struktur der Gewerbesteuer-einnahmen Rechnung getragen werden, indem etwa gestaffelte Nivellierungshebesätze eingeführt oder die Gewerbesteuer-einnahmen oberhalb der Nivellierungshebesätze zu einem geringeren Prozentsatz in die Steuerkraftberechnung einbezogen werden.

Der ländliche Raum in Bayern ist systemrelevant für die gesamte politische Landschaft. Zu seiner Bewahrung und Stärkung müssen daher, ähnlich wie bei den Banken in der Zeit der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise nachhaltige Anstrengungen im Ausmaß jenseits bloßer Kosmetik unternommen werden. Das sollte die Maxime des Kabinettsausschusses zur Bewältigung des demografischen Wandels in Bayern sein. Insofern begrüßen wir es, dass Ministerpräsident Horst Seehofer bei der Landesversammlung des Verbandes der Bayerischen Bezirke erklärt hat, dass er das 100 Mio. Euro-Programm durchaus als erwägenswert ansieht.



Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl ist in seiner Heimatstadt Abensberg (Landkreis Kelheim) bei der Bürgermeisterwahl am 10. Juli 2011 mit 76,5 Prozent als Erster Bürgermeister im Amt bestätigt worden. Seit 18 Jahren im Amt kann er nun für weitere sechs Jahre die Geschicke der 12.732 Einwohner zählenden Spargelstadt Abensberg leiten. Seit knapp 9 Jahren vertritt er zudem als Präsident des Bayerischen Gemeindetags die Interessen der bayerischen Gemeinden, Märkte und Städte in allen Bereichen des politischen Lebens. Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, gratulierte Herrn Dr. Uwe Brandl im Namen der 2.022 Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags: „Mit diesem Wahlergebnis haben die Abensberger Bürgerinnen und Bürger ihrem Rathauschef das Vertrauen ausgesprochen und ihm den Rücken für sein Bürgermeisteramt in Abensberg eindrucksvoll gestärkt.“

Das Foto zeigt Dr. Brandl bei einer spontanen Wahlfeier am Abend des 10. Juli in Abensberg.

Gestaltung der Energiewende nach genossenschaftlichen Prinzipien

**Professor Dr. h.c. Stephan Götzl,
Präsident des Genossenschaftsverbands Bayern e.V.**

1. Energiewende: Politisch gewollt – gesellschaftlich notwendig

Die Forderung der Politik nach einer Energiewende führt dazu, dass neue Wege bei der Gestaltung der Energieerzeugung beschritten werden müssen. Eine flächendeckende Nutzung regenerativer Energiequellen ist nur über eine **dezentrale Energieerzeugung** und -versorgung möglich, also über die Abkehr von großen zentralen Anlagen hin zu kleineren dezentralen Erzeugungseinheiten. Nur eine dezentrale Energieversorgung bietet die Möglichkeit einer regionalen Stromerzeugung und somit einer unmittelbaren Verteilung an die Verbraucher. Ressourcen aus der Region können für die regionale Energieproduktion und damit für eine nachhaltige Regionalentwicklung genutzt werden. Diese dezentrale Gestaltung der Energieversorgung bietet zudem den wirtschaftlichen Vorteil, dass durch die Nutzung der regionalen Energiequellen die Wertschöpfung und die Wirtschaftskraft in der Region bleiben.



Prof. Dr. h.c. Stephan Götzl

Tiefengeothermie erreicht werden sollen. Den Zielen entsprechend soll der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien kontinuierlich erhöht werden und bis 2020 auf mindestens 35% steigen.

Auch auf bayerischer Landesebene wurden für die Umsetzung der Energieziele bis 2020 seitens der Bayerischen Staatsregierung konkrete Zahlen festgelegt. Dazu zählen u. a. die Deckung des Stromverbrauchs durch Photovoltaik mit über 16%, durch Windenergie und Biomasse mit jeweils 10% (siehe Abb. 1).

Die ideale Unternehmensform zur Organisation dezentraler Energieversorgung ist die Genossenschaft. Sie bietet Landwirten, Bürgern und Kommunen eine bewährte, praktikable und demokratische Rechtsform. Sie schafft stabile Rahmenbedingungen, um regional eigenverantwortliche und aktive Beiträge zur Energiesicherung und dem Erhalt von Lebensqualität zu ermöglichen.

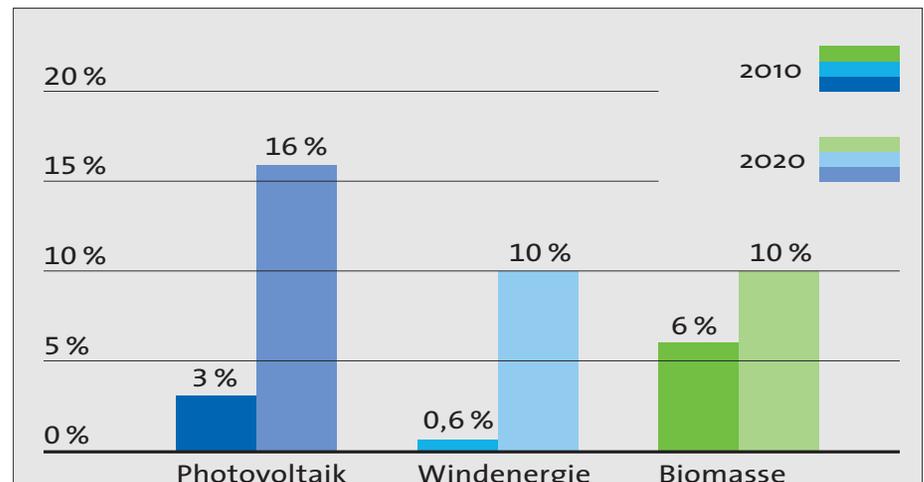
Die Genossenschaft gewährleistet eine echte Beteiligung der Bürger an der Ge-

...

Dies gilt umso mehr, als fossile Energieträger nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen und bei ihrer Verbrennung klimaschädliche CO₂-Emissionen – mit erheblichen Folgeschäden und Folgekosten erzeugen. Hinzu kommen schwer kalkulierbare und nicht absehbare Risiken bei der Nutzung der Kernenergie, die die Energieversorgung zu einer wachsenden zentralen Herausforderung machen.

Die Bundesregierung hat ihre energiepolitischen Ziele einer sicheren, bezahlbaren und umweltverträglichen Energieversorgung festgelegt, die mit einem Ausbau von erneuerbaren Energieformen insbesondere Wasserkraft, Wind-, Bio- und Solarenergie sowie

Abb. 1: Vergleich Anteil regenerativer Energien in Bayern 2010 und 2020 (Plan)



Quelle: Bayerische Staatsregierung 2011

staltung der Energieversorgung, denn die Bürger sind in der Genossenschaft nicht nur Mitglied, sondern auch gleichzeitig Eigentümer und Nutzer der Leistungen.

2. Dezentrale Energieerzeugung: Ein Thema mit langer Tradition für Genossenschaften

„Was der Einzelne nicht schafft, das schaffen viele.“ Dieser historische Kernsatz von Friedrich-Wilhelm Raiffeisen beschreibt den gesellschaftlichen Umbruch, der Anfang des letzten Jahrhunderts in der Energieerzeugung und -versorgung in Bayern eingeläutet wurde. Vorwiegend an den Wasserläufen gründeten sich bereits zu dieser Zeit eine Vielzahl von Elektrizitätsgenossenschaften. Genossenschaften waren zentraler Bestandteil der Elektrifizierung und somit Träger der Entwicklung des ländlichen Raums in Bayern.

Entsprechend den leitenden Prinzipien der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung haben sich schon vor über 100 Jahren Bürger freiwillig zusammengeschlossen, um ihre Energieversorgung gemeinsam selbst in die Hand zu nehmen – ganz ohne die Unterstützung Dritter bzw. des Staates. Als Mitglied der Genossenschaft waren so auch einzelne Bürger in der Lage, die Energieversorgung in eigener Verantwortung mitzugestalten und sicherzustellen.

Wichtigste Unterstützer waren seinerzeit neben den Landwirten auch kleine Gewerbetreibende und Kommunen. Früher wie heute sehen insbesondere die kommunalen Vertreter die Notwendigkeit, die Wertschöpfung in der Region zu halten oder neu zu schaffen. Hierzu bietet sich in erster Linie das Modell der Energiegenossenschaft

an. Die Zusammenarbeit der Kommune mit der Genossenschaftsbank vor Ort hat sich dabei als eine schlagkräftige Variante der Genossenschaftsgründung herausgestellt. Hier vereinen sich somit die wichtigsten Säulen des örtlichen Zusammenlebens. Die Kommunen als Entscheidungsträger für die örtlichen Liegenschaften sowie die Bebauungsregeln, die Kompetenz und langjährige Erfahrung der genossenschaftlichen Finanzwirtschaft und die Bürger, Landwirte und Gewerbetreibende der Region, mit deren Unterstützung das Modell „Genossenschaft“ erst zum Erfolgsmodell wird.

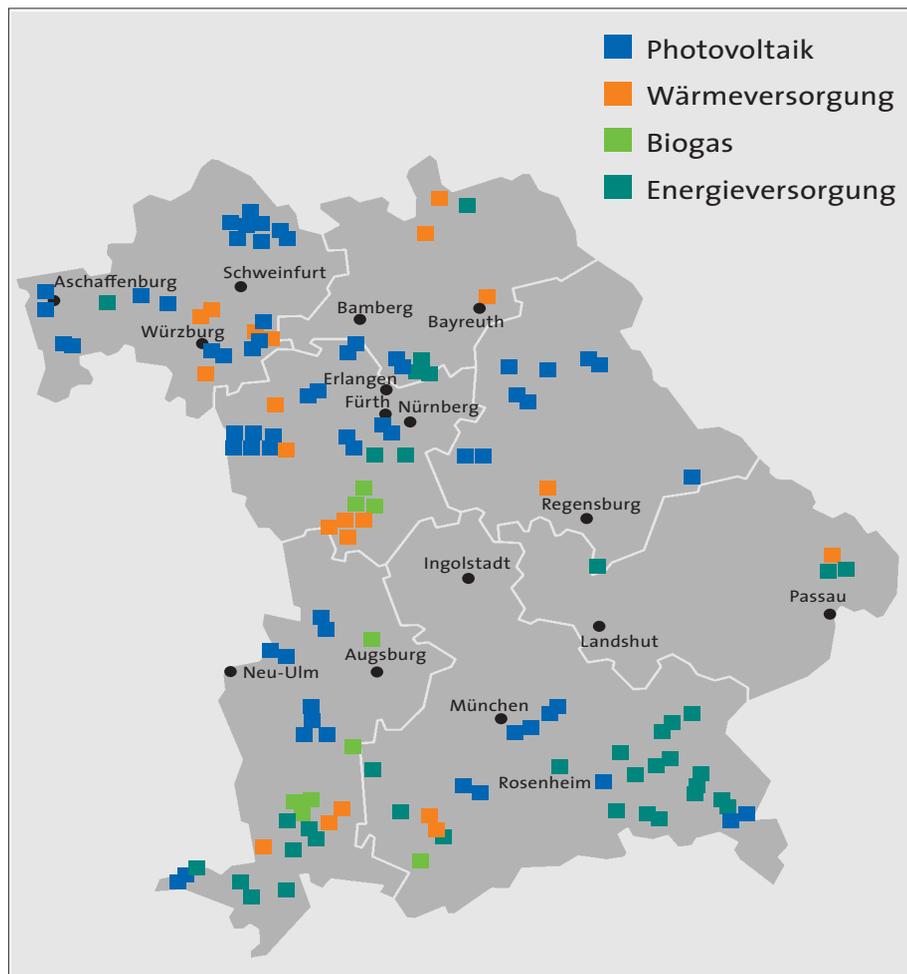
100 Energiegenossenschaften gibt es heute in Bayern (Abb. 2), von denen 68 in den letzten fünf Jahren gegründet wurden (Abb. 3). Diese Zahl spiegelt das Engagement der Bürger und der regionalen Akteure wider, sich in die Gestaltung und Sicherstellung der regionalen Energieerzeugung mit einzubringen. Insbesondere bei den Photovoltaik- und Wärmeversorgungs-genossenschaften ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Ein Blick auf die Verteilung der Energiegenossenschaften in Bayern zeigt, dass sich die klassischen Elektrizitätsgenossenschaften (Energieversorgungsunternehmen mit Strom-Verteilnetz) aufgrund der gut nutzbaren Wasserläufe vorwiegend in den allgäuer und oberbayerischen Voralpenregionen befinden. Genossenschaften, die auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) Strom mittels Photovoltaik erzeugen, finden sich vor allem in den fränkischen Regierungsbezirken wieder.

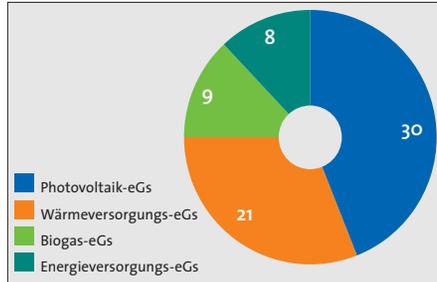
Diese Photovoltaikgenossenschaften wurden in den meisten Fällen durch die Initiative der Raiffeisenbanken und Volksbanken in Zusammenarbeit mit den Gemeinden gegründet. Biogasgenossenschaften finden sich vor allem in den landwirtschaftlich geprägten Regionen wieder.

Viele Genossenschaften haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Mitglieder mit sauberer und sicherer Wärme zu versorgen. Diese Nahwärmegenossen-

Abb. 2: Energiegenossenschaften in Bayern (Stand: 30.05.2011)



Quelle: Genossenschaftsverband Bayern e.V.

Abb. 3: Genossenschaftsgründungen in Bayern seit 2006

Quelle: Genossenschaftsverband Bayern e.V.

schaften gründen sich überwiegend in Regionen, die über eine Vielzahl von bereits bestehenden Biogasanlagen verfügen. Schwerpunktregionen sind hier die Gebiete Mittelfranken und Nordschwaben. Aber auch in den waldreichen Regionen Ober- und Unterfrankens nehmen die Bürger-Nahwärmegenossenschaften mit der Nutzung von Biomasse (Hackschnitzel) zu. Die Initiativen bei diesen Gründungen gehen überwiegend von aktiven Bürgern aus, die durch die Kommune unterstützt werden.

Derzeit zeigen sich zunehmend Nachfragen im Bereich Windenergie zur Gründung von Bürgerwindgenossenschaften. Auch hier zeichnen sich die fränkischen Regierungsbezirke als Vorreiter aus.

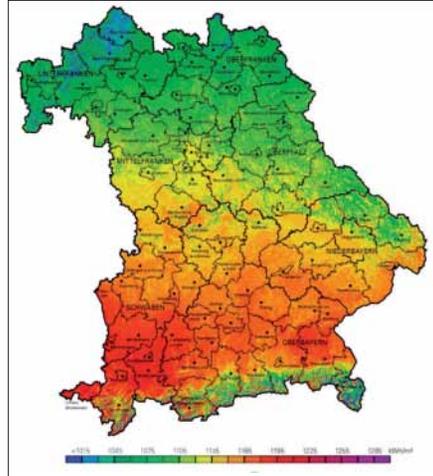
3. Energieland Bayern: Potenziale für dezentrale und regenerative Energieerzeugung

Bayern nimmt bereits heute bei der Nutzung von Solarenergie und Biomasse im Bundesvergleich eine führende Rolle ein. Dennoch sind die Potenziale in diesen Bereichen wie auch im Bereich der Windenergie groß und bei weitem nicht ausgeschöpft.

Die vorhandenen Potenziale von Sonne, Biomasse und Wind bieten sich besonders für eine dezentrale Energieversorgung an, da die Energie in Form von Strom oder Wärme direkt dort erzeugt wird, wo sie benötigt bzw. verwertet wird.

3.1 Solarenergie

Mit einer Sonnenscheindauer von 1.400 bis 1.700 Stunden pro Jahr ist Bayern von der Sonne verwöhnt (siehe Karte 1).

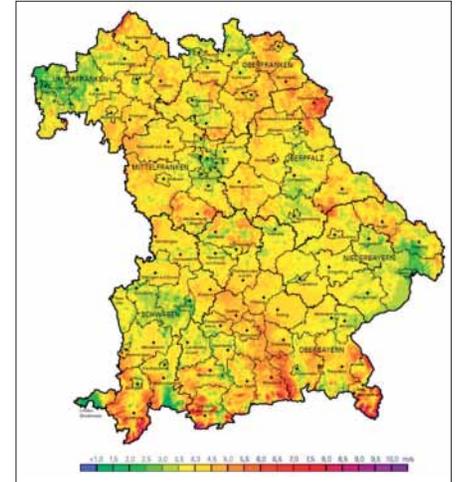
Karte 1: Globalstrahlung in Bayern (Mittlere Jahreswerte)

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie: Bayerischer Solaratlas 2009

Bereits heute ist Bayern bundesweit führend beim Einsatz von Photovoltaik: 40% (rd. 3.900 MW) der in Deutschland installierten Solarstromleistung entfielen bis Ende 2009 auf Bayern. Mit einer neu installierten Photovoltaik-Leistung von 2.379 MW ist Bayern auch 2010 das Bundesland mit den größten Zubauzahlen. Werden zukünftig die staatlichen und kommunalen Dächer verstärkt für Solaranlagen – insbesondere Bürger-solaranlagen – genutzt, wie es Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist, ist bis 2021 eine installierte Gesamtleistung von rd. 14.000 MW möglich.

3.2 Wind

Bayern ist aufgrund seiner Lage ein überwiegend windschwaches Gebiet (siehe Karte 2). Es bietet aber zum einen durch seine Topographie und Besiedlungsstruktur Potenzial für einzelne Windanlagen bzw. kleinere Windparks, zum anderen kann durch Repowering der Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung erhöht werden. Die Bayerische Staatsregierung hält eine Verdreifachung der Windenergieanlagen von derzeit 410 auf 1.500 unter den Prämissen Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Bürgerakzeptanz bis zum Jahr 2021 für realistisch. Das macht 10% an der gesamten Stromerzeugung Bayerns

Karte 2: Windgeschwindigkeiten in Bayern (Mittlere Jahreswerte in 80 m über Grund)

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie: Bayerischer Windatlas 2010

aus. Andere Studien halten sogar 2.000 Anlagen und einen Anteil von bis zu 15% für möglich.

3.3 Biomasse

Ein bisher noch unzureichend ausgeschöpftes Potenzial stellt die Verwendung von land- und forstwirtschaftlichen Reststoffen dar. Die Vorteile von Bioenergie sind zum einen die Speicherfähigkeit und zum anderen die dezentrale Erzeugung und Energieversorgung. Sie ist sowohl für die Erzeugung von Wärme (Biomasseheizwerk), von Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplung (Biomasseheizwerk, Blockheizkraftwerk) als auch für die Herstellung von Kraftstoffen (aus Pflanzenölen oder biogenen Reststoffen) nutzbar. Die erzeugte Bioenergie ist weitestgehend CO₂-neutral und bietet somit ein großes Einsparpotenzial an diesem Klimagas. Das technisch nutzbare Potenzial von Biomasse an der Energieversorgung in Bayern wird auf rund 10% geschätzt.

Die Genossenschaft ist der ideale Organisationsrahmen dafür, die beschriebenen Potenziale zu nutzen und auszubauen und kann so die Energieverwende entscheidend mitgestalten. Sie ermöglicht es, durch Bürgerbeteiligung Kräfte zu bündeln, Identifikation zu schaffen und Hemmnisse ab-

zubauen. Diese Faktoren spielen insbesondere bei der Umsetzung von größeren Projekten, wie z. B. Windanlagen oder Windparks, eine bedeutende Rolle, da hier die Bürgerakzeptanz entscheidend ist.

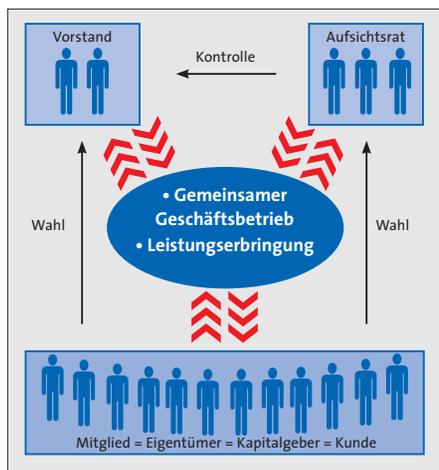
4. Genossenschaftliche Konzepte zur bürgerbeteiligten Energieerzeugung

4.1 Die Genossenschaft: Ein bewährtes Konzept mit vielen Potenzialen

Die Rechtsform Genossenschaft ist ein Zusammenschluss von natürlichen (z.B. Bürgern) bzw. juristischen Personen (z.B. Kommunen oder Unternehmen), die sich gemeinsam unternehmerisch betätigen. Mit nur drei Mindestmitgliedern ist sie einfach zu gründen und auch Ein- und Austritt sind problemlos möglich; die Mitgliederzahl ist nicht begrenzt. Entsprechend der demokratischen Struktur hat in der Genossenschaft jedes Mitglied eine Stimme – ganz unabhängig von der Kapitalbeteiligung. Die Haftung der Mitglieder ist lediglich auf die Geschäftsanteile begrenzt. Der einfache Aufbau (Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung) sowie die demokratischen Spielregeln machen die Genossenschaft zu einer transparenten Unternehmensform, in der auch individuelle Gestaltungsmöglichkeiten umsetzbar sind.

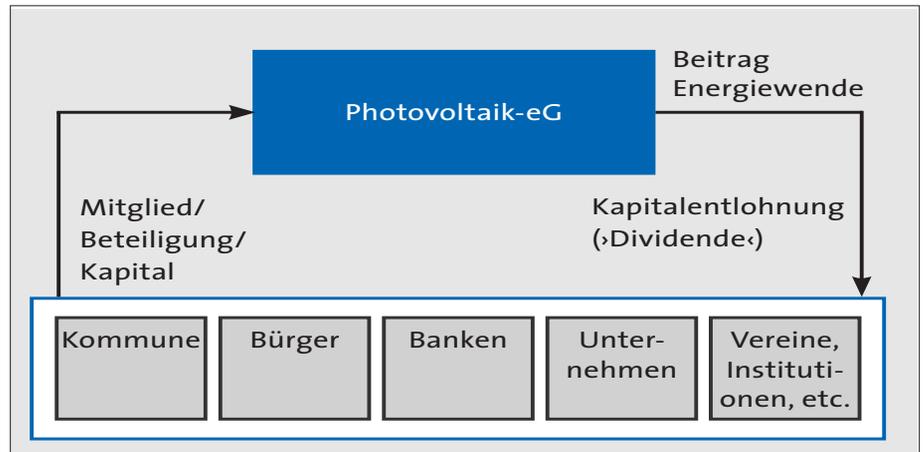
Aufgrund von politischen und gesellschaftlichen Veränderungen sind viele

Abb. 4: Aufbau einer Genossenschaft



Quelle: Genossenschaftsverband Bayern e.V.

Abb. 5: Modell Photovoltaikgenossenschaft



Quelle: Genossenschaftsverband Bayern e.V.

Bürger in einem stärkeren Ausmaß bereit, sich für nachvollziehbare regionale Projekte zu engagieren. Die Genossenschaft bietet jedoch nicht nur Bürgern, sondern allen Akteuren in einer Region, wie z.B. Kommunen, Banken, Unternehmen oder Vereinen die Möglichkeit, sich zu beteiligen und in den genossenschaftlichen Gremien, Vorstand und Aufsichtsrat, Verantwortung zu übernehmen und damit die Entwicklung vor Ort aktiv selbst mitzugestalten.

Nur in einer Energiegenossenschaft sind die Mitglieder verantwortlich in die gemeinschaftliche Energieerzeugung eingebunden. Die Verwendung des Rohstoffs aus der Region gewährleistet eine dauerhafte Versorgungssicherheit in der Region und fördert die regionale Wertschöpfung. Mit Genossenschaften wird zudem ein erforderlicher Konsens, z.B. zwischen Landwirten und Kraftwerksbetreibern dort herbeigeführt, wo er entsteht, nämlich vor Ort. Im Vordergrund steht in der Genossenschaft die Nutzenmaximierung für die Mitglieder, nicht die Gewinnmaximierung. Mit Vorstand und Aufsichtsrat hat die Genossenschaft eine professionelle Leitungsstruktur. Die genossenschaftliche Rechtsform ist die mit weitem Abstand insolvenzsicherste Rechtsform.

4.2 Genossenschaftliche Konzepte im Bereich Energie

In der Rechtsform der Genossenschaft können die unterschiedlichsten Ziel-

setzungen und Geschäftsgegenstände umgesetzt werden, so auch die gemeinsame Erzeugung von regenerativen Energien. Auch wenn individuelle Gestaltungsmöglichkeiten bestehen, sollen im Folgenden drei Grundmodelle für den genossenschaftlichen Betrieb einer Photovoltaik-Anlage, eines Windparks und eines Wärmenetzes vorgestellt werden.

4.2.1 Photovoltaikgenossenschaft (Abb. 5)

Der Unternehmensgegenstand einer Photovoltaikgenossenschaft besteht im gemeinsamen Betrieb einer oder mehrerer Photovoltaik-Anlagen und dem Verkauf des erzeugten Stroms. In einer Photovoltaikgenossenschaft können auch Photovoltaik-Anlagen auf unterschiedlichen Dächern zusammengefasst, gemeinsam betrieben und verwaltet werden. So lassen sich auch Anlagen unterschiedlicher Größe kombinieren und die Overheadkosten reduzieren.

Mitglieder der Genossenschaft können alle privaten und juristischen Personen einer Gemeinde oder einer Region sein, also z.B. die Kommune, Bürger, Unternehmen und Vereine.

Wie bei allen Genossenschaften erwerben die Mitglieder einer Photovoltaikgenossenschaft Eigentum an dem Gemeinschaftsunternehmen, sie haben ein echtes Mitspracherecht und sind nicht nur Kapitalgeber. Dabei sind Genossenschaften nach demo-

kratischen Grundsätzen aufgebaut, das Stimmrecht ist mitgliedsbezogen und orientiert sich nicht an der Höhe der Kapitalbeteiligung. Einseitige Einflussnahme oder eine Übernahme durch einzelne Investoren sind bei Genossenschaften nicht möglich. Die unabhängige Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Genossenschaft durch den Genossenschaftsverband Bayern e.V. sichert die Unternehmensführung im Interesse der Mitglieder.

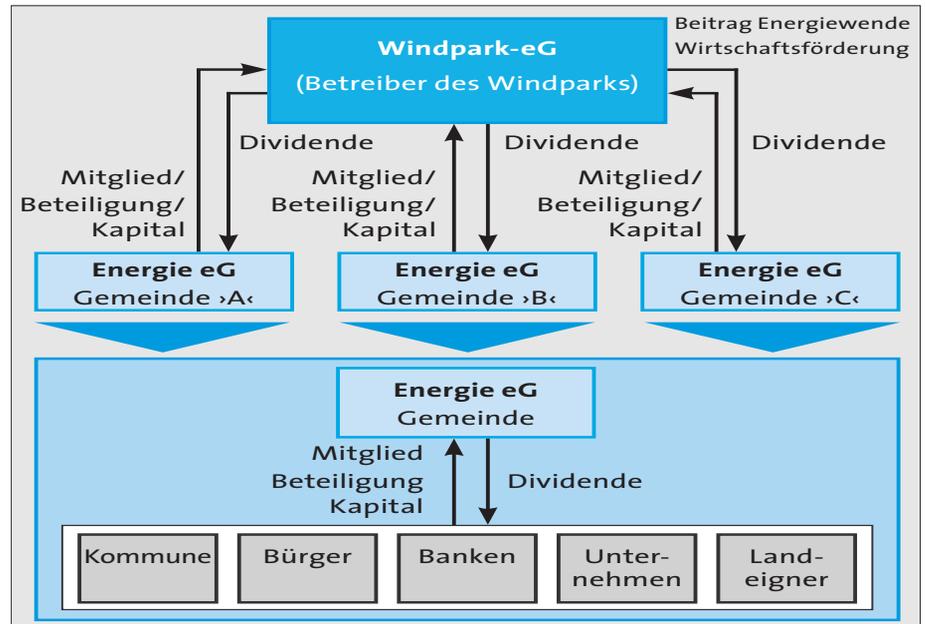
Die Leistungen für die Mitglieder bestehen in der gemeinsamen Erzeugung regenerativen Stroms und der wirtschaftlichen Umsetzung der Energiewende in der Region, die in Form von Strombezug oder als Dividende aus der Gewinnverteilung gewährt wird.

Für die Investition stellen die Mitglieder das erforderliche Eigenkapital durch die Zeichnung und Einzahlung von Geschäftsanteilen zur Verfügung. Die Höhe der Geschäftsanteile muss für jede Genossenschaft einheitlich festgelegt werden und orientiert sich an der Beteiligungsbereitschaft der zukünftigen Mitglieder. Die Finanzierung über Geschäftsguthaben kann ergänzt werden durch Mitgliederdarlehen, für die von der Kündigungsfrist in der Genossenschaft abweichende Laufzeiten vereinbart werden können. Zur Absicherung des Investitionsvolumens hat sich die Festlegung eines Mindesteigenkapitals bewährt. Gerade die flexiblen Möglichkeiten bei der Kapitalaufbringung ermöglichen bei Bedarf eine breite finanzielle Beteiligung der Bevölkerung in der Region.

4.2.2 Genossenschaftlicher Windpark (Abb. 6)

Bei der Umsetzung der Energiewende wird ein besonderes Gewicht auf der Nutzung von Windkraft liegen. Windkraftanlagen erfordern jedoch nicht nur durch die deutlich höheren Investitionsvolumina, sondern auch durch die Exponierung in der Landschaft sowie die großflächigen Anlagen höhere Aufmerksamkeit. Bau und Betrieb dieser Anlagen wird nur gelingen, wenn durch eine breite Bürgerbeteiligung und ein ausgleichendes System für die Pachtzahlungen der Stand- und

Abb. 6: Modell Windparkgenossenschaft



Quelle: Genossenschaftsverband Bayern e.V.

Umgriffsflächen die Akzeptanz der Bevölkerung gesichert werden kann. Hierfür bietet eine mehrstufige genossenschaftliche Struktur ideale Umsetzungsbedingungen.

Auf der ersten Ebene können örtliche Energiegenossenschaften entstehen, an denen jeweils die Kommune, eine breite Bürgerschaft sowie die Landeigentümer beteiligt sind.

Die örtlichen Energiegenossenschaften schließen sich in einer weiteren Genossenschaft zusammen, die den Windpark projektiert, in diesen investiert und ihn betreibt. Der Standort des Windparks kann unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Windmessungen im Einvernehmen mit den Kommunen und Bürgern gewählt werden. Dabei kann ein Ausgleich sowohl bei den Pachtzahlungen zwischen den Standorten der einzelnen Windkraftanlagen und den angrenzenden Grundstücken, wie auch bei der Gewerbesteuer zwischen den Kommunen geschaffen werden. Das Unternehmenskonzept wird derzeit mit der Friedrich-Wilhelm Raiffeisen Windpark zwischen Streu und Saale eG und den Ortsgenossenschaften in Unleben, Mellrichstadt/Bahra, Hollstadt,

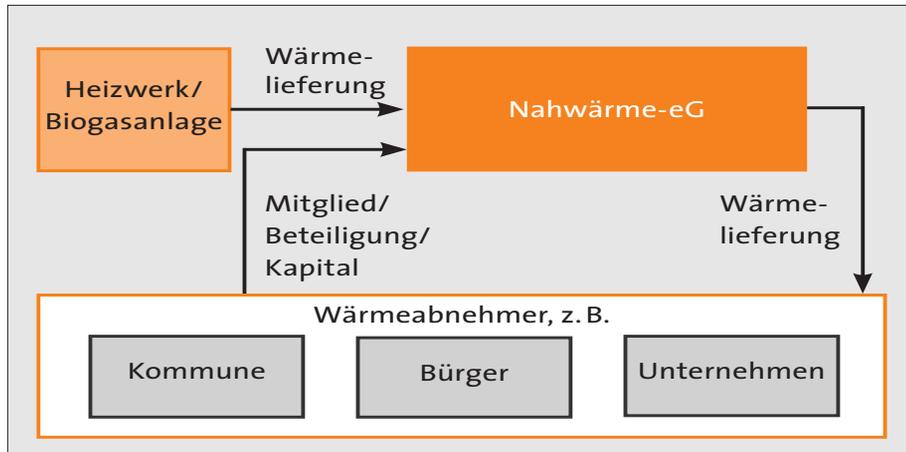
Heustreu, Oberstreu/Mittelstreu und Hendungen, realisiert.

4.2.3 Genossenschaftliches Nahwärmenetz (Abb. 7)

Besonders in den ländlichen Regionen ist die Umstellung der Heizanlagen auf den Anschluss an ein mit regenerativer Energie betriebenes zentrales Heizwerk eine attraktive Lösung, um den Verbrauch fossiler Rohstoffe zu reduzieren. Der Anschluss an einem zentralen Nahwärmenetz bietet die Möglichkeit, auch in Altbauten Heizung und Brauchwassererwärmung auf erneuerbare Energieträger umzustellen. Der Betrieb eines gemeinschaftlichen Nahwärmenetzes ist insbesondere dann sinnvoll, wenn regionale Rohstoffe wie Holz oder Stroh oder auch die Abwärme einer Biogasanlage zur Verfügung stehen.

Gegenstand der Nahwärmenetzgenossenschaft ist der Bau, Betrieb und Unterhalt des Nahwärmenetzes. Mitglieder können alle Haus- und Grundstückseigentümer werden, die an das Wärmenetz anschließen. Die Genossenschaft bezieht die Wärme von einem Heizwerk oder einer Biogasanlage und leitet die Wärme an die Mitglie-

Abb. 7: Modell Nahwärmegenossenschaft



Quelle: Genossenschaftsverband Bayern e.V.

der weiter. An einer Übergabestation wird die Wärme an den im Haus bestehenden Heizkreislauf bzw. Warmwasserboiler übergeben. Das Heizwerk kann auch innerhalb der Genossenschaft betrieben werden. Dabei ist dann besonders auf die Kongruenz zwischen erzeugter und verbrauchter Energiemenge zu achten und auch die Möglichkeit einer Notversorgung mit einzubeziehen.

Die Finanzierung der Nahwärmenetzgenossenschaft erfolgt über das von den Mitgliedern einzuzahlende Geschäftsguthaben, das durch die Erhebung von Eintrittsgeldern oder Baukostenzuschüssen der Mitglieder ergänzt werden kann. Zusätzlich kann die Genossenschaft KfW-Fördermittel und Bankdarlehen in Anspruch nehmen.

Als Mitglieder der Nahwärmenetzgenossenschaft sind die Hauseigentümer an ihrem Unternehmen mitbeteiligt, üben ihr Stimmrecht in der Mitgliederversammlung aus und entscheiden mit über anstehende Investitionen. Der Preis für die Wärmeenergie kann sich an den Selbstkosten orientieren. Solche Gemeinschaftsanlagen sind somit nicht nur besser für die Umwelt, sondern i.d.R. auch kostengünstiger. Die Erfahrung bei den Genossenschaftsgründungen zeigt: Die individuelle Sanierung der Heizungsanlage ist für einen Hausbesitzer oftmals teurer, als die Investition in ein genossenschaftliches Nahwärmenetz.

5. Gründung einer Energiegenossenschaft: Einfach in sechs Schritten

Die Gründung einer Genossenschaft vollzieht sich in mehreren Schritten (Abb. 8). Die Berater des Genossenschaftsverbandes unterstützen bei den einzelnen Schritten und begleiten den Gründungsprozess. Von der Idee zur Gründung einer Energiegenossenschaft bis zur Inbetriebnahme der Anlage und damit zur Aufnahme des Geschäftsbetriebes sind mehrere Schritte zu beachten.

Für die individuelle Ausgestaltung und Unterstützung bei den einzelnen Prozessschritten stehen die Gründungsberater des GVB zur Verfügung.

Am Anfang steht die Idee zur Gründung einer Energiegenossenschaft – die Umsetzung erfordert zunächst die Entwicklung der **Unternehmenskonzeption** (technische Projektierung der geplanten Anlagen und Projekte sowie die Auswahl von geeigneten Standorten), die Geschäftsplanung und die Gewinnung kompetenter Partner für eine professionelle Projektentwicklung (z.B. Ingenieur- oder Planungsbüro). Bei der Konkretisierung der Geschäfts-

idee sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen: Unternehmensgegenstand und Leistungen für die Mitglieder, ein ausreichend großes Marktpotenzial, die Machbarkeit/Umsetzung der Geschäftsidee sowie der wirtschaftliche Erfolg.

Die Umsetzung der Unternehmensidee in der **Satzung** ordnet die rechtlichen Verhältnisse zwischen Mitgliedern und dem gemeinsamen Unternehmen. Rechte und Pflichten der Mitglieder, Verantwortung von Vorstand und Aufsichtsrat, Höhe des Geschäftsanteils und Begrenzung der Haftung sind die Kernpunkte der Satzung. Neben der Satzung sind weitere vertragliche Regelungen für die Anmietung der Dachflächen und ggf. für die Übertragung der Geschäftsbesorgung erforderlich.

In der **Gründungsversammlung** werden das Geschäftsmodell und die gemeinsame Zielsetzung diskutiert. Mit der Beschlussfassung über die Satzung und deren Unterzeichnung durch die Gründungsmitglieder ist die Genossenschaft gegründet. Im Anschluss wählen die Gründungsmitglieder – nach den Regularien der Satzung – die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Eintragung vorzunehmen.

Im Interesse der Mitglieder und der zukünftigen Gläubiger des Unternehmens sind nach dem Genossenschaftsgesetz die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse zu prüfen. Die Umsetzung des Förderauftrags, die Finanz- und Ertragssituation stehen im Mittelpunkt der Gründungsprüfung und sichern die Belange der Mitglieder. Mit dem positiven Ergebnis der **Gründungsprüfung** wird die Genossenschaft zur Mitgliedschaft beim Genossenschaftsverband Bayern e.V.

Abb. 8: Gründungsprozess einer Energiegenossenschaft



Quelle: Genossenschaftsverband Bayern e.V.

als zuständigem Prüfungsverband zugelassen.

Zur Eintragung beim **Registergericht** reicht der Vorstand die Gründungsunterlagen über einen Notar ein, dabei müssen die Unterschriften aller Vorstandsmitglieder beglaubigt werden. Über den Vollzug der Eintragung wird die Genossenschaft direkt vom Registergericht benachrichtigt. Mit der Zuteilung der Registergerichtsnummer hat die Genossenschaft die Rechtsfähigkeit erreicht und kann die Geschäftstätigkeit beginnen.

Zum Gelingen der Gründung einer Genossenschaft bzw. deren dauerhaftem Erfolg trägt auch die langjährige Erfahrung des Genossenschaftsverbandes Bayern e. V. im Bereich Genossenschaftsgründungen bei. Er bietet fachkundige Beratung und Unterstützung bei betriebswirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Fragestellungen während des gesamten Gründungsprozesses – von der Entwicklung der Unternehmensidee bis hin zur Eintragung beim Genossenschaftsregister – sowie in der Nachgründungs-Phase.

6. Energiewende konkret:

Das Gelingen der Energiewende ist nur möglich, wenn sie regional verankert und getragen wird. Insoweit muss gerade die Dezentralität als viertes energiewirtschaftliches Ziel von der Bundesregierung aufgenommen werden. Energieregionen, die durch intelligente Energienetze mit zentralen Energienetzen und -produzenten verknüpft werden, vervollständigen ein solides Energiekonzept. Sie wirken sich positiv auf die anderen energiewirtschaftlichen Ziele aus. Versorgungssicherheit und Grund- bzw. Spitzenlastfähigkeit werden erst durch die Verteilung auf mehrere Standorte und Kraftwerkstypen erreicht. Wirtschaftlichkeit, und vor allem die Akzeptanz bei möglichen steigenden Energiekosten, wird durch dezentrale Beteiligungsmodelle gefördert.

Der Genossenschaftsverband Bayern e.V. setzt sich dafür ein, verbesserte Rahmenbedingungen für Energiegenossenschaften zu schaffen. Dies gilt insbesondere für die Berücksichtigung

Friedrich-Wilhelm Raiffeisen Energie eG Unsleben:

„Das Genossenschaftsmodell ist für die soziale und gesellschaftspolitische Verantwortung einer Gemeinde ein ideales Konzept. Die allumfassend faire Einbeziehung der Grundstückseigentümer, die auch die Besitzer von Flurstücken im Abstandsflächenbereich eines geplanten Windparks integriert, lässt Neid, Missgunst und Übervorteilung wenig Raum und fördert den Gemeinsinn. Dies ist gerade in unseren kleinstrukturierten Gebieten Frankens von enormer Wichtigkeit. Die Akquirierung möglichst lokaler Investoren mit überschaubaren Geldbeträgen und großer Anzahl von Anlegern lässt eine breite Akzeptanz eines Großprojektes zu. Die Genossenschaft erzeugt Vertrauen, weil die Entscheidungsprozesse in unmittelbarer Nachbarschaft ablaufen. „One man one vote“ das ist die Formel für einen möglichst breiten Dialog und Konsens innerhalb der Bürgerschaft.

Die Vorteile für meine Gemeinde sehe ich in der Förderung und Entwicklung regionaler regenerativer Energie- und Nachhaltigkeitsprojekte mit hoher Überzeugungskraft. Investoren, Grundstücksbesitzer, Bevölkerung und politische Mandatsträger sitzen an einem Tisch und stehen für die Wertschöpfung vor Ort. Einnahmen aus Steuern und Abgaben kommen meinem Ort direkt, als auch indirekt zugute. Damit können öffentliche Einrichtungen unterstützt werden, die letztlich den Menschen zugute kommen, auch wenn diese nicht selbst investieren können. Der nachvollziehbare geschlossene Kreislauf bürgerlichen Engagements überzeugt mich außerordentlich.“

Michael Gottwald

1. Bürgermeister Gemeinde Unsleben

Bioenergiedorf Sommerach eG

„Zielsetzung der Errichtung der Nahwärmeversorgung ist eine langfristige, umweltfreundliche und wirtschaftliche Wärmeversorgung für Sommerach. Dabei sehen wir die Wärmeversorgung als Gesamterschließungskonzept; Energie aus Biomasse, Aufbau eines Bürgerwerkes für die eigenverantwortliche Energieversorgung, Beitrag zum Klimaschutz, langfristige Sicherung des Prädikats – „Sommerach im Landschafts- und Naturschutzgebiet“ – sowie ein Beitrag zur Stärkung der Wohn- und Standortqualität. Die Unternehmensform Genossenschaft bietet die ideale Grundlage für die Realisierung der Nahwärmeversorgung.“

Elmar Henke

1. Bürgermeister Gemeinde Sommerach

Energiegenossenschaft Rothenburg eG

„Ziel war es, das Thema Energiegenossenschaft auf eine breite Basis zu stellen und eine entsprechende Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu haben.

Wichtig hierbei ist für die Gründung einer Genossenschaft die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden ‚mit im Boot‘ zu haben (Multiplikatoren in der öffentlichen Meinung).

Diese haben entsprechend Zugang zu Dachflächen, die sie der Energiegenossenschaft zur Verfügung stellen können (z.B. Bauhof, Feuerwehrhaus, Veranstaltungshalle, Schule).

Die Gemeinde schafft dadurch entsprechende Mieteinnahmen, wobei dennoch eine Vermietung an die Genossenschaft zu günstigen Konditionen möglich ist. Diese Vorgehensweise bietet Vorteile für die Kommune.

Bürgermeister können das Projekt öffentlichkeitswirksam vermarkten, da sie dadurch eine Möglichkeit schaffen, dass sich Bürger an PV-Anlagen beteiligen können, auch wenn diese ansonsten über keine geeigneten Dachflächen verfügen. Darüber hinaus ist auch eine Beteiligungsmöglichkeit in Kleinbeträgen gegeben.

Weiterhin vereinnahmt die Gemeinde Gewerbesteuer, da die Aufteilung der Gewerbesteuer aus der Genossenschaft anteilig auf die Gemeinden aufgeteilt wird, in denen sich das Dach bzw. die Anlage befindet. Die Wertschöpfung bleibt in der Region und fördert somit auch den Wirtschaftskreislauf. Verschiedenste Leistungen, wie z.B. Dachsanierungen, Grabungsarbeiten etc. werden von örtlichen Unternehmen/Betrieben erbracht. Diese sichern dadurch Arbeitsplätze in der Region, was wiederum zu entsprechenden Steuereinnahmen führt.“

Herr Gerhard Walther

Vorstandsvorsitzender der VR-Bank Rothenburg o.d.Tbr. eG

von Bürgerbeteiligungen bei der Aufstellung regionaler Energienutzungspläne und in Genehmigungs- und Raumplanungsverfahren sowie für eine gezielte Förderung von Modellprojekten genossenschaftlich organisierter Energieregionen durch Bund und Land.

Erfolgreiche Energiewende in Ihrer Gemeinde:

Was ist zu tun?

- Vorbereitung der Diskussion in den Gemeindegremien,
- Hinwirkung auf die verantwortliche Einbindung der Bürger,

- sorgfältige Prüfung lukrativ erscheinender Angebote auch in Hinblick auf die Realisierung von Bürgerbeteiligungen,
- keine überhasteten Entscheidungen oder Vorfestlegungen treffen,
- Ausweis von für Windkraftanlagen geeigneten Flächen – im Kontext der Regionalplanung,
- Vorrang für Bürgeranlagen in den Planungsverfahren.

Für Fragen zur Konzeption und Ausgestaltung der Energiegenossenschaft und zur Einbindung der Kommune

sowie zu weiteren Referenzen erreichen Sie die Gründungsberatung beim Genossenschaftsverband Bayern e.V., Herr Wolfdieter v. Trotha, per Mail: gruendungsberatung@gv-bayern.de oder Tel. 089/28 68-3571.

Das Konzept zur Gestaltung der Energiewende nach genossenschaftlichen Prinzipien unter Einbindung von Bürgern und Kommunen steht als Download zur Verfügung unter: www.energie-wende-bayern.de.

Informationen des Bayerischen Gemeindetags im Juli 2011 ...

... können Sie unter www.bay-gemeindetag.de im „Mitgliederservice“ nachlesen.

• Schnellinfos für Rathaus-Chefs

- 20/2011 **Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl bleibt Rathauschef**
- 21/2011 **Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer im 2. Quartal 2011**
- 22/2011 **Leitfaden Energienutzungsplan**

• Pressemitteilungen

- 28/2011 **Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl bleibt Rathauschef**
- 29/2011 **Energiewende: Gemeindetag setzt Beratergremium ein und fordert praxisnahe Energieagentur**

• Rundschreiben

- 38/2011 **Nichtöffentliche Gemeinderatssitzungen und Auskunftsanspruch der Presse**
- 39/2011 **Modellprojekt „Infrastruktur-Folgekosten von Wohnbaugebieten“**
- 40/2011 **Gesprächsergebnisse der kommunalen Spitzenverbände mit den Kartellanten des Feuerwehrbeschaffungskartells am 06.07.2011 sowie Hinweise für laufende und künftige Vergabeverfahren**
- 41/2011 **Staatliche Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens; Änderung der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens; Sonderförderprogramm für die Beschaffung von „Wärmebildkameras“; Sonderförderprogramm für die Beschaffung von „Hilfeleistungssätzen“**
- 42/2011 **Mietrechtliche Umsetzung der Vorbildfunktion öffentlicher Gebäude**
- 43/2011 **Unlautere Methoden der GWE-Wirtschaftsinformations GmbH („Gewerbeauskunft-Zentrale“)**

Energiepolitik neu aufgeladen

**Timm Fuchs,
Deutscher Städte- und
Gemeindebund**

Die Bundesregierung hat am 6. Juni 2011 Eckpunkte für ein energiepolitisches Konzept vorgestellt. Dies war mit insgesamt acht Gesetzesbeschlüssen verbunden.

Der spektakulärste ist die Änderung des Atomgesetzes mit dem schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie bis 2022. Daran manifestiert sich ein noch spektakulärerer Vorgang: Die energiepolitische Wende der Bundesregierung innerhalb weniger Monate. Kommunen und Stadtwerke spielten im Energiekonzept der Bundesregierung aus dem September 2010 praktisch keine Rolle. Welche Rolle ist ihnen jetzt zugeordnet und welche Rolle sollten sie spielen? Diesen Fragen geht der Beitrag nach.

Dezentral und zentral

Aus gemeindlicher Sicht muss ein Mehr an dezentraler Erzeugung und Verteilung ein zentraler Ansatz einer wirklichen Energiewende sein. Der Ausbau der dezentralen Energieerzeugung



Timm Fuchs

und -verteilung führt zu einer breiteren Verteilung der Wertschöpfung im Energiebereich. Dies kann gerade in den Städten und Gemeinden des ländlichen Raums zu wirtschaftlicher Stärkung und Arbeitsplätzen führen. Hinzu tritt die Stärkung politischer Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort. Das ist für das Gemeinwesen und die örtliche Demokratie wichtig. Die zentrale Weichenstellung für die Ausgestaltung der örtlichen Energieversorgung – die Energieleitplanung – erfolgt in den Gemeinden. Deshalb ist ein energiepolitischer Ansatz richtig, der die energieautarke Gemeinde ebenso fördert wie bürgerschaftliches Engagement zum Ausbau der Erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet.

Ansichts der Beschlüsse der Bundesregierung stellt sich die Frage, wie viel zentrale Energieversorgung noch und wie viel dezentralen Energieversorgung schon gewollt ist. Besieht man die einzelnen Gesetzentwürfe, ergibt sich ein uneinheitliches Bild. Zum jetzigen Zeitpunkt bereits von einer Stärkung dezentraler Energieerzeugung und -verteilung auszugehen, wäre verfrüht.

Indiz mag bereits sein, dass sich das Wort dezentral im neuen Eckpunktepapier nicht wiederfindet.

Das Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) setzt darauf, dass eine dezentrale Energieerzeugung und -ver-

teilung den benötigten Strombedarf auf längere Sicht nicht vollständig decken können. Der Windstrom soll in zentralen Offshore-Windkraftparks im Norden erzeugt und in die Verbrauchszentren des Südens geleitet werden.

Dazu passt, dass die Bundesregierung bei der EEG-Förderung von Windkraftanlagen an Land den Rotstift ansetzen wollte.

Windkraft sollte mithin nicht gleich Windkraft sein. Dies, obwohl die Bundesregierung in ihren Eckpunkten der Windkraft beim Ausbau der erneuerbaren Energien generell eine zentrale Stellung einräumt. Erst in letzter Minute vor dem Beschluss des Bundestags blieb die Förderung für Windkraft unverändert – nachdem der Bundesrat interveniert hat.

Das Gesetz zur Stärkung der klimagerechten Entwicklung in den Städten und Gemeinden schafft hingegen die Grundlagen für ein Mehr an dezentraler Erzeugung im Bereich einzelner erneuerbarer Energieträger – auch im Bereich der Windanlagen. Dazu werden die Voraussetzungen für eine erweiterte Nutzung des Außenbereichs für Biogasanlagen und für Photovoltaik bei landwirtschaftlich genutzten Gebäuden geschaffen. Auch sollen kleinere Kraftwerksbetreiber mit einem Anteil von weniger als 5% an den deutschen Erzeugungskapazitäten von einem Kraftwerksförderprogramm profitieren können. Ergänzt wird dies durch eine Förderung des so genannten Repowering durch die EEG-Novelle. Repowering meint das Ersetzen von alten Windkraftanlagen durch neue, leistungsfähigere Anlagen.

Chancen und Risiken

Chancen aus der Energiewende können sich nicht allein für Städte und Gemeinden, sondern auch für die Stadt-

werke ergeben. Dass dem so sein wird, ist noch nicht entschieden. Das Eckpunktepapier enthält hier vielversprechende Ansätze, wie die erwähnten Fördermöglichkeiten für kleinere Kraftwerksbetreiber. Aber bereits bei der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist die Situation weniger klar. Hier ist – etwas nebulös – von einem effizienteren Einsatz bzw. von einer Weiterentwicklung der Förderung die Rede. Diese Aussagen sind zu unbestimmt, wenn man bedenkt, dass die Investitionen in effiziente KWK-Anlagen verlässliche Rahmenbedingungen benötigen. Dies gilt neben der notwendigen Weiterförderung von kleinen KWK-Anlagen im Übrigen auch für flexibel zuschaltbare Gas- oder Dampfturbinenkraftwerke. Diese werden im Moment noch für notwendig gehalten, um dann einzuspringen, wenn die Erzeugung mittels der erneuerbaren Energien ins Stocken gerät.

Zwar gibt es hierzu im Leitszenario des Bundesumweltministeriums und dem alten Energiekonzept der Bundesregierung unterschiedliche Annahmen zu den Mengen regenerativer Einspeisung. Aus beiden lässt sich tendenziell aber die – wenig überraschende – Aussage ableiten, dass es mehr dezentrale Einspeisung und mehr Volatilität geben wird. Dies geschieht überwiegend in den örtlichen Verteilnetzen. Deshalb ist richtig, dass im Eckpunktepapier davon die Rede ist, nicht nur den Ausbau der Übertragungsnetze, wie ihn das NABEG vorsieht, sondern auch den notwendigen Ausbau der Verteilnetze – inklusive von Speichern – voran zu treiben. Allerdings bedarf es auch hier verlässlicher Investitionsbedingungen, zu denen das jetzige Eckpunktepapier Aussagen vermissen lässt. Eine Anerkennung dieser Kosten erfordert eine Änderung der Anreizregulierungsverordnung. Wann und mit welchem Inhalt diese novelliert wird, ist derzeit unklar. Das Thema verlässliche Investitionsbedingungen betrifft nicht nur den Netzausbau, sondern auch ein intelligenter werdendes Netz, das hilft, Erzeugung und Verbrauch besser aufeinander abzustimmen.

Eines ist dabei aber klar: Die Rechnung, dass der Ausbau von Verteilnetzen den Ausbau von Übertragungsnetzen substituiert und damit für mehr Akzeptanz sorgt, ist zu einfach. Denn sowohl der Ausbau der erneuerbaren Energien als auch die Ausweisung neuer Fernübertragungstrassen kann im konkreten Gemeindegebiet auf Ablehnung stoßen.

Protest und Akzeptanz

Dies leitet über zum Thema Akzeptanz. Ausbau der erneuerbaren Energien und ihre Integration in die Energienetze stößt vor Ort immer wieder auf Ablehnung: gegenüber dem Neuausbau von Windenergieanlagen, die die Landschaft zerspargeln, gegen die Geruchsbelästigungen von Biogasanlagen oder gegen neue Hochspannungstrassen, die eine Schneise durch das Gemeindegebiet schneiden.

Das Thema Akzeptanz drängt sich insbesondere bei der Auseinandersetzung mit dem NABEG auf. Das Gesetz hält für einen beschleunigten Netzausbau eine weitgehende Hochkonzentration der Planungskompetenzen auf den Bund, im diesem Fall die Bundesnetzagentur, erforderlich. Der Bund ist für die Raumordnungs- und Umweltverträglichkeitsprüfung zuständig und soll in bestimmten Fällen auch die Planfeststellung übernehmen. Die Träger öffentlicher Belange – wer damit gemeint ist bleibt unklar – gelten lediglich als Beteiligte. Die Fristen für diese Prüfungen sind unter dem Gesichtspunkt der Beschleunigung kurz bemessen.

Dies ist kontraproduktiv, denn Beschleunigung und Akzeptanz passen schlecht zusammen. Die Erfahrung vor Ort zeigt oft genug, dass es Zeit braucht, um bei den Bürgern die nötige Akzeptanz zu schaffen. Das gilt nicht nur bei Großprojekten wie dem Neubau eines Durchgangsbahnhofs mit unterirdischen Trassen. Auch bei kleineren kommunalen Projekten gibt es die Erfahrung, dass es genügend Zeit bedarf, damit Argumente der Beteiligten im Vorfeld der Planung ernsthaft diskutiert und gegeneinander ab-

gewogen werden können. Neben dem Zeitfaktor bedeutet dies auch, dass Verfahren offen gestaltet sein müssen: Für den Fall einer Trassenplanung im Hochspannungsbereich ist dazu erforderlich, dass die Planung alternativer Trassenverläufe aber auch einer (Teil-) Erdverkabelung sehr frühzeitig erörtert werden müssen. Erst dann kann ein Kompromiss zwischen einzelnen potenziell betroffenen Gemeinden, den Anwohnern und den Eigentümern der Flächen gefunden werden. Ferner darf es keine Informationsungleichheit zwischen Gemeinden, Behörden und Betreibern von Netzen oder EEG-Anlagen geben. Das NABEG scheint diesbezüglich darauf zu vertrauen, dass dies schon irgendwie unter den Akteuren selbst geregelt wird. Das wird nicht ausreichend sein. Bei den Gemeinden, die über die Informationen einer Trassenplanung natürlich nicht verfügen, drängt sich hier der Eindruck auf, dass das Gesetz die Gemeinden als die vom Netzausbau besonders betroffene Ebene nicht ausreichend berücksichtigt. Auch unter dem Gesichtspunkt, dass dies im Falle des NABEG alles künftig zentral, d.h. von einer in Bonn ansässigen Behörde, anstatt von Planungsbehörden der Länder gemanagt wird, darf Zweifel haben, ob das Gesetz in seiner jetzigen Form diesen Vorgaben gerecht wird.

Kosten und Nutzen

Überwiegender Konsens scheint nicht nur zu sein, dass der Ausstieg aus der Kernenergie nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima notwendig ist, sondern auch, dass dieser Ausstieg mit erhöhten Energiekosten verbunden sein wird. Als Kosten erhöhend werden die Förderung erneuerbarer Energien und der Netzausbau benannt. Dies betrifft Verbraucher wie Kommunen als Kunden der Energieversorgung in Deutschland. Beide sollen allerdings durch gezielte Förderung der Energieeffizienz entlastet werden. So sollen die Mittel des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms bis 2014 auf jährlich 1,5 Mrd. € – davon 100 Millionen p.a. für kommunale Gebäude – aufgestockt werden.

Das ist natürlich zu begrüßen, wird angesichts der zu erwartenden Kostensteigerungen bei den Kommunen aber nur der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein sein. Überhaupt wird die Liberalisierung im Energiebereich unter dem Gesichtspunkt der Energiekosten heute von manchem als Fehler angesehen. Tatsächlich gibt es seit der Liberalisierung nicht stabile, sondern tendenziell steigende Energiepreise. Das skizzierte System von staatlicher Förderung als Bestandteil der Energiewende wird diese Tendenz voraussichtlich weiter verfestigen. Im Eckpunktepapier geschieht dies etwa durch die angekündigte Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Deren Anteil soll von derzeit 17% auf 35% im Jahr 2020 steigen. Ansatz der Regulierung im Bereich der Verteil- und Übertragungsnetze ist es schon länger, den Markt zurückzudrängen: Um Kostendruck auf die Unternehmen auszuüben, aber auch, um einen fairen Netzzugang zu gewährleisten. Beides wirft die Frage danach auf, wie viel Markt und wie viel staatliche Eingriffe in den Energiemarkt wir künftig wollen. Das Eckpunktepapier schlägt hier tendenziell einen Weg ein, der staatliche Eingriffe verstärkt.

Kommunal und Privat

Daran anknüpfend wird die Frage zu beantworten sein, ob die Energieerzeugung und -verteilung der Zukunft öffentlich – gar kommunal – oder überwiegend privat sein soll. Vieles

spricht für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die energiewirtschaftliche Betätigung von Kommunen und Stadtwerken. Beiden kommt sicherlich eine Schlüsselstellung zu, wenn das Ziel eine dezentralere, klimafreundlichere und sicherere Energieversorgung ist.

In den Städten und Gemeinden hat sich hier in den letzten Jahren viel getan. Gemeinden engagieren sich aktiv für den Klimaschutz: indem sie sich kommunale Energieleitpläne geben, Energiegenossenschaften gründen, um erneuerbare Energie zu fördern oder das Energienetz kommunalisieren, um vor Ort zu entscheiden, wie Netzbetrieb und ggf. auch die Versorgung organisiert werden sollen.

Und die Stadtwerke, die manche vor der Liberalisierung als Auslaufmodell bezeichnet haben, haben in den vergangenen Jahren immer wieder ihre Anpassungsfähigkeit an sich ändernde politische Rahmenbedingungen unter Beweis gestellt. Die Novellierungen des Energiewirtschaftsgesetzes 1998 und 2005 haben gezeigt, dass Stadtwerke Antworten auf Liberalisierung, Unbundling, (Anreiz-)Regulierung gefunden und sich – gerade im Bereich der Energiedienstleistungen – neue Marktgebiete erschlossen haben.

Auch deshalb ist es bedauerlich, dass im neuen Eckpunktepapier der Bundesregierung eine klare Aussage für die Schlüsselstellung, die Kommunen und Stadtwerken auf dem Weg zu einer dezentralen Energiepolitik zu-

kommt, fehlt. Allerdings gibt es Lichtblicke, wie die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes zeigt. Dort wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Gemeinden das örtliche Energieverteilnetz kaufen können, wenn Sie eine sog. Kommunalisierung anstreben wollen. Hier gab es bislang keine eindeutige Regelung, die manche Gemeinden davon abgehalten hat, das Netz zu erwerben und weitergehende energiepolitische Ziele zu verwirklichen. Auf der anderen Seite lässt der Gesetzentwurf nach wie vor eine klare Aussage zum Netzkaufpreis vermissen. Das schafft Rechtsunsicherheiten und wird noch verstärkt, wenn die Politik die Handlungsspielräume der Gemeinden einschränkt, indem die Auswahlentscheidung eines Konzessionsvertragspartners nicht mehr im Ermessen der Gemeinden stehen, sondern externen energiepolitischen Zielen untergeordnet werden soll.

Hintergrundinformation:

Das Eckpunktepapier für ein energiepolitisches Konzept kann im Internet-Angebot des Bundeswirtschaftsministeriums unter <http://bmwi.de/BMWi/Navigation/energie,did=405004.html> herunter geladen werden. Die einzelnen von der Bundesregierung beschlossenen Gesetze sind über das Internet-Angebot des Bundesumweltministeriums unter <http://www.bmu.de/energiewende/doc/47467.php> abrufbar.

**Mit dem
Rad zur Arbeit
2011**



Heimat Europa

**Prof. Dr. Heribert Prantl,
Leiter des Ressorts Innenpolitik
der Süddeutschen Zeitung**

Ein Appell an die EU-Politiker – und eine Liebeserklärung an den neuen alten Kontinent

Ich hätte nie geglaubt, dass mir Helmut Kohl so fehlen wird. Er fehlt in der Euro- und Griechenland-Krise; er fehlt, wenn Dänen und Italiener ihre Grenzen wieder dicht machen; er fehlt, wenn die Regierungschefs der EU auf einmal wieder im Nationaltrikot in Brüssel einlaufen. Gut, Kohl begriff nicht viel von Wirtschaft, aber ganz viel von Europa. Für ihn war der „Euro“ die Abkürzung und Kurzfassung Europas; das war vielleicht ein unzulässiger Kurzschluss. Aber Kohl verstand viel von den Nationen, den Menschen und von ihrem Stolz. Manchmal wäre es gut, wenn Angela Merkel sich an Kohl halten würde.

Kohl hat seine Rücksichtnahme auf die Gefühle der Nachbarn, insbesondere seine Achtung vor dem Stolz der Franzosen oft mit diesem Satz zum

Ausdruck gebracht: „Ich verneige mich dreimal vor der Trikolore, bevor ich mich einmal vor der deutschen Flagge verneige.“ Das mag übertrieben, auch ein wenig durchtrieben und durchaus berechnend gewesen sein, weil es für Gespräche und Verhandlungen, für Verträge und Abkommen dienlich ist, wenn man sich selber ein wenig kleiner macht; so manche haben über Kohl geschmunzelt. Aber er kannte die Gesten, die Vertrauen schaffen, und er praktizierte sie. Er hätte die griechische Fahne nicht deswegen geringer geschätzt als die Trikolore, weil sie nur aus den Farben Blau und Weiß besteht.

Für „die Beziehungen“ zu den anderen Staaten in Europa ist es schädlich, wenn sich ein deutscher Kanzler aufbläst und den dicken Max oder die dicke Berta spielt. Aber weil Angela Merkel vor allem auf die Beziehungen zu ihren deutschen Wählern achtet, ermahnt sie die schwächeren EU-Staaten und deren Bevölkerung barsch, sich gefälligst besser anzustrengen, wenn sie deutsche Hilfe in Anspruch nehmen wollen. Das mag dem derzeitigen deutschen Mehrheitsgefühl entsprechen; Merkel reagiert auf das große Unbehagen über die Euro-Rettungsschirme und die Griechenland-Hilfen, die zu einem erklecklichen Teil vom derzeit starken Deutschland finanziert und getragen werden. Roman Herzog hat in seiner Ruck-Rede

als Bundespräsident die Deutschen zur Anstrengung aufgefordert. Merkel fordert nun den „Ruck“ von den anderen.

Merkel orientiert sich eher an Emanuel Geibel als an Kohl. Geibel hat viele patriotische Gedichte geschrieben, unter anderem 1861 eines, das „Deutschlands Beruf“ überschrieben ist. In diesem Gedicht ist von klarem Geist und scharfem Hieb

die Rede, mit dem man „aus starker Mitte“ wilden Trieb zügeln wolle. Das Gedicht mündet in den berühmten Satz: „Und so mag am deutschen Wesen/ Einmal noch die Welt genesen.“

Die EU hat den schwachen Nationalwirtschaften harte Auflagen gemacht. Zumal die Griechen, die sich einer Rosskur unterziehen müssen, sind entgeistert bis verzweifelt. Und die Portugiesen sehen ihre bisherigen Anstrengungen missachtet. Die deutsche Bundeskanzlerin sollte in dieser Situation nicht wie eine Turnlehrerin durch Europa laufen, die den Leuten, die sich an Barren und Reck plagen, etwas von „schlappen Säcken“ zuruft. Mit solchen Sprüchen bringt man Europa nicht weiter. Theodor Fontane prägte einst für die Lyrik des Emanuel Geibel das Wort „Geibelei“. Die neue deutsche Europa-Politik ist nicht ganz frei von Geibelei.

Es gibt eine Geschichte, mit der meine Großmutter versucht hat, Kindern zu erklären, wie lange „Ewigkeit“ dauert. Meine Großmutter war eine resolute Bauersfrau und hatte 14 Kinder, also einige mehr, als die EU in den ersten dreißig Jahren ihrer Existenz Mitgliedsstaaten hatte. Die alte Frau hat einiges erlebt, ihre Erinnerungen hat sie in einer Holzkiste verwahrt: darauf stand „Der Krieg“; darin waren die Briefe, die ihre Söhne und Schwieger-



Prof. Dr. Heribert Prantl

söhne von allen Fronten des Weltkriegs geschrieben hatten, aus El Alamein und aus Stalingrad. Mir fällt bisweilen diese Kiste ein, wenn es um Europa geht. Großmutter's Ewigkeits-Geschichte aber ging so: An einem großen Felsen wetzt alle hundert Jahre einmal ein Vogel seinen Schnabel. Ist der Fels auf diese Weise endlich abgetragen, dann ist gerade einmal eine Sekunde der Ewigkeit vorbei.

Diese unendliche Geschichte kann einem in den Sinn kommen, wenn es um die Frage geht, ob und wann aus Europa ein demokratischer und sozialer Staat werden kann. Nicht nur nationale Politiker, sondern auch weltläufige Rechtsprofessoren geben nämlich auf diese Frage eine Antwort, die jeden, der nicht in Äonen denkt, in die Verzweiflung treiben kann. Das Defizit zumal an sozialer Demokratie in Europa sei, so heißt es, strukturell bedingt; es lasse sich durch die Reform der europäischen Institutionen nicht beheben. Und warum nicht? Weil es, so heißt es dann, wegen der Sprachprobleme „keine europäische Öffentlichkeit“, „keinen europäischen öffentlichen Diskurs“ und „kein europäisches Staatsvolk“ gebe. Wenn das stimmt, spielt das Europa-Parlament die Rolle des Vögleins der soeben erzählten Geschichte.

Aber es stimmt nicht: In den vergangenen Wochen und Monaten, in denen über die Zukunft des Euro und die Hilfe für die schwachen Volkswirtschaften in der EU gerungen wurde, war das die Diskussion einer europäischen Öffentlichkeit. Es gibt einen europäischen Diskurs, ja vielleicht sogar ein (wenn auch aus gut nachvollziehbaren Gründen noch eher unwilliges) europäisches Volk. Sicherlich: Die Unionsbürgerschaft ist nicht nur in Deutschland eher eine juristische Fiktion, denn eine gefühlte Realität. Das Bewusstsein der EU-Eliten in Brüssel und Straßburg schwebt weit über dem der normalen EU-Bürger. Die Elite ist euroglott; der Durchschnittseuropäer ist es nicht. Die derzeitige EU-Regierungsform ist ein fürsorglicher Brüsseler Elitizismus. Dessen Beliebtheit ist an der Wahlbeteiligung bei den Europa-Wahlen abzulesen.

Gleichwohl: Europa ist das Beste, was den Deutschen, Franzosen und Italienern, den Tschechen und Dänen, den Polen und Spaniern, den Niederländern und Griechen, Bayern und Balthen, Wallonen und Württembergern, Schotten und Sizilianern, den Basken wie den Badensern in ihrer Geschichte passiert ist. Europa ist die Verwirklichung so vieler alter Friedensschlüsse, die den Frieden dann doch nicht gebracht haben. Die Europäische Union ist das Ende eines fast tausendjährigen Krieges, den fast alle gegen fast alle geführt haben. Sie ist ein unverdientes Paradies für die Menschen eines ganzen Kontinents. EU ist das Kürzel für das goldene Zeitalter der europäischen Historie.

Das klingt emphatisch, aber es ist so – auch wenn immer weniger Leute daran glauben. Der wachsende Unglaube lässt sich nicht dadurch bekämpfen, dass man die alten Glaubensbekenntnisse beschwört. Mit solcher Beschwörung reagiert freilich die schrumpfende Anhängerschaft Europas auf die ökonomischen und sozialen Ängste der Bürger. Die haben Angst; und auf die Angst antworten die alten Europapolitiker mit obigem Lobpreis: Europa sei das Beste, was den Deutschen, Franzosen und so weiter in ihrer langen Geschichte passiert sei.

Das stimmt ganz sicher – und doch werden solch feierliche Sätze zu Wortgeklingel, wenn und solange die Menschen diese EU nur als Nutzgemeinschaft für die Wirtschaft, aber nicht als Schutzgemeinschaft für die Bürger erleben. Sozialpolitik ist nicht Annex des Ökonomischen, sondern eine Politik, die Heimat schafft; erst sie macht aus einem Staatsgebilde eine Heimat für die Menschen, die darin leben: Wer seinen Nationalstaat als Heimat erlebt hat, will daraus nicht vertrieben werden. Er will, wenn die Heimat Nationalstaat zu schwach wird, Europa als zweite Heimat. Wenn also in europaweiten Protesten Demonstranten immer wieder von ihren Regierungen fordern, in einer globalisierten Welt für ein gewisses Maß an ökonomischem Anstand zu sorgen, dann ist

das nicht unbillig. Regeln für ein sozialverträgliches Wirtschaften gehören zum inneren Frieden.

Es wächst die Furcht, dass im Wirtschafts- und Euro-Europa die soziale Basis immer mehr unter die Räder gerät. Wenn es dieses Gefühl gibt, und es gibt dieses Gefühl, dann reicht es nicht, von den Bürgern Dankbarkeit zu verlangen dafür, dass die Europäische Union existiert. Europa braucht nicht nur Verträge und eine einheitliche Währung, es braucht auch das Vertrauen seiner Bürger. Die Bürger wissen derzeit nicht mehr, warum sie Europa wollen sollen. Man sagt ihnen, dass allein Europa ein potenter Spieler auf der Weltbühne sein könne, aber sie erleben diese Potenz nicht. Die europäischen Nationalstaaten verlieren ihre Fassung, aber die EU gewinnt sie nicht. Sie gewinnt an Größe, nicht an Stärke. Die EU gründet sich, anderem Gerede zum Trotz, nicht auf drei starke Säulen, sondern nur auf eine einzige: die Wirtschafts- und Währungsunion. Und auch diese Säule schwankt.

Wäre die Union ein Staat, sie wäre nach der Bevölkerungszahl der drittgrößte Staat der Welt – 453 Millionen Menschen. Die meisten Menschen in Europa spüren die potentielle Stärke dieses großen Europa nicht: Sie wollen eine Union, die ihnen hilft, die ihnen die Angst auch vor Arbeitslosigkeit und vor Billigkonkurrenz nimmt. Die Angst ist real: In Spanien liegt die Arbeitslosigkeit bei über zwanzig Prozent, bei Jugendlichen ist sie doppelt so hoch. Die Menschen wollen eine Union, die eine Schutzgemeinschaft ist. Sie wollen spüren, dass diese Europäische Union für sie da ist und nicht nur für Banken und den internationalen Handel.

Auf solche Forderungen wird in der politischen Diskussion üblicherweise geantwortet: Die EU sei für Freiheit und Wettbewerb da, die Nationalstaaten hätten für das Soziale zu sorgen. Die Sozialpolitik, heißt es, gehöre nun einmal im Lichte des Subsidiaritätsgrundsatzes auf die mitgliederschaftliche Ebene. Dafür spricht in der Tat

einiges. Aber solche Aufgabenteilung kann nicht funktionieren, wenn die EU vor allem die Vorfahrt für die Wirtschafts- und Wettbewerbsfreiheit propagiert; dann wird nämlich die Sozialpolitik der Mitgliedsstaaten, dann werden die nationalen Sozialpolitiken als Hindernisse betrachtet, die beiseite geräumt werden müssen nach dem Motto: freie Bahn der Freizügigkeit, der Dienstleistungsfreiheit, dem Waren- und Kapitalverkehr – weg mit allem, was dabei stört.

Auch der Europäische Gerichtshof in Luxemburg ist in diesem Denken verhaftet. Er agiert und urteilt oft so, als wäre er noch der Gerichtshof der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, als habe er noch nicht gemerkt, dass aus der EWG die EU geworden ist. Die unternehmerische Freiheit gilt als Haupt- und Grundfreiheit, das Streikrecht als Störung, die nur ganz ausnahmsweise berechtigt ist. Die sozialen Grundrechte haben im höchsten EU-Gericht noch keinen Hüter – obwohl zumindest das EU-Papier mahnt: Im Artikel 3 des Lissabon-Vertrages heißt es auch, dass auf eine soziale Marktwirtschaft hingewirkt werden soll, die – jetzt kommt es – auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt. Der EU-Gerichtshof ist aber leider immer noch eher der juristische Olymp einer EWG denn der juristische Olymp einer Union der Bürgerinnen und Bürger. Es geht also nicht nur darum, den Euro zu stabilisieren, es geht auch darum, die Essentialia dessen zu bestimmen, was denn der „soziale Fortschritt“, der im Lissabon-Vertrag

aufgerufen wird, sein soll. Diese Essentialia sind dann der Ausdruck der sozialen Gerechtigkeit. Der Sozialstaat ist Heimat und er muss es bleiben. Beschimpfen kann ihn nur der, der keine Heimat braucht. Es ist fraglich, ob er sich dort noch sehr lange wohl fühlen würde, wenn die Heimat der anderen abgerissen wird.

Privatisierung von sozialer Verantwortung ist kein guter Weg für Europa.

Die EU sieht noch immer fast alles durch die Brille der Wettbewerbsfreiheit. Deshalb kommen soziale Belange, deshalb kommt das Gemeinwohl zu kurz. Deshalb gingen die Anstöße für die Privatisierung der Post, der Telekommunikation und der Bahn in Deutschland von Brüssel aus. Deshalb ist Brüssel stolz auf diese Privatisierungen, nicht aber der Verbraucher. Deshalb betrachtet die EU die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, Versorgungseinrichtungen oder Krankenversicherungssysteme mit Skepsis, der Bürger aber mit Wohlgefallen. Europa muss noch lernen, dass nicht alle öffentlichen Güter dem privaten Wettbewerb zum Fraß gegeben werden dürfen. Die Rechtsangleichung in Europa darf nicht unter das Motto gestellt werden, wie der Mensch noch fungibler für Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit wird. Der Mensch ist nicht nur homo oeconomicus, auch der Europäer nicht.

Europa braucht Bürger – das sind Menschen, die ihre Zukunft miteinander

gestalten. Das europäische Demokratiemodell und das europäische Sozialmodell hängen zusammen. Europäisches Sozialmodell: das heißt nicht, dass es europaweit gleich hohe Mindestlöhne geben soll oder das gleiche Arbeitslosengeld oder die gleichen Renten oder Schulsysteme. Ein gesamteuropäischer, glattgehobelt dünner Sozialstaat mit stromlinienförmigen Vorgaben aus Brüssel, das ist kein europäisches Sozialmodell, sondern eher eine Horrorgeschichte. Europäisches Sozialmodell, das ist etwas anderes, nämlich der gemeinsame Nenner der Sozialordnungen: Guter Schutz und kluge Hilfe bei den großen Lebensrisiken, bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Pflegebedürftigkeit. Es ist ein gemeinsames Koordinatensystem, in dem die Achsen Solidarität und Gerechtigkeit heißen – und in dem dann die einzelnen Staaten ihre jeweiligen Koordinaten finden und von Brüssel, Straßburg und Luxemburg dabei nicht behindert, sondern unterstützt werden.

Europa funktioniert ja nicht schon dann, wenn das Räderwerk in Brüssel läuft. Europa funktioniert nicht schon dann, wenn eine Elite sich in Brüssel und Straßburg zu Hause fühlt. Europa braucht nicht nur Kommissare und EU-Beamte, Europa braucht mehr als nur Richtlinien, mehr als Euro- und Griechenland-Rettungspakete. Europa braucht nicht nur den Euro. Es braucht das Vertrauen der Menschen. In Europa wohnen nicht Euronen, sondern Bürgerinnen und Bürger.



Nahversorgung in Bayern: Die Renaissance von „Tante Emma“?

**Dr. Stefan Leuninger,
Gesellschaft für Markt- und
Absatzforschung GmbH (GMA)
München**

Die Sicherung und Entwicklung einer qualitativen Nahversorgung der Bevölkerung hat sich zu einem wichtigen Handlungsfeld der Kommunalentwicklung herauskristallisiert. Dieses machen zum Einen die zahlreichen Einzelhandelsentwicklungskonzepte auf der kommunalen Ebene – häufig in Abstimmung mit der Städtebauförderung – deutlich, andererseits steht diese Zielsetzung auch im Zusammenhang mit einem aktuellen Erlass der Landesregierung. Landesplanerisch ist es in Bayern nun möglich, auch in kleineren Kommunen ohne zentralörtliche Einstufung Supermärkte in einer Größenordnung von bis zu 1.200 m² Verkaufsfläche anzusiedeln. In der Gesamtbetrachtung ist eine leistungsfähige, d.h. bei der Bevölkerung akzeptierte, Nahversorgung auch ein Baustein für die (Wohn-) Attraktivität von Städten und Gemeinden im ländlichen Raum.

Die Versorgung der Bevölkerung ist in vielen Regionen in Bayern einem steilen Strukturwandel unterworfen. Der



Dr. Stefan Leuninger

„Einkauf um die Ecke“, typischerweise in den vielzitierten „Tante-Emma-Läden“, prägte lange Zeit das Einkaufsverhalten der Bevölkerung. Diese Situation hat sich bis in die heutige Zeit maßgeblich verändert. An vielen Standorten prägen Systemanbieter, d.h. großflächige Supermärkte oder Discounter-Betriebe, das Lebensmittelangebot. Ob hierdurch noch von einer „Nahversorgung“ mit dem Ziel einer fußläufigen Erreichbarkeit gesprochen werden kann, soll zunächst dahingestellt bleiben. Mit dem Vordringen der großflächigen Betriebs-typen im Lebensmittelbereich – und der Fachmärkte im Drogeriewarenbereich – haben sich auch neue Standortanforderungen ergeben. Geprägt durch eine notwendige Zahl an PKW-Stellplätzen haben sowohl Supermärkte als auch Discount-Betriebe vielerorts ihre Standorte „auf die grüne Wiese“ verlagert. Insbesondere in den kleineren Kommunen bilden demzufolge Bäckereien, Metzgereien, kleinere Drogeriemärkte sowie Gemüse- und Obstgeschäfte heute das „Rückgrat“ der Versorgung in den Ortszentren.

Die geschilderte Situation bleibt nicht ohne Auswirkungen.¹ In Bayern insgesamt gibt es in rund 43% der Kommunen, die ca. 13,5% der Bevölkerung umfassen, keinen eigenen Systemanbieter im Lebensmittelbereich. In ers-

ter Linie lässt sich dieses in Kommunen mit einer Einwohnerzahl von unter 3.000 feststellen. In 70% der Gemeinden dieser Größenklasse sind nach aktuellen GMA-Erhebungen keine größeren Supermärkte oder Lebensmittel-Discounter ansässig.

Hier gilt es sinnvollerweise zu überprüfen, ob das Vorhandensein eines sog. „Systemanbieters“

eine grundlegende Voraussetzung zur Nahversorgung einer Kommune ist. Eine differenzierte Bewertung ist unseres Erachtens sinnvoll:

- Auf der Nachfrageseite ist festzustellen, dass die großflächigen Einzelhandelsformate im Lebensmittelbereich und Drogeriewarenbereich mittlerweile von allen Bevölkerungsgruppen genutzt werden. Erstaunlicherweise und entgegen bestehender Einschätzungen sind auch die älteren Bevölkerungsgruppen heute sehr mobil, was auch mit einer zwischenzeitlichen hohen Quote an „Führerscheinbesitz“ zusammenhängt.
- Nachfrage- und Angebotsentwicklungen haben dazu geführt, dass eine qualitative Nahversorgung für automobile Kunden derzeit gewährleistet ist und auch eine früher unbekannte Breite und Tiefe von angebotenen Sortimenten umfasst. Dagegen wird es immer schwieriger, die fußläufige Nahversorgung, die insbesondere für weniger mobile Bürger wichtig ist, herzustellen.
- Geprägt durch diese Angebotsentwicklung und teilweise öffentliche Förderungen haben sich in zahlreichen Kommunen Alternativ-Kon-

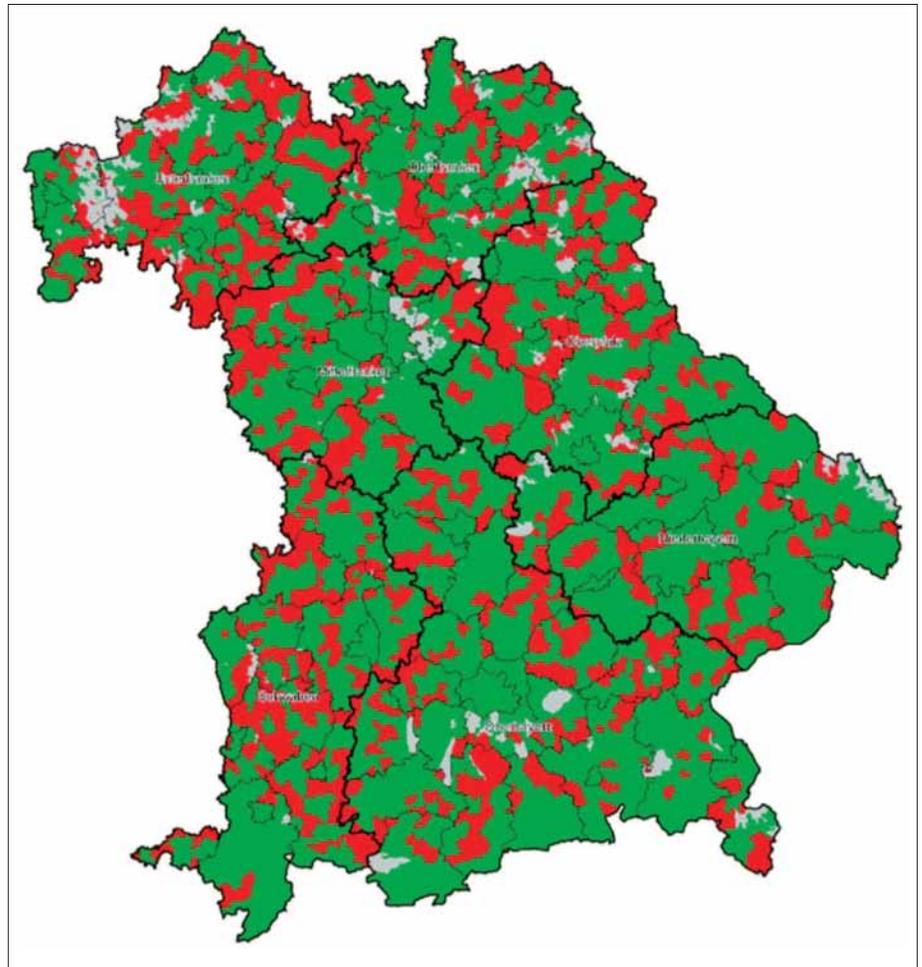
¹ Vgl. Nahversorgung in Bayern, GMA-Grundlagenstudie im Auftrag der Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, München 2011

zepte, z.B. Kleinflächen, herausgebildet, die i.d.R. über einen guten Zusppruch der ansässigen Bevölkerung verfügen.

- Regional orientierte oder interkommunale Versorgungskonzepte, die auch aktiv umgesetzt werden, gibt es noch kaum.

Als Fazit ist festzuhalten, dass ein leistungsfähiges Netz an sog. Systemanbietern (Supermärkte, Discounter) nach wie vor ein wichtiges „Rückgrat“ der Nahversorgung der Bevölkerung – auch im ländlichen Raum – darstellt. Ein wichtiges Instrument zur Steuerung der Nahversorgung stellen Einzelhandelsentwicklungskonzepte dar, die möglicherweise gerade unter dem Aspekt der Nahversorgung in Zukunft noch stärker regional orientiert auszurichten sind. Auf der anderen Seite macht es an vielen Standorten alleine auf Grund der verfügbaren Kaufkraft Sinn, kleinere Konzepte über ein starkes bürgerschaftliches Engagement und kompetente Betreiberstrukturen in den Kommunen zu konzipieren. Die Stärken und Grundvoraussetzungen für erfolgreiche alternative, bürgernahe Konzepte (u.a. Dorfladen Grafengehaig, LK Kulmbach; Ums Eck Hofheim-Rügheim, LK Haßberge) liegen in einer hohen Kunden- und Serviceorientierung, einem qualitätsvol-

Nahversorgung mit Systemanbietern auf der kommunalen Ebene in Bayern²



Legende:
■ Systemanbieter nicht vorhanden (43%)
■ Systemanbieter vorhanden (57%)

Quelle: Kartengrundlage Regiograph-Planung 2010, GMA-Bearbeitung 2010, PKV-Datenbank, Internetrecherche



Ums Eck, Hofheim, Ortsteil Rügheim (650 Einwohner), Standort: Ortsmitte im ehemaligen Rathaus; Quelle: GMA

len Angebot (u.a. Saisonartikel, Frischwaren, regionale Erzeuger), einer zentralen Lage mit fußläufiger Erreichbarkeit und Stellplatzangebot, Lieferdiensten, Warenkörben sowie Treffpunktfunktionen für die Bevölkerung.¹

¹ Hierzu auch die Dokumentation der Fachtagung Mainfranken – Green Region? Perspektiven einer nachhaltigen Regionalentwicklung, 2011 (www.wuerzburg.ihk.de)

² Nahversorgung in Bayern: Bedeutung – aktuelle Situation – Alternativen, GMA-Grundlagenstudie für das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.), München 2011

(Fast) 100 Jahre Bayerischer Gemeindetag

Im nächsten Jahr kann der Bayerische Gemeindetag auf 100 Jahre Verbandsgeschichte zurückblicken. Seit seiner Gründung im Jahr 1912 gibt unser Verband eine regelmäßig erscheinende Zeitschrift heraus. Sie erschien bis zur Gleichschaltung der kommunalen Spitzenverbände während des Nationalsozialismus als offizielles Verbandsorgan unter dem Titel „Der bayerische Bürgermeister“. In Erinnerung an die Leistungen der Gründerväter und um Sie, die verehrten Leserinnen und Leser unserer heutigen Verbandszeitschrift, neugierig zu machen auf unsere große Jubiläumsveranstaltung, bringt der „Bayerische Gemeindetag“ Ernstes, Heiteres, Besinnliches und auch manches, was uns heute absonderlich erscheint, aus den Anfangsjahren des größten bayerischen kommunalen Spitzenverbands.



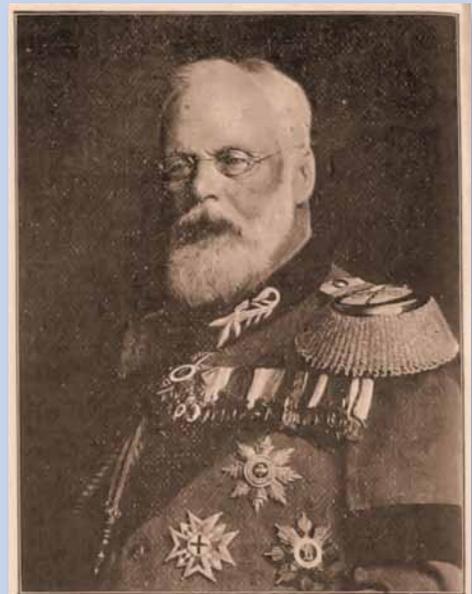
Zu Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten Ludwig erster Geburtsfestfeier als Verweser des Königreichs Bayern (1913, S. 1)

Am 7. Januar 1845 erblickten Seine Königliche Hoheit Prinz Ludwig von Bayern als der erstgeborene Sohn Weiland Seiner Königlichen Hoheit des nun in Gott ruhenden Prinzregenten Luitpold das Licht der Welt. Zum erstenmale entbieten Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzregenten Ludwig zur Allerhöchsten Geburtstagsfeier ganz Bayern, alle Deutschen in der Heimat und aus ferner Fremde die ehrfurchtsvollsten Glückwünsche: Gott segne die Regierung Seiner Königlichen Hoheit, segne durch sie das Königliche Haus und das Land der Bayern mit der Wohlfahrt, welche Seine Königliche Hoheit Allerhöchst sich als Ziel seiner Regentschaft gesetzt. In diesen Glücks- und Segenswünschen vereinigen sich auch die Landgemeinden Bayerns mit dem engeren und weiteren Heimatlande und erneuern bei diesem Feieranlasse das ehrfurchtsvollste Gelöbniß unverbrüchlicher Treue und Anhänglichkeit an Herrscher und Thron, wie sie beim Bayernvolke seit schier einem Jahrtausend von den Urvätern her als treugepflegtes Erbe überliefert worden. So dürfen auch die Landgemeinden, in deren einer Seine Königliche Hoheit Prinzregent Ludwig vom Frühjahr bis zum Spätherbste zu weilen pflegen, vertrauensvoll aufblicken, dass Allerhöchstdieselben ihre Verhältnisse und Bedürfnisse erkannt und gewürdigt haben und darum ihren Anliegen ein Allernädigster Förderer sein werden.

Anschaffung von Prinzregenten-Bildern (1913, S. 198)

Auf unser Ausschreiben sind zahlreiche Bestellungen für das Bild Seiner Königlichen Hoheit Prinzregent Ludwig von Bayern eingegangen. Wir haben nun mehrere hundert Exemplare solcher Bilder, die sich zur Anschaffung für Schulen und Amtslokalitäten eignen und welche das Allerhöchste Gefallen Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten selbst fanden, erworben und sind dadurch sowie durch unsere Verbandseinrichtung in die Lage versetzt, diese Bilder von der Kunstanstalt Piloty & Löhle in München zu liefern.

Jenen Gemeinden, welche die Bilder bereits bestellt haben, gehen dieselben in den nächsten Tagen durch die Post zu. Um auch den übrigen Gemeinden, die Bestellungen bis jetzt nicht machten, Gelegenheit zu geben, diese künstlerisch ausgeführten, schönen Bilder zu ermäßigtem Preise beziehen zu können, halten wir noch einen größeren Vorrat bereit. Bestellungen hierauf können daher noch immer bei uns eingereicht werden. Dringend empfehlen wir, Bilder nicht bei Hausierern zu kaufen und von Beschaffung wertloser Bilder abzusehen.



Sommerempfang 2011 der Bayerischen Verwaltungsschule

**Ansprache von Dr. Jürgen Busse,
Vorsitzender des Verwaltungsrats der Bayerischen Verwaltungsschule,
am 15. Juli 2011 im Bildungszentrum Lauingen**

1. Entwicklung der BVS

Nach dem besonderen Anlass des 90-jährigen Bestehens der BVS, den wir 2010 im Bildungszentrum Holzhausen im Rahmen des Sommerempfangs gefeiert haben, geht die „Bürde“ der Durchführung dieses Jahr an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BZ Lauingen, die bereits 2008 den Empfang ausgerichtet haben. Das BZ Lauingen ist das „jüngste“ Bildungszentrum, das zur BVS gehört und wurde 1998 erbaut.

Das Bildungszentrum erfüllt seither nicht nur seinen – seit seiner Zugehörigkeit zur BVS – vorgegebenen Zweck, die Aus- und Fortbildung in den Umweltberufen samt begleitenden Tagungen durchzuführen, es ist zunehmend auch ein Standort für die Aus- und auch Fortbildung in den Verwaltungsberufen und Tagungsstätte für externe Bildungseinrichtungen geworden.

Wir sehen diese Entwicklung als durchweg positiv, da eine solche Einrichtung nur annähernd wirtschaftlich betrieben werden kann, wenn sie ein Höchstmaß an Auslastung erfährt.

Dieses Ziel wird die BVS auch konsequent weiterverfolgen und dabei bestrebt sein, alle Kapazitäten und Ressourcen optimal zu nutzen.

Bereits in den vergangenen Jahren waren wir sehr erfolgreich. So hatten wir im Jahr 2010 fast 44.000 Übernachtungen, eine Steigerung von nahezu 14 Prozent gegenüber dem Jahr 2008.

Dabei ist es sehr aufschlussreich, dass sich der Anteil für den Bereich der Verwaltungsausbildung auf etwa 43 Prozent beläuft, gefolgt von der Aus- und Fortbildung in den Umwelt- und Bäderberufen mit 24 Prozent und der Verwaltungsfortbildung mit etwa 10 Prozent.



Dr. Jürgen Busse, Vorsitzender des Verwaltungsrats der Bayerischen Verwaltungsschule, bei seiner Ansprache

Mittlerweile sind wir guter Kunde bei örtlichen Beherbergungsbetrieben, wenn wir gezwungen sind, aufgrund planerischer Überschneidungen Teilnehmer extern unterzubringen.

Einen erheblichen Anteil an den Übernachtungszahlen mit nahezu 10.000 erbringen unsere Gäste, hier vorwiegend die Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Berufsschule. Hier ist der Landkreis für die Unterkunft und Verpflegung verantwortlich.

Bei aller Komplexität der Zusammenarbeit mit dem Landkreis Dillingen und der Berufsschule hat sich im Lauf der Jahre ein – im besten Sinn des Wortes – Gewöhnungseffekt eingestellt, der die Zusammenarbeit sehr gut gestaltet.

Dafür an dieser Stelle Dank an den Landrat Schrell und den Leiter der Staatlichen Berufsschule Lauingen, Herrn Wittmann, für die stets partnerschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit; wir möchten Ihre Schüler nicht mehr missen!

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass das Bildungszentrum Lauingen insgesamt eine gute Entwicklung genommen hat, was anfänglich so nicht absehbar war. Es ist eine moderne Bildungseinrichtung mit einem qualitativ hochwertigen Angebot, und das bezieht sich nicht nur auf das Lehr- und Lernangebot, sondern ebenso auf die Lernumgebung, die zunehmend an Bedeutung gewinnt.

2. Zertifizierung der BVS

Ganz aktuell ist die Nachricht, dass die BVS und im Verbund mit ihr die Bayerische Akademie für Verwaltungsmanagement nach 1½ jährigen Vorarbeiten im LQW-Testierungsverfahren alle Hürden erfolgreich genommen hat und damit in wenigen Wochen das Zertifikat entgegennehmen wird.

LQW (die Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung) ist das marktführende Testierungsverfahren in Deutschland und Österreich und stellt den Lernenden in den Mittelpunkt der Qualitätsanforderungen. Die BVS und die BAV haben damit bewiesen, dass sie hohen Qualitätsansprüchen gerecht werden und wir werten dies auch als Signal an unsere Kunden, dass sie auch in Zukunft hochwertige Leistungen von der BVS erwarten kann. Dies ist ein weiterer Beleg dafür, dass wir in der BVS nicht nur ein Leitbild haben, sondern dieses auch leben. Dass wir gelungenes Lernen nicht nur propagieren, sondern mit Erfolg in unseren Veranstaltungen auch umsetzen, belegt die Zertifizierung, die am Ende eines aufwendigen, aber erfolgreichen Testierungsverfahren steht.

3. Anstieg der Teilnehmerzahlen in Aus- und Fortbildung

Entgegen allen Befürchtungen haben sich die Wirtschaftskrise und damit verbunden die Finanznöte der Kommunen nicht negativ auf die Entwicklung der Geschäftsbereiche Aus- und Fortbildung ausgewirkt, dem Gesetzgeber sei Dank!

Aber auch die Ideen einer nachhaltigen Personalentwicklung greifen bei unseren Kunden und zeigen ihre Wirkung.

Steigende oder zumindest gleichbleibende Teilnehmerzahlen in Aus- und Fortbildung zeigen, dass Staat und Kommunen Investitionen in die Bildung und Qualifizierung ihrer Beschäftigten als sinnvoll ansehen.

Daher verdienen die BVS und die Akademie für Verwaltungsmanagement großes Lob für das stetige Bemühen, mit attraktiven Angeboten den Wünschen ihrer Kunden zu entsprechen.

Im diesem Jahr wurden und werden insgesamt über 4.300 Studierende in unseren klassischen Verwaltungsbereufen ausgebildet, dazu kommen noch etwa 520 Ausbildungsteilnehmer in den Umweltberufen und im Bäderwesen.

In der Fortbildung konnte die BVS 2010 fast 32.000 Teilnehmer in 2.072 Veranstaltungen begrüßen. Mögen diese Zahlen für Sie nur eine begrenzte Aussagekraft haben, für die BVS bedeutet dieser stetige Zuwachs in den letzten Jahren eine Herausforderung, die es mit denen vorhandenen Ressourcen zu meistern gilt.

Dabei kommt uns natürlich zugute, dass wir über ein breites Netzwerk in der „Praxis“ und über Erfahrungswissen verfügen, auf das unsere engagierten und qualifizierten Mitarbeiter auch zugreifen können.

Dennoch gilt es darauf zu achten, dass wir mit dieser Entwicklung auch qualitativ Schritt halten; dies setzt zum einen voraus, dass wir das Ohr an der Praxis haben und das entsprechende Bewusstsein auch bei unseren Beschäftigten fördern, beziehungsweise erhalten und insbesondere die neu hinzukommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbeziehen.

Nach unserem Leitbild sichert ein intelligentes Qualitätsmanagement die Umsetzung von Qualitätsentwicklungszielen. Und von Zeit zu Zeit lernen wir – wenngleich das kein schmerzfreier Prozess ist – auch aus unseren Fehlern, aber geht es uns nicht allen so, dass wir gerade aus dem einen oder anderen Fehler am meisten gelernt haben?

Was hier eher abstrakt klingt sind Handlungsmaxime im täglichen Betrieb der BVS. Wir haben einen sehr konkreten und



„Wir wollen unsere Teilnehmer nicht verwalten, sondern sie betreuen, begleiten und fördern.“

geordneten Geschäftsablauf, der unseren Beschäftigten viel abverlangt.

Wir wollen unsere Teilnehmer nicht verwalten, sondern sie betreuen, begleiten und fördern. Nur das sichert uns nachhaltig den Erfolg, den wir auch langfristig wirtschaftlich brauchen.

Die wirtschaftliche Situation ist heute rundum stabil aber nur, dass kein falscher Eindruck entsteht: Wir sind nicht auf Rosen gebettet und die ein oder andere Dornen liegt noch auf unserem Weg.

Wir können aber jetzt die notwendigen Investitionen tätigen. So werden wir uns mit den Außenanierungen der Bildungszentren München und Lauringen in den Jahren 2012 und 2013 beschäftigen und dies nicht unter rein finanziellen Gesichtspunkten.

Bauarbeiten gleich welcher Art sind in der Regel mit Lärm verbunden, was für eine Bildungseinrichtung besonders problematisch ist.

Lehrveranstaltungen und Prüfungen bei Baulärm abzuhalten verbietet sich von selbst; eine Lösung haben wir bei der Sanierung unserer Tiefgarage im Bildungszentrum München gefunden, indem wir mit den ausführenden Firmen die geräuschintensiven Arbeiten in die Nachtstunden und an die Wochenenden verlegt haben.

Für die anstehenden umfangreichen Arbeiten werden wir akzeptable Lösungen finden. Glücklicherweise über die bevorstehenden Herausforderungen sind wir nicht, aber was sein muss, muss sein.

Doch wo Schatten ist, da findet sich in der Regel auch Licht:

Mit der Fertigstellung der energetischen Sanierung in unserem Bildungszentrum Holzhausen haben wir einen Meilenstein erreicht und unser Angebot sowohl im Lehrsaal- als auch im Unterkunfts Bereich deutlich verbessert.

Im Verwaltungsrat hat uns diese Maßnahme so manches graue Haar verursacht. Aber wir freuen uns über diese Investition in die Zukunft, und damit meine ich nicht nur die energetischen Aspekte, sondern auch den Gewinn an Funktionalität und Qualität.

Die große finanzielle Unterstützung aus Mitteln des Konjunkturprogramms war eine wesentliche Voraussetzung für die Realisierung der Maßnahme; all denen, die uns dabei unterstützt haben, sei an dieser Stelle dafür ausdrücklich gedankt.

Aber auch im „Innenleben“ der BVS hat sich etwas verändert und dieses an entscheidender Stelle:

Am 12. Oktober 2010 endete die Amtszeit des Verwaltungsrats und es war für die Amtsperiode bis 2016 ein neuer Verwaltungsrat zu benennen; offenbar ist die Freude an der Verwaltungsrats Tätigkeit bei der BVS so groß, dass sich alle Vertreter der Träger bereitgefunden haben, hier weiter Verantwortung zu übernehmen; ein neues stellvertretendes Mitglied, Frau MRin Friederike Sturm vom LPA, heiße ich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich willkommen.

Mit der Wiederwahl von Ministerialrat Ralf Haider vom StMI zu meinem Vertreter und des berufsmäßigen Stadtrats Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft bei der LH München zum Schatzmeister hat der VR ein Höchstmaß an Kontinuität

bewiesen. Wir sind für die künftigen Herausforderungen gut aufgestellt.

4. Ausblick

Dass die BVS und ihre Tochter, die BAV, sich in ruhigem Fahrwasser befinden, ist für sich genommen positiv, bedeutet aber nicht, dass wir uns ausruhen können.

So muss auch künftig die BVS im Prozess des lebenslangen Lernens darauf achten, dass berufliche Aus-, Fort-, und Weiterbildung einen ganzheitlichen Ansatz bilden. Der gebotenen Diversifizierung in den Ausbildungsgängen wird eine Spezialisierung in der Fortbildung folgen. Hinzu kommt eine individualisierte Entwicklung der Sozialkompetenz des einzelnen Beschäftigten.

Begleitet und unterstützt werden wir dabei nicht nur von unseren hauptamtlichen Mitarbeitern, sondern auch von einer großen Zahl an nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten, die mitprägend sind für das Erscheinungsbild und den Erfolg der BVS.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Initiative des Ministerialdirektors Günther Schuster, des Bayerischen Staatsministerium des Innern, aufgreifen und an die Dienstherren und Arbeitgeber appellieren, auch in Zukunft nebenamtliche Dozentinnen und Dozenten in einem angemessenem Umfang vom Dienst freizustellen. Davon lebt die BVS, davon profitieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, damit gewinnt aber auch jeder Dienstherr und Arbeitgeber, weil ihre Beschäftigten auf diese Weise neue Kompetenzen erlangen, die sie wieder aktiv in den jeweiligen Dienstbetrieb einbringen. Also auf einen kurzen Nenner gebracht: eine win-win-Situation für alle Beteiligten.

Der Bayerische Gemeindetag und auch die anderen kommunalen Spitzenverbände haben diese Initiative an ihre Mitglie-



„Berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung müssen einen ganzheitlichen Ansatz bilden.“

der weitergetragen. Wir hoffen, dass sie auf fruchtbaren Boden fällt.

Die BVS wird auch in den nächsten Monaten und Jahren vor stetig neuen Herausforderungen stehen, wengleich sich Mancher nach Kontinuität und Entschleunigung sehnt und in sich den Wunsch trägt, es möge alles bleiben wie es ist.

So darf ich aus dem kleinen Prinzen zitieren: „*Wenn alles bleiben soll, wie es ist, muss sich alles ändern.*“ Für die BVS bedeutet dies, dass es nicht nur darum geht, sich mit den bekannten bisherigen Aufgabenfeldern zu befassen, sondern dass neue Aufgaben vor der Tür stehen werden, die man anzunehmen hat, mit denen man sich beschäftigen muss. Seien es Entwicklungen, wie die Energiewende, die erhebliche Auswirkungen auf den kommunalen Bereich haben wird oder aber die Dienstrechtsreform in Bayern.

Daneben bleibt abzuwarten, vor welche Vorgaben uns noch die Tarifvertragsparteien in den nächsten Jahren stellen werden.

Aber auch Themen des Bauplanungsrechts und des Vergaberights werden für neue Handlungsfelder sorgen, die die BVS zeitnah zu bedienen hat.

Exemplarisch an dieser Stelle ein Beispiel aus der Dienstrechtsreform: Die Dienstrechtsreform hat den beruflichen Aufstieg neu gestaltet. An die Stelle eines Aufstiegs ist oftmals die modulare Qualifizierung getreten. Die Anforderung lebenslangen Lernens soll institutionalisiert im Dienstrecht festgeschrieben werden. Die Dienstherren haben hierfür für den jeweiligen Beschäftigten ein System zu entwickeln, das vom LPA zu zertifizieren ist und auf einer Verordnung aufzubauen hat, die hoffentlich in den nächsten Wochen oder Monaten erlassen wird.

Die Grundideen sind unbestritten, über angedachte Wege kann man unterschiedlicher Meinung sein. Fest steht, dass für den Großteil der Dienstherren modulare Qualifizierung erfolgreich nur durch öffentlich-rechtliche Fortbildungsträger, wie z. B. die BVS erfolgreich umgesetzt werden kann.

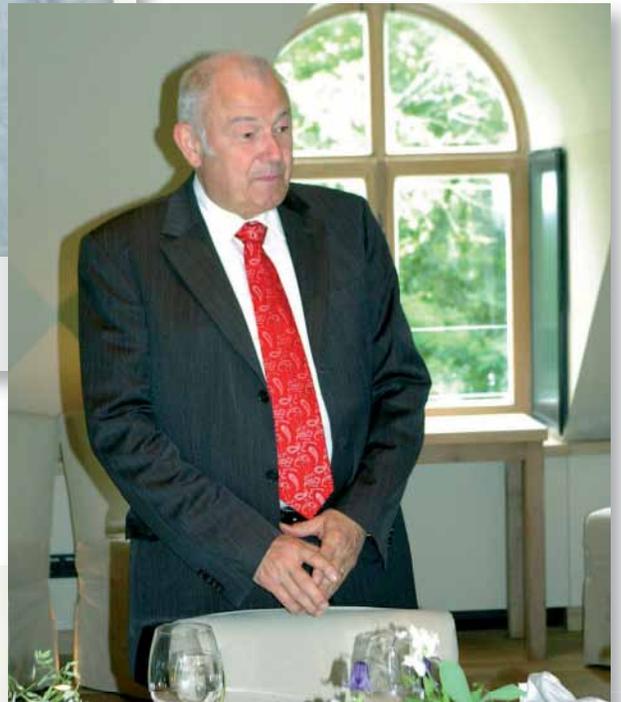
Die BVS hat eine aus meiner Sicht tragfähige und zukunftsfähige Konzeption entwickelt, die, sobald sich die zuständigen Fachresorts, das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und der Landespersonalausschuss auf die hierfür erforderliche Verordnung verständigt haben, auch umgesetzt werden wird.

Für den kreisangehörigen Bereich halte ich dies als einzig gangbaren Weg. Ich bin aber auch davon überzeugt, dass jeder Dienstherr daneben aufgefordert sein wird, neben der modularen Qualifizierung eine aktive Personalentwicklung mit gezielten Maßnahmen zu betreiben. Ich hoffe, dass die intensiven Vorarbeiten die Früchte tragen werden, die sie verdienen. Für die Dienstherren wünsche ich mir, dass sie in ihrem Ausbildungsverhalten auf das neue System reagieren und sich bei ihren Konzepten von den entwickelten Modulen leiten lassen, um so zu einer nachhaltigen Personalwirtschaft zu kommen.

Impressionen von der Feier zum 75. Geburtstag des Ehrenpräsidenten Heribert Thallmair am 13. Juli 2011 in München



V.l.n.r.: Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse,
Ministerpräsident a.D. Dr. Günther Beckstein,
Ehrenpräsident Heribert Thallmair, Präsident Dr. Uwe Brandl



Ministerpräsident a.D. Dr. Günther Beckstein bei seiner
Geburtsrede



Präsident Dr. Uwe Brandl überreicht dem Jubilar ein Präsent des Verbands

KOMMUNALE am 19./20. Oktober 2011 in Nürnberg

Mittwoch, 19.10.2011

10:30 Uhr
Foyer CCN-West

Eröffnung
Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags

Grußwort
Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

12:00 Uhr

Offizieller Messerudgang
mit **Martin Zeil**, MdL, Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Podium I

Chancen durch die Energiewende

Impulsreferat 1
Sind die Gemeinden zentrale Player des Energiekonzepts?
Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags

Impulsreferat 2
Energiewende aus Sicht der Staatsregierung
Dr. Gerd von Laffert, Bayerisches Wirtschaftsministerium

Impulsreferat 3
Neue Energiegesetze und Planungsrecht
Norbert Portz, Deutscher Städte- und Gemeindebund
Dr. Franz Dirnberger, Bayerischer Gemeindetag

Podiumsdiskussion
Erwin Huber, MdL, Bayerischer Staatsminister a.D.
Prof. Dr.-Ing. Albert Göttle, Bayerisches Umweltministerium
Dr. Gerd von Laffert, Bayerisches Wirtschaftsministerium
Thomas Barth, Vorstandsvorsitzender E.ON Bayern
Götz-Ulrich Luttenberger, Vorstand Städtische Überlandwerke Coburg
Gerd Bock, Vorstand Unterfränkische Überlandzentrale, Genossenschaftsverband
Alexander Eberl, Bürgermeister der Stadt Schwarzenbach a.d. Saale
Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags
Moderation: Dr. Jürgen Busse, Stefan Graf, Bayerischer Gemeindetag

14.00 Uhr – 15.00 Uhr
Forum I

Entwässerungssatzung 2011 – neu und anspruchsvoll
Dr. Juliane Thimet, Bayerischer Gemeindetag

15.00 Uhr – 16.00 Uhr
Forum II

Folgen des Feuerwehrbeschaffungskartells
Barbara Maria Gradl, Bayerischer Gemeindetag
Kerstin Stuber, Bayerischer Gemeindetag
Wilfried Schober, Bayerischer Gemeindetag

19:00 Uhr
Saal Brüssel
CCN-Mitte

Abendveranstaltung

Öffnungszeiten der Ausstellung am 19. Oktober 2011: 9.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag, 20.10.2011**10.00 Uhr – 12.30 Uhr
Podium II****Neue Wege der Bürgerbeteiligung****Impulsreferat 1****Wirtschaftsstandort Bayern – Großprojekte umsetzen****Joachim Herrmann**, MdL, Bayerischer Staatsminister des Innern**Impulsreferat 2****Stuttgart 21 – eine neue Form der Bürgerbeteiligung?****Boris Palmer**, Oberbürgermeister der Stadt Tübingen**Impulsreferat 3****Bürgerbeteiligung modernisieren – Planungsverfahren straffen****Dr. Jürgen Busse**, Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags**Podiumsdiskussion****Joachim Herrmann**, MdL, Bayerischer Staatsminister des Innern**Boris Palmer**, Oberbürgermeister der Stadt Tübingen**Prof. Dr. Thomas Olk**, Universität Halle/Wittenberg**Dr. Gerd Landsberg**, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des
Deutschen Städte- und Gemeindebunds**Dr. Uwe Brandl**, Präsident des Bayerischen Gemeindetags**Moderation: Barbara Nazarewska**, Münchner Merkur**13.30 Uhr – 14.30 Uhr
Forum III****e-Government****Einsatz der Geodaten in digitaler Form (z.B. digitaler Bebauungsplan)****Franz Josef Pschierer**, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium
der Finanzen**Dr. Jürgen Busse**, Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags**13.30 Uhr – 14.30 Uhr
Forum IV****Friedhofssatzungen – kurz und knapp****Claudia Drescher**, Bayerischer Gemeindetag**Dr. Juliane Thimet**, Bayerischer Gemeindetag**14.30 Uhr – 15.30 Uhr
Forum V****Aktuelle Entwicklung bei den Kommunal финанzen****Dr. Johann Keller**, Bayerischer Gemeindetag**17:00 Uhr****Ende der KOMMUNALE 2011**

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seite

Bürokratieabbau in Europa

Am 29. Juni lud die Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen gemeinsam mit dem Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) zu einer Veranstaltung mit Dr. Edmund Stoiber, dem Vorsitzenden der Hochrangigen Gruppe zum Bürokratieabbau in der Europäischen Union und Bayerischen Ministerpräsidenten a.D., zum Thema „Entbürokratisierung der EU-Vorschriften – Nutzen für die Kommunen“ in die Räumlichkeiten der Bürogemeinschaft ein. Dr. Stoiber schilderte in einer flammenden Rede die Herausforderungen, die diese ehrenamtliche Tätigkeit mit sich bringt und gab spannende Einblicke in seine Bemühungen, die EU-Bürokratie, aber auch nationale und regionale Bürokratien zu reduzieren.



Die Leiterin des Europabüros, Frau Andrea Gehler (r.), und ihre Stellvertreterin, Frau Katharina Schmidt, flankieren Ministerpräsident a.D. Dr. Edmund Stoiber.

Im Jahr 2007 schlug die EU-Kommission die Einführung eines ehrgeizigen Aktionsprogramms zum Abbau unnötiger Verwaltungslasten für Unternehmen in der EU vor. Der Europäische Rat billigte das Programm und kam überein, dass mit EU-Rechtsvorschriften verbundene Verwaltungslasten und damit auch nationale Maßnahmen zur Durchführung oder Umsetzung dieser Vorschriften bis zum Jahr 2012

um 25% verringert werden sollen. Ferner forderte der Rat die Mitgliedstaaten auf, sich ähnlich ehrgeizige nationale Ziele vorzunehmen. Die Kommission setzte im Sommer 2007 eine Hochrangige Gruppe unabhängiger Experten unter der Leitung des früheren Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber ein. Die Gruppe hat insbesondere die Aufgabe, die Kommission bei Maßnahmen zur Verringerung von Verwaltungslasten in Bezug auf die Methodik und den Geltungsbereich des Aktionsprogramms zu beraten. Das Programm zeigt bereits konkrete Erfolge, die Unternehmen Einsparungen in Milliardenhöhe ermöglichen sollen. Doch was bringt das Programm der kommunalen Ebene?

Josef Mend, 1. Bürgermeister von Iphofen und 1. Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags, stellte in seinem Grußwort die Dringlichkeit des Abbaus der Verwaltungslasten für die kommunale Ebene heraus. Dabei nannte er die Kernbereiche EU-Vergaberecht und Beihilferecht. Gerade die Vergabevorschriften seien ein Beispiel dafür, wie wichtige Vorhaben verlangsamt und verkompliziert werden. Es sei fraglich, ob die zur Verfügung gestellten Rechtsmittel den Unternehmen wirklich dienen, oder ob diese sich nicht besser auf einen neuen Auftrag konzentrieren sollten, als Zeit und Anwaltskosten vor der Vergabekammer zu investieren.



Vizepräsident Josef Mend (BayGT) und Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg (DStGB) begrüßen Ministerpräsident a.D. Dr. Edmund Stoiber.

Alle Verfahren hätten mittlerweile ein Stadium erreicht, dass es selbst bei bester fachlicher Beratung unmöglich macht, eine Vergabe ohne Fehler abzuwickeln. Zeit- und Kostenaufwand und die daraus resultierende zeitliche Verzögerung seien immens. Dabei lasse sich feststellen, dass zumindest im ländlichen Bereich im Vergabeverfahren grundsätzlich keine europäischen Bewerbungen vorliegen. Im EU-Wettbewerbsrecht verbreite überdies die Gefahr der Rückforderung von Beihilfen nach Jahren noch Unsicherheit in den Kommunen, obwohl keine Binnenmarktrelevanz vorliege, was beweise, dass eine Vielzahl der Vorschriften marktuntauglich sei.

Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebunds (DStGB), kritisierte in seiner Einführung ebenfalls die komplexe EU-Gesetzgebung, die für die Kommunen hohen Kosten- und Zeitaufwand mit sich bringe. Der Abbau von Verwaltungslasten sei eine Daueraufgabe, die nie zu einem vollständig befriedigenden Ende führen werde. Einer der Gründe sei, dass zum Beispiel jede neue Regierung – sei sie nun in Brüssel, Berlin oder einer Landeshauptstadt – weniger Verwaltungsaufwand verspricht, dann aber doch immer mehr neue Regeln schaffe. Dabei wäre es jedoch ungerecht, wegen der Bürokratie allein auf die Politik zu schimpfen. Denn es seien oft die Bürger und auch die Wirtschaft selbst, die nach mehr Regelungen verlangen. Dr. Landsberg wies mit erheiternden und absurden Praxisbeispielen (z.B. Einsatz von Stein-Fangnetzen beim Rasenmähen öffentlicher Flächen) darauf hin, dass statt übertriebener Absicherungsmaßnahmen mehr Vertrauen bei den Menschen geschaffen werden müsse, das kein scheinbar noch so notwendiges Gesetz ersetzen kann.

Als Reaktion auf die Vorreden der kommunalen Verbände legte der ehemalige Bayerische Ministerpräsident **Dr. Edmund Stoiber** mit vielen

anschaulichen Anekdoten aus seiner persönlichen Erfahrung als Vorsitzender der Hochrangigen Gruppe dar, warum die EU auf lokaler und nationaler Ebene oft als „Moloch“ angesehen würde, der als Antwort auf den Wunsch der Allgemeinheit nach mehr Rechtssicherheit durch das Produzieren von Bürokratie den Bezug zu Städten und Gemeinden verliere. Bei der Bevölkerung liege eine Akzeptanzkrise vor, die durch die gegenwärtigen Probleme mit Griechenland und dem Euro noch verschärft würde. Den Menschen sei nicht bewusst, was derzeit in der EU auf dem Spiel stehe, da der heutigen Generation der Bezug zu einheitsstiftenden Ereignissen wie dem zweiten Weltkrieg fehle. So sehen in Deutschland weniger als 50% der Gesamtbevölkerung die EU als positiv an.

Laut Dr. Stoiber müsse sich die Gesellschaft viel früher in die europäische Debatte einbringen und sich darauf einstellen, Entscheidungen des Parlaments intensiver zu verfolgen und zu diskutieren. Dies sei umso dringlicher, wenn man bedenkt, dass bei den „Rechtsbefehlen“ für deutsche Bürger im Zeitraum 1998 – 2004 85% aus Brüssel stammten und lediglich 15% aus Deutschland und den Kommunen. Nur durch eine aktive Debatte der Zivilgesellschaft könne eine sich derzeit dramatisch verstärkende Abwehrhaltung der Bürger in Bezug auf die EU vermieden werden. Auf die Frage, was sie mit der EU verbinden, antworteten im Durchschnitt über 20 % der befragten EU-Bürger: „Bürokratie“.

Dr. Stoiber verteidigte die EU und seine mit viel Herzblut betriebene Arbeit zum Bürokratieabbau, die ein mühsames Unterfangen sei. Zu schnell würde mit dem Finger auf die EU gezeigt und zu oft werde sie für Dinge verurteilt, die gar nicht in ihrem Verantwortungsbereich lägen. So seien es die Mitgliedstaaten selbst, die durch ineffizienten Vollzug von EU-Vorschriften allein 1/3 der Bürokratiekosten verursachten. Jedoch



Dr. Edmund Stoiber

werde oft nicht bedacht, dass die EU-Abgeordneten dafür arbeiteten, das Leben der Menschen zu verbessern.

Seine Anstrengungen zum Bürokratieabbau erläuterte Dr. Stoiber am Beispiel der Entlastung von Unternehmen. Hierbei entstehen Verwaltungslasten in Höhe von 40 Mrd. €, wobei 50% in Brüssel und 50% auf nationaler Ebene initiiert werden. Seit drei Jahren arbeite er an der Einsparung von 45 Mrd. € und habe der Kommission bereits 300 Vorschläge unterbreitet. Den Bürokratieabbau bezeichnete er als „kostenloses Konjunkturprogramm“. Allerdings räumte Dr. Stoiber ein, dass die Prozesse innerhalb der EU sehr langwierig seien. So habe er im Mai 2008 einen Vorschlag der EU für Mikrounternehmen untersucht und festge-

stellt, dass eine europäische Regelung keinen Sinn mache, da 90% der betroffenen Unternehmen keinerlei internationalen Verkehr hätten. So seien dank seiner Initiative nun Ausnahmen beschlossen worden, obwohl das Thema weder von der Ratspräsidentschaft Spaniens noch Belgiens auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Ein weiteres Problem sei, dass mit wechselnden EU-Kommissaren kaum eine Regelung in ihrer ursprünglichen Fassung fortgeführt würde. Daher forderte Dr. Stoiber eine genaue und kontinuierliche Messung der Folgewirkung von Regelungen nach jeder Abstimmung im Parlament, im Rat und in der Kommission. Nur so könne ein Bewusstsein für eine effiziente europäische Verwaltung geschaffen werden.

Das größte Problem aber stelle der Rat – also die Vertreter der Mitgliedstaaten selbst – dar. Der Zukunft der EU sieht Dr. Stoiber mit großer Besorgnis entgegen. Er befürchte, die EU könnte aufgrund der Renaissance von Nationalismus in einigen Mitgliedstaaten „zerbröseln“. Die Pressekonferenzen nach wichtigen EU-Beschlüssen zeigen dies deutlich, denn jeder Regierungschef gebe bekannt, er habe die Interessen seines Landes durchgesetzt, ohne Rücksicht auf das gemeinsame europäische Ergebnis.

Der Vorsitzende der Hochrangigen Gruppe wies auch darauf hin, dass jedes Land die Bürokratie in Europa unterschiedlich wahrnehme. So gäben nur 3 % der Italiener bei Umfragen an, dass sie die EU als „Moloch“ ansehen, weil sie selbst über vier unterschiedliche Verwaltungssysteme und 23.000 Gesetze verfügen und keiner mehr wüsste, welche der Regelungen überhaupt noch anwendbar seien. Deshalb würde eine neue EU-Regelung endlich Klarheit in der Rechtslage schaffen und sei daher sehr willkommen. Dass in der EU 27 unterschiedliche Mentalitäten aufeinander treffen, mache die ganze Sache also nicht einfacher.

Im Anschluss an den engagierten Vortrag von Dr. Stoiber folgte eine eingehende Diskussion mit den nahezu 80 anwesenden Besuchern, darunter auch die EU-Abgeordneten Heide Rühle (GRÜNE/FEA), Kerstin Westphal und Ismail Ertug (beide S&D). Auf die Frage, ob es sinnvoll sei, eine Struktur zu schaffen, die den bürokratiearmen Vollzug auf Ebene der Nationalstaaten kontrolliere, antwortete Dr. Stoiber, nur die Kommission käme hierfür in Frage. Auch sei es angebracht, Kommissionsbeamte bei Deregulierungsvorschlägen zu befördern, anstatt nur bei der Initiierung von neuen Rechtsakten.

Zudem reagierte der ehemalige Ministerpräsident interessiert auf den Vorschlag von Kerstin Stuber vom Bayerischen Gemeindetag, die Hochrangige Gruppe könnte ggf. die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs genauer unter die Lupe nehmen. Gerade im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens, wenn die EU-Richtlinien unterhalb der Schwellenwerte oder bei der Dienstleistungskonzession gar nicht anwendbar seien, bringe der EuGH dann immer das Totschlagargument der Anwendbarkeit der Grundsätze des Primärrechts und Sorge unter dem diffusen Hinweis auf die Binnenmarktrelevanz für Unsicherheit bei den Kommunen. Hierzu wurde verabredet, dass das Europabüro eine Vorlage an das Team von Dr. Stoiber machen werde.



Kerstin Stuber

Jede Woche neu: Brüssel aktuell

Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:

www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/aktuelle_informationen/bruessel_aktuell/2011/bruessel_aktuell_2011.htm

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Oktober 2011

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im Oktober 2011 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen** richten.

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH
Kommunalwerkstatt
Dreschstraße 8
80805 München

per Fax: 0 89 / 36 88 99 80 32

per e-mail: kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

online: www.baygt-kommunal-gmbh.de

Die Seminargebühr (Tagesveranstaltung) für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 180 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 210 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto Nr. 3614324 bei der Bayerischen Landesbank (BLZ 700 500 00).

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Polster gerne zur Verfügung (089 / 36 00 09 32). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (0 89 / 36 00 09 20; franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de).

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Kalkulation von Wasser- und Abwassergebühren (MA 2034)

Referenten: Frau Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin
Herr Thomas Mösl, Stv. Geschäftsleiter Ampverband

Ort: Hörger Biohotel, Hohenbercha 38, 85402 Kranzberg

Zeit: 04.10.2011, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Wasserver- und Abwasserentsorger sind aufgefordert, ihre Einrichtungen kostendeckend zu betreiben. Dies setzt voraus, dass spätestens alle 4 Jahre die Gebühren neu kalkuliert werden.

Das Seminar will Theorie und Praxis verknüpfen. Einerseits sollen die Anforderungen des Kommunalabgabengesetzes und der Rechtsprechung erläutert werden. Andererseits wird für die Wasserversorgung eine Grund- und Verbrauchsgebührenkalkulation anhand eines Beispiels vorgestellt werden. Bei der Abwassergebühr werden sowohl eine Schmutzwasser- als auch eine Niederschlagswassergebühr mit den Teilnehmern anhand eines Beispiels durchgerechnet. Das Referententeam will die Theorie mit anschaulichen Zahlenwerken verbinden und so die Weichen für zukunftsweisende Kalkulationsüberlegungen stellen helfen. Anhand von Kalkulationsschemata sollen die Praktiker eine transparente und nachvollziehbare Kalkulation selbst erstellen können.

Seminarinhalt:

- Kalkulation einer Grundgebühr
- Kalkulation einer Wassergebühr
- Kalkulation einer Schmutzwassergebühr
- Kalkulation einer Niederschlagswassergebühr

Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen – Spezialseminar (MA 2035)

Referent: Herr Wilfried Schober, Direktor

Ort: Hotel Novotel, Münchner Straße 340, 90471 Nürnberg

Zeit: 06.10.2011, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Auf vielfachen Wunsch der zuständigen Sachbearbeiter bei den Gemeinden, Märkten und Städten bietet die Kommunalwerkstatt wieder ein Spezialseminar zum Thema Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen an. Systematisch werden an diesem Tag die gesetzlichen Möglichkeiten einer Abrechnung von Feuerwehrdienstleistungen besprochen und Einzelfälle aus der täglichen Praxis erörtert. Die Änderungen aufgrund des neuen Bayerischen Feuerwehrgesetzes und die mittlerweile umfangreiche Rechtsprechung zu dieser in Feuerwehkreisen nach wie vor umstrittenen Thematik werden vorgestellt und mit den Teilnehmern intensiv besprochen. Darüber hinaus sollen die Teilnehmer ihre Erfahrungen beim Vollzug der Vorschriften und bei der Durchsetzung berechtigter Ansprüche einbringen und einen intensiven Erfahrungsaustausch pflegen. Das Motto des Tages lautet: Keine Frage soll offen bleiben und jeder soll von den Erfahrungen des anderen profitieren!

Seminarinhalt:

- Die verschiedenen Möglichkeiten eines Kostenersatzes nach Feuerwehreinsätzen
- Die Tatbestände des Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz im Detail
- Änderungen durch das neue Bayerische Feuerwehrgesetz 2008
- Kostensatzung und Bescheidsmuster
- Aktuelle Rechtsprechung und ihre Auswirkungen auf die tägliche Verwaltungspraxis
- Erfahrungen der Teilnehmer

Basiswissen Erschließungsbeitragsrecht (MA 2036)

Referentin: Frau Cornelia Hesse, Direktorin

Ort: Hotel Mercure, Münchner Straße 283, 90471 Nürnberg

Zeit: 11.10.2011, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Erschließung ist Aufgabe der Gemeinde. Dazu gehört insbesondere auch die Erschließung der Baugrundstücke mit Straßen und anderen Erschließungsanlagen i.S.v. Art. 5a Abs. 1 KAG i.V.m. § 127 Abs.2 BauGB. Es handelt sich dabei regelmäßig um Investitionen in einer erheblichen Größenordnung, für die die Anlieger von der Gemeinde „zur Kasse“ gebeten werden.

Um nach der erstmaligen Herstellung eine rechtmäßige Beitragserhebung durchführen zu können, ist nicht nur eine sichere Kenntnis der erschließungsrechtlichen Vorschriften und der abgabenrechtlichen Nebenbestimmungen sondern auch der Rechtsprechung unumgänglich, die das Erschließungsbeitragsrecht weitgehend geprägt hat. Es gilt also die Fallstricke im Bereich der Aufwendungs-, Verteilungs- und Heranziehungsphase zu umgehen. Oftmals stellt sich erst vor Gericht heraus, dass Vorgaben des Bebauungsplans nicht erfüllt bzw. eine notwendige Abwägungsentscheidung bei Fehlen eines Bebauungsplans nicht getroffen wurde, der Anlagenbegriff oder der Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht verkannt wurde und damit die Beitragserhebung rechtswidrig ist.

Das Seminar will versuchen, eine Basis für rechtssichere Abrechnungen zu schaffen und Hilfestellung zu geben, um Fehlerquellen zu erkennen und zu vermeiden. Anhand ausgewählter praktischer Beispiele und unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung werden typische Fragestellungen abgehandelt und Lösungswege aufgezeigt. Lagepläne und Bilder werden – soweit möglich – eingesetzt, um die besprochenen Fälle zu veranschaulichen.

Seminarinhalt:

- Darstellung der beitragsfähigen Erschließungsanlagen
- Bindung an den Bebauungsplan bzw. Planersatz
- Welche Bedeutung hat das Bauprogramm?
- Die abzurechnende Erschließungsanlage – wie wird sie festgestellt?
- Welche Kosten zählen zum beitrags- und umlagefähigen Erschließungsaufwand?
- Wie werden die erschlossenen Grundstücke ermittelt (Beizugsflächen)?
- Wie werden die Kosten auf die einzelnen Grundstücke verteilt (Maßstab)?
- Wann entsteht die Beitragspflicht?
- Die Heranziehung der Beitragspflichtigen – Erstellung des Bescheids
- Was versteht man unter „Kostenspaltung“ und „Ablösung“?
- Erhebung von Vorausleistungen – was ist zu beachten
- Fälligkeit und Zahlung des Beitrags

Gemeindliches Unternehmensrecht – vom Eigenbetrieb zur GmbH (MA 2037)

Referenten: Herr Josef Popp, Steuerberater
Herr Dr. Heinrich Wiethé-Körprich, Direktor

Ort: Hotel Mercure City Center
Senefelder Str. 9, 80336 München

Zeit: 24.10.2011, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Sind der Regiebetrieb und der Eigenbetrieb Auslaufmodelle? Liegt die Zukunft wirklich in der privaten Rechtsform, ist also die „Gemeinde-GmbH“ der Königsweg? Ist privat immer gleich schneller, billiger und unbürokratischer?

Was ist mit Blick auf die Vorgaben des EU-Rechts zu beachten? „In-House“ und „Transparenz bei kommunaler Zusammenarbeit“ sind hier die Schlagworte, hinter denen sich heftige Auseinandersetzungen auf nationaler und auf europäischer Ebene verbergen.

Diesen und anderen spannenden Fragen rund um die Organisation gemeindlicher Unternehmen stellen sich aus steuer- und betriebswirtschaftlicher Sicht der auf kommunale Unternehmen spezialisierte Steuerberater Josef Popp, aus kommunalrechtlicher und verfassungsrechtlicher Sicht der für dieses Gebiet zuständige Referent des Bayerischen Gemeindetags Dr. Heinrich Wiethé-Körprich. Diese Veranstaltung ist für die leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Rathäusern von besonderem Interesse, da es in der Regel an ihnen liegt, den politischen Willen von Gemeinde, Stadtrat und Bürgermeister umzusetzen.

Seminarinhalt:

- Die einzelnen Unternehmensformen (Regiebetrieb, Eigenbetrieb, Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts, GmbH, OHG, KG, Stiftung, GbR): Unterschiede und Gemeinsamkeiten
- Das Kommunalunternehmen mit nachgeschalteter (Betriebsführungs-)GmbH
- Die Inhouse-Problematik bei gemischtwirtschaftlichen Unternehmen (gemeindliche Unternehmen mit Beteiligung Privater)
- Aufgabenerledigung in kommunaler Zusammenarbeit: Inhalte und Grenzen
- Vergaberecht und Ausschreibungspflicht bei kommunaler Zusammenarbeit

Beitragserhebung und Verfahrensrecht – Fallstricke und Risiken aus der Sicht der Gemeinde (MA 2038)

Referenten: Frau Cornelia Hesse, Direktorin
Herr Dr. Rainer Döring, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München

Ort: Hotel Mercure City Center
Senefelder Str. 9, 80336 München

Zeit: 27.10.2011, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die rechtssichere Erhebung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen verlangt nicht nur fundierte Kenntnisse der materiell-rechtlichen Bestimmungen sondern auch der verfahrensrechtlichen Vorschriften in der Abgabenordnung. Unwiederbringliche Einnahmeausfälle drohen, wenn z.B. Bescheide falsch adressiert und zudem in zeitlicher Nähe der Festsetzungsverjährung erlassen werden. Eine Vielzahl weiterer Fragen und Probleme können sich stellen: Was ist bei drohender Zahlungsverjährung zu veranlassen? Wie ist mit Bescheiden umzugehen, wenn sich eine Satzung als nichtig herausgestellt hat? Was ist zu tun, wenn sich bei der Überprüfung der Bescheide herausstellt, dass falsch abgerechnet wurde? Gibt es Heilungsmöglichkeiten? Kann noch nachverlangt werden? Wie sind Stundungen zu behandeln und welche Konsequenzen ergeben sich für die Gemeinde, wenn solche Billigkeitsmaßnahmen als rechtswidrig erkannt werden? Im Seminar werden typische Probleme und Fallgestaltungen dargestellt und praxisnahe Hilfestellung für die tägliche Arbeit vermittelt. Dabei wird die aktuelle Rechtsprechung miteinbezogen. Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch wird gegeben. Das Angebot wendet sich besonders an die Kämmerer, Geschäftsleiter und mit dem Vollzug der Satzungen betrauten Mitarbeiter.

Seminarinhalt:

- Bekanntgabe des Bescheids – Ermittlung des Beitragspflichtigen und richtigen Adressaten (z. B. bei Gesellschaften)

- Wie geht man mit Widersprüchen um? – Änderung und Aufhebung von Bescheiden
- Aussetzung der Vollziehung – wann kommt diese in Betracht?
- Nichtige Satzung – was ist zu tun, wenn die Bescheide angefochten sind? Welche Auswirkungen auf das Verfahren hat das Nachschieben einer wirksamen Satzung?
- Verhältnis von Vorausleistung bzw. Vorauszahlung und endgültiger Beitragsschuld
- Nacherhebung von Beiträgen – rechtliche Voraussetzungen und Grenzen
- Stundungen und andere Billigkeitsmaßnahmen (z. B. Erlass) – Voraussetzungen, Ausspruch und Konsequenzen (Haftungsfragen)
- Die öffentliche Last und ihre Bedeutung für die Gemeinde
- Der beitragsrechtliche GAU: Festsetzungs- und Zahlungsverjährung
- Abgabenrechtliche Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Aussetzungszinsen usw.)

Seminare für Wasserwarte sowie berufserfahrene Wassermeister im Herbst 2011

Die KOMMUNALWERKSTATT des Bayerischen Gemeindetags veranstaltet wie jedes Jahr Seminare für Wasserwarte sowie berufserfahrene Wassermeister. Bitte beachten Sie, dass wir in diesem Jahr einen **neuen Veranstaltungsort** haben. Diese Seminarreihe findet nun im **Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a in 85125 Enkering** statt. Folgende Termine stehen zur Verfügung:

14.11. – 18.11.2011: Einführungskurs für das technische Personal der Wasserversorgungsanlagen (S0 3007)

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen – also Wasserwarte – das Grundkenntnisse der Wasserversorgung erwerben, aber nicht als technisch verantwortliches Personal im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 eingesetzt werden soll. Der Kurs ist eine sinnvolle Grundlage für weitergehende Qualifikationen (Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Wassermeister) der Bayerischen Verwaltungsschule. Wir weisen darauf hin, dass die Teilnahme am Einführungsseminar für neu eingestellte Wasserwarte den Nachweis einer ausreichenden Schulung beinhaltet.

28.11. – 02.12.2011: Weiterbildungsseminar für Wassermeister, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und erfahrenes technisches Personal (S0 3008)

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also berufserfahrene Wasserwarte, Facharbeiter, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und Meister der Wasserversorgung, eingeladen. Berufserfahrene Wasserwarte sollten am Einführungskurs für das technische Personal bereits teilgenommen haben. Wir weisen darauf hin, dass dieses Seminar als „einschlägige Fortbildungsmaßnahme“ für Wassermeister und für Wasserwarte mit langjähriger Erfahrung im Betrieb von Wasserversorgungsanlagen im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 vom November 1999 anerkannt wird.

Anmeldungen für die Seminare richten Sie bitte schriftlich, per Fax (0 89 / 36 88 99 80 32) oder per E-Mail (kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de) an die KOMMUNALWERKSTATT (GmbH), Dreschstr. 8, 80805 München.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Polster gern unter der Telefonnummer 089/36000932 zur Verfügung.

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Einzelzimmern im **Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a, 85125 Enkering (Tel. 08467 850-0)**.

Die Seminargebühr beträgt für **Mitglieder 595 €** und für **Nichtmitglieder 690 €**, jeweils einschließlich 19% Umsatzsteuer. In dieser Gebühr sind alle Aufwendungen für die Kosten der Vollpension sowie einer Übernachtung im Einzelzimmer enthalten. Wir bitten allerdings um Verständnis, dass bei Stornierungen innerhalb einer Woche vor Kursbeginn die volle Kursgebühr entrichtet werden muss, (vgl. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kommunal-GmbH).

Das Seminar beginnt am Montag um 10.30 Uhr und endet am Freitag um ca. 12.00 Uhr.

Aus dem Verband



Bezirksverband

Niederbayern

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Josef Steinberger fand am 15. Juni 2011 im Rathaus Reisbach die Versammlung des Bezirksverbands statt. Als Gäste konnte der Vorsitzende Staatsminister a.D. Erwin Huber, das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse sowie Baudirektor Stefan Pritscher von der Regierung von Niederbayern begrüßen.

Dr. Busse machte in seinem Vortrag zu aktuellen kommunalpolitischen Themen deutlich, dass die Energiepolitik das beherrschende Thema der Zukunft sein wird. Die Gemeinden sind nunmehr gefordert, Standorte für regenerative Energien zu planen und zu prüfen, inwieweit Energienutzungspläne aufgestellt werden sollten. Des Weiteren ging Dr. Busse auf den kommunalen Finanzausgleich und die Besprechungen mit dem Finanzministerium zur stärkeren finanziellen Unterstützung strukturschwacher Gemeinden ein. Nach seinen Worten sind die bisherigen Vorschläge des Finanzministeriums nicht akzeptabel, da hier nur Umschichtungen vorgenommen werden sollen und somit der Streit in die kommunale Familie getragen wird. Des Weiteren nahm er zur Breitbandförderung, zum Krippenausbau und zum Landesentwicklungsprogramm Stellung.

Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses im Bayerischen Landtag, Erwin Huber, sprach sich dafür aus, die Regionalen Planungsverbände in die eigene Zuständigkeit der Kommunen

zu übertragen. Dabei erklärte er, dass im Landesentwicklungsprogramm der Aufgabenkatalog für die Regionalen Planungsverbände sehr eng gefasst wird und nur Themen wie die Rohstoffsicherung und die Trinkwasservorratsgebiete sowie fakultativ die Energieversorgung geregelt werden sollen. Nach seinen Worten sollte bei der Diskussion über die Finanzausstattung ländlicher Gemeinden auch die „Einwohnerveredelung geprüft“ werden. Dabei kann daran gedacht werden, den Eingangssatz von 108 Punkten auf 120 Punkte anzuheben.

Baudirektor Pritscher ging auf die Finanzierung des kommunalen Straßenbaus in Niederbayern ein und erklärte, dass im Gegensatz zu 2010, in dem nur wenige Vorhaben gefordert werden konnten, im Jahr 2008 ca. 60 Projekte mit einem (geringen) Fördersatz von 40% bezuschusst werden können. Für Straßen in Gemeinden mit außergewöhnlichen Belastungen ist es nach Art. 13 c FAG möglich, ein Fördervolumen von 7,5 Mio. Euro auszureichen und damit 25 Vorhaben zu bezuschussen.

In der regen Diskussion wurde von den Bürgermeistern die Übertragung der Rechnungsprüfung auf den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, die hohen Kosten für Kanalsanierungen sowie die Vorgaben des Naturschutzes bei der Realisierung von Projekten kritisiert.

Kreisverband

Lindau

Am 30. Mai 2011 fand eine Versammlung des Kreisverbands in Grünbach statt. Der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Ulrich Pfanner, Scheidegg, konnte zur Versammlung

zahlreiche Gäste und Teilnehmer sowie einen Pressevertreter begrüßen.

Der Vorsitzende verwies auf den Großkundenrabatt des Bayerischen Gemeindetags bei der Deutschen Bahn (5%), den alle Kommunen in Anspruch nehmen können.

Frau Denner gab einen aktuellen Sachstandbericht über die Aktivitäten im Tourismusmanagement ab.

Zunächst gab Herr Schirm einen kurzen Überblick über die bisherige Breitbandförderung in Bayern. Andrea Schneider (WEST) erläuterte anschließend den Sachstand bezüglich LTE-Ausbau im Westallgäu. Wenn Vodafone seine Ankündigung wahr macht und das gesamte Westallgäu mit LTE versorgt, dann fallen die betreffenden Gemeinden zunächst aus der Breitbandförderung, da die Grundversorgung mit mind. 1 Mbit gewährleistet ist. Frau Schmied (RvS) wies jedoch darauf hin, dass im Einzelfall trotzdem noch eine Förderung möglich wäre, wenn für eine Gemeinde bzw. einen Ortsteil ein erhöhter gewerblicher Bedarf nachgewiesen werden könnte. Dieser Bedarf müsste jedoch erheblich sein. Zum Thema Glasfaserausbau (bis in jede Wohnung) erläutert Herr Schirm, dass die Anbieter das erst ab einer bestimmten Anzahl von Abnehmern machen. Selbst in der Stadt München gibt es Bereiche, in denen ein solcher Ausbau bis zum letzten Abnehmer nicht wirtschaftlich ist. Für den Landkreis Lindau ist daher ein flächendeckender Glasfaserausbau nicht realistisch. Man wird daher seines Erachtens immer ein zusätzliches mobiles Netz brauchen. Herr Mehnert erläutert in seinem Vortrag unter anderem den Unterschied zwischen UMTS, LTE, Behörden- und Rettungsfunk, die Stärke der jeweiligen Strahlung und welche Strahlung die größte Belastung für den Menschen darstellt.

Der Kreisverbandsvorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende, 1. Bürgermeister Markus Reichart, berichteten von der Bezirksverbandstagung. Herr Reichart wurde zum Schatzmeister des Bezirksverbands gewählt.

Neu-Ulm

Am 30. Mai 2011 fand im Sitzungssaal des Rathauses in Buch eine Versammlung des Kreisverbandes statt, zu der der 1. Vorsitzende Herr 1. Bürgermeister Josef Walz, Pfaffenhofen, auch Herrn Landrat Erich Josef Geßner begrüßen konnte.

Nachdem der gastgebende Bürgermeister aus Buch Herr 1. Bürgermeister Roland Biesenberger seine Gemeinde kurz vorgestellt hat, wurde von den anwesenden Vertretern der Lechwerke AG Augsburg Herr Bayer und Herr Nersinger die kommunale Rahmenvereinbarung zwischen den bayerischen kommunalen Spitzenverbänden und der Lechwerke AG ausgiebig erläutert. Insbesondere wurde dabei in die Aufgliederung der Netz- und Energiekosten eingegangen.

Vorgestellt wurden auch die wesentlichen Änderungen im neuen Straßenbeleuchtungsvertrag, der vor kurzem zwischen den betroffenen Fachbereichen bei den LEW mit dem Bayerischen Gemeindetag abgestimmt wurde. Herr Nersinger kündigte an, dass demnächst die Kommunen die entsprechenden Vertragsunterlagen zugeleitet bekommen.

Ein weiteres Angebot der LEW Augsburg ist die E-Bike-Vermietung. In einer Präsentation wurde vorgestellt, wie die Kommunen dieses Angebot umsetzen können.

Der Kreisverbandsvorsitzende berichtete noch über die aktuelle Situation hinsichtlich der staatlichen Rechnungsprüfungsstellen und über die Initiative des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, nach der Kommunen über 5.000 Einwohner dem Kommunalen Prüfungsverband zugewiesen werden sollen.

Berichtet wurde auch über die Fortschreibung des Teilkapitels „Windenergie im Rahmen der laufenden Gesamtfortschreibung des Regionalplans“. Hier liegt eine neue Expertise des TÜV Süd vor, die gegenüber dem Windatlas des Freistaates Bayern eine stärkere Windhäufigkeit im Landkreis Neu-Ulm ausweist.

Im Einvernehmen mit dem Landrat wurde festgestellt, dass derzeit keine Grundlage für eine Diskussion in den Gebietskörperschaften gesehen wird, solange nicht feststeht, welche Expertise zutreffend ist.

Zum Feuerwehrführerschein wurde berichtet, dass die Angelegenheit nun den Bundesrat passiert hat und die Länder nun daran arbeiten, dies umzusetzen. Beim Feuerwehrbeschaffungskartell wurde bekannt gegeben, dass mit den Lieferanten noch kein Konsens erzielt werden konnte.

Herr Landrat Geßner gab noch einen Appell der katholischen Arbeitnehmerbewegung zu den verkaufsoffenen Sonntagen weiter und bat darum, keine weiteren verkaufsoffenen Sonntage mehr zuzulassen.

Mit einem Dank an Herrn Landrat Erich Josef Geßner für dessen Teilnahme sowie den Referenten und an den gastgebenden Bürgermeister schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Miesbach

Am Freitag, 10. Juni 2011, fand im Rathaus Tegernsee die Sitzung des Kreisverbandes Miesbach statt. Nach Begrüßung durch die Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeisterin Ingrid Pongratz, sprach der 1. Bürgermeister der Gemeinde Tegernsee, Peter Jansen, ein kurzes Grußwort. Im Anschluss daran informierte der Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über aktuelle Entwicklungen aus dem Verband. Dabei wurde neben aktuellen Themen auch zu beabsichtigten Änderungen des Gemeindelandkreiswahlgesetzes und deren Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Gemeindegremien Stellung genommen. Im Anschluss daran wurde ein Überblick über die Regelung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte für ehrenamtliche und berufsmäßige Bürgermeister gegeben. Im Zentrum standen dabei Fragen der sozialen Absicherung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeis-

ter, aber auch Themen des Versorgungsrechts bzw. der Gewährung von Ehrensold wurden angesprochen.

Abschließend referierte Herr Mayer über aktuelle Haftungsfragen aus dem kommunalen Bereich. Die Versammlung wurde durch aktuelle Informationen und Themen aus dem Kreisverband durch die 1. Bürgermeisterin Ingrid Pongratz beendet.

Berchtesgadener Land

Am 29. Juni 2011 fand in Ramsau eine Sitzung des Kreisverbandes statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Hans Eschlberger, Gemeinde Ainring, informierte der Referent der Geschäftsstelle, Hans-Peter Mayer, über aktuelle Entwicklungen aus dem Verband. Unter dem Titel „Wege in die kommunale Zukunft“ aus personeller und organisatorischer Sicht wurden daneben Themen wie die Dienstrechtsreform in Bayern, der aktuelle Stand der Neufassung des KWBG, aber auch Themen wie der Entwurf des Gemeindelandkreiswahlgesetzes und die Zuweisung von Gemeinden zum Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, behandelt. An den Sachvortrag schloss sich eine lebhaft inhaltliche Diskussion an. Der Kreisverbandsvorsitzende, Bürgermeister Hans Eschlberger, informierte im Anschluss daran über aktuelle Themen aus dem Kreisverband. Dabei spannte sich der Bogen vom aktuellen Stand beim Feuerwehrbeschaffungskartell über interkommunale Zusammenarbeit bei der Beschaffung von Verbrauchsgütern für die gemeindlichen Feuerwehren hin zur Energiewoche und Teilnahme des Kreisverbandes an der Kommunale am 19./20. Oktober 2011 in Nürnberg.

Landshut

Im großen Sitzungssaal des Landratsamts Landshut trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbandes am 29. Juni 2011 zu

ihrer routinemäßigen Sitzung. Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Peter Dreier, Gemeinde Hohenthann, und aktuellen Informationen durch Landrat Josef Eppeneder referierte Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über das Thema „Feuerbeschau“. Er wies anhand des Verordnungstextes und der ministerialen Begründung derselben darauf hin, dass die Gemeinden und Städte mit Augenmaß Feuerbeschauen durchführen sollten. Weder sei eine routinemäßige Beschau notwendig, noch sollte die gemeindliche Pflichtaufgabe vernachlässigt werden. Darüber hinaus informierte er über den aktuellen Stand beim Thema „Feuerwehrbeschaffungskartell“ sowie über den Stand der Verhandlungen mit dem Innenministerium über die Änderung der Zuschussrichtlinien für Beschaffungen der Feuerwehren.

Herr Dipl.-Ing. H. Geißler vom Landratsamt Landshut stellte die Kostenentwicklung bei den Personalkosten der Gemeinden für die Unterhaltung der Altstoffsammelstellen im Landkreis vor. Nach angeregter Diskussion zeigte sich, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mehrheitlich eine Übernahme der Zuständigkeit in diesem Bereich durch den Landkreis befürworteten.

Nach Besprechung weiterer Tagesordnungspunkte schloss der Vorsitzende um 11.30 Uhr die Sitzung.

Landsberg am Lech

Am 30. Juni 2011 trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands zu ihrer routinemäßigen Sitzung im Sitzungssaal des Landratsamtes Landsberg am Lech. In Vertretung des verhinderten Vorsitzenden begrüßte stv. Vorsitzender 1. Bürgermeister Wilhelm Lehmann, Gemeinde Geltendorf, die Anwesenden. Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München referierte anschließend über aktuelle Themen aus dem Feuerwehrbereich. Er streifte dabei

das Feuerwehrbeschaffungskartell, stellte die Überlegungen des Innenministeriums zu den neuen Feuerwehr-Zwendungsrichtlinien vor und ging kurz auf den neuen Feuerwehr-Führerschein ein. Breiten Raum nahm sein Referat über den Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen ein. Seinen Ausführungen schloss sich eine angeregte Diskussion an.

Straubing-Bogen

Am 12. Juli 2011 fand im Sportheim Bogen die Sitzung des Kreisverbands statt. An der Kreisverbandsversammlung haben neben den amtierenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern auch die Altbürgermeister sowie Mitarbeiter der Verwaltung teilgenommen. Nach Begrüßung durch den stellvertretenden Kreisverbandsvorsitzenden Karl Wellenhofer, Gemeinde Mallersdorf-Pfaffenberg, sprach der 1. Bürgermeister der Stadt Bogen, Franz Schedlbauer, ein Grußwort. Der stellvertretende Kreisverbandsvorsitzende, berichtete über aktuelle Themen aus dem Landesausschuss. Er informierte dabei zu den Themen: Aktuelle Entwicklungen zum Thema Biber, Aktueller Sachstand über die Erhöhung des Gewichtungsfaktors bei Finanzausgleich und Erhöhung der Fördermittel des Freistaats Bayern für Gemeindeverbindungsstraßen. In Anschluss daran hielt der Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, ein Referat über aktuelle Themen aus dem Verband. Dabei spannte sich der Bogen über den Zensus 2011 zum aktuellen Sachstand beim Thema Feuerwehrkartell, die Änderung im Gemeindefandkreis- und Wahlgesetz sowie die Dienstrechtsreform 2011 und deren Auswirkung auf das KWBG: Im Rahmen des Vortrags konnten auch eine Vielzahl aktueller Fragen beantwortet werden. Der private Sachverständige Otmar Hillenbrand informierte die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zum Thema Kassensicherheit und Arbeitsschutzgesetz. Abgeschlossen wurde die Veranstaltung durch aktuelle Themen aus dem Kreisverband.

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Zu einem runden Geburtstag:

Erster Bürgermeisterin Marianne Krohnen, Gemeinde Geiselbach, stellvertretende Vorsitzende des Kreisverbands Aschaffenburg, zum 60. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Quirin Krötz, Gemeinde Rott, Vorsitzender des Kreisverbands Landsberg a. Lech, zum 55. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Dr. Karl Dürner, Gemeinde Schwindegg, Vorsitzender des Kreisverbands Mühldorf a. Inn, zum 65. Geburtstag.

Erstem Bürgermeister Anton Birle, Markt Ziemetshausen, Vorsitzender des Kreisverbands Günzburg, zum 55. Geburtstag.



Erster Bürgermeisterin Hildegard Wanner, Stadt Hohenstadt a.d. Donau, Landeschatzmeisterin, Mitglied des Präsidiums und Landesausschusses, Vorsitzende des Bezirksverbands Schwaben, Vorsitzende des Kreisverbands Dillingen a.d. Donau, zum 60. Geburtstag.



Oberbürgermeister Josef Kellerer, Große Kreisstadt Fürstfeldbruck, Mitglied des Landesausschusses, zum 65. Geburtstag.





Erteilung von nebenamtlichem Unterricht an der Bayerischen Verwaltungsschule

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat sich mit Schreiben vom 20.06.2011, Az.: IZ3-310.70-2, an die kommunalen Spitzenverbände in Bayern gewandt und gebeten, seinen Aufruf zur Unterstützung der Bayerischen Verwaltungsschule durch Förderung und Freistellung geeigneter Lehrbeauftragter zu unterstützen. Diesem Wunsch kommt der Bayerische Gemeindetag gerne nach und gibt das Schreiben im Folgenden auszugsweise wieder:

„... der neue Vorstand der Bayerische Verwaltungsschule, Herr Werner, hat anlässlich seiner persönlichen Vorstellung hier im Haus gebeten, die Verwaltungsschule dahin gehend zu unterstützen, dass sich wieder verstärkt nebenamtliche Lehrkräfte zur Verfügung stellen.

Gerne haben wir Herrn Werner die Unterstützung des Staatsministeriums des Innern zugesagt. Die qualifizierte, praxisgerechte und handlungsorientierte Ausbildung von Nachwuchskräften für den Verwaltungsdienst ist zunehmend ein wichtiges Anliegen für Staat und Kommunen in gleicher Weise. Die Bayerische Verwaltungsschule ist bei ihren Bemühungen, geeignete und engagierte Lehrbeauftragte in ausreichender Zahl zu gewinnen, auf die breite Unterstützung von Gerichten und von kommunalen und staatlichen Behörden angewiesen. Die Bayerische Verwaltungsschule sieht seit längerem einen Bedarf an

nebenamtlichen Lehrkräften aus der 3 und der 4. Qualifikationsebene (ehemaliger gehobener bzw. höherer Dienst), die mit ihrem Erfahrungswissen auch Fähigkeiten weitervermitteln sollen, sich selbstständig neue Inhalte und Wissensziele zu erschließen.

Ich darf daher die Bitte an Sie weitergeben, alle an einer nebenamtlichen Lehrtätigkeit interessierten und dafür geeigneten Beamten und Arbeitnehmer entsprechend zu unterrichten und bei der Erteilung der erforderlichen Nebentätigkeitsgenehmigungen einen großzügigen Maßstab anzulegen.

Die Bayerische Verwaltungsschule hat auf Nachfrage versichert, dass sie selbstverständlich die nebenamtlichen Lehrkräfte mit Anleitungen (z.B. Pädagogik-Seminare) begleiten und Handreichungen (z.B. Lehrbriefe) zur Verfügung stellen wird. Die Ausbildungen werden dezentral durchgeführt (Neustadt a.d. Aisch, Lauingen und München).

Ich bitte Sie, über Ihre Mitglieder alle Interessierten in geeigneter Weise zu informieren und dadurch eine Kontaktaufnahme mit der Bayerischen Verwaltungsschule zu ermöglichen. Als kompetente Ansprechpartner stehen gerne zur Verfügung:

Herr Maximilian Weininger
Geschäftsbereich Ausbildung
Tel. 089/54057-400
Fax 089/54057-499
mailto: weininger@bvs.de

Frau Roswitha Pfeiffer
Geschäftsbereich Fortbildung und Entwicklung
Tel. 089/54057-600
Fax 089/54057-699
mailto: pfeiffer@bvs.de

Herr Dr. Andreas Lenz
Geschäftsbereich Umwelt und Technik
Tel. 089/54057-610
Fax 089/54057-499
mailto: lenz@bvs.de“

Der Bayerische Gemeindetag als Vertreter seiner Mitglieder trägt im Verwaltungsrat der Bayerischen Verwaltungsschule Verantwortung. Insoweit bitten wir unsere Mitglieder, die Bayerische Verwaltungsschule bei der Gewinnung von nebenamtlichen Lehr-

beauftragten zu unterstützen. In der Vergangenheit hat der Freistaat Bayern seine nebenamtlich Unterrichtenden an den Bildungseinrichtungen im Regelfall für ½ Tag pro Woche vom Dienst freigestellt. Dies hält auch der Bayerische Gemeindetag für sinnvoll und zweckmäßig, um die Tätigkeit als nebenamtlicher Lehrbeauftragter/nebenamtliche Lehrbeauftragte zu fördern und zu unterstützen. Beim Einsatz in Aus- und Fortbildung als Dozent/Dozentin handelt es sich um eine zusätzliche Personalentwicklungsmaßnahme, von der auch der jeweilige Arbeitgeber bzw. Dienstherr nachhaltig profitiert.

Wir bitten Sie deshalb, diesen Beitrag in geeigneter Weise ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Kenntnis zu geben und geeignete Beschäftigte für eine nebenamtliche Lehrtätigkeit zu unterstützen und zu fördern.



12. RENEXPO zur Energieversorgung der Zukunft

Über das gesamte Themenspektrum der erneuerbaren Energien und ihre Einsatzmöglichkeiten im kommunalen Energieportfolio informiert die RENEXPO® vom 22. – 25.09.2011 in Augsburg. Die Bayerische Landesenergiemesse bildet die gesamte Bandbreite der regenerativen und dezentralen Energieerzeugung, der intelligenten Verteilung sowie der effizienten Verwendung ab. Die Energiefachmesse ist die Kommunikationsplattform für die wichtigsten Energieakteure Deutschlands und versammelt Entscheidungsträger aus Ministerien, Verbänden, Kammern, Äm-

tern und Behörden sowie Unternehmen.

Auf den begleitenden Fachkongressen der RENEXPO® stellen Experten der Branche erfolgversprechende Innovationen, neueste Technologien sowie praxisorientierte Lösungen, maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der Kommunen, vor. Am Eröffnungstag, dem 22.09.2011 findet der 3. Bayerische Bürgermeistertag mit dem 1. Symposium „Nachhaltige Kommune“ statt. Die speziell auf die Bürgermeister zugeschnittenen Veranstaltungen informieren über Lösungsansätze und mögliche Einsparpotentiale im kommunalen Bereich.

Weitere Informationen zur Messe und den Kongressen unter www.renexpo.de.

„Bioenergie für Kommunen“

– auf der
KOMMUNALE 2011 –

Im Rahmen des vom BMU geförderten Projektes

„BioKommunal – Aufbau eines bundesweiten kommunalen Bioenergie-Netzwerks und Mobilisierungsmaßnahmen für einen verstärkten Einsatz von Bioenergie in Kommunen“

führt der Bundesverband BioEnergie e.V. (BBE) in den Jahren 2011 bis 2013 eine bundesweite Road-Show „Bioenergie für Kommunen“ mit Praxisseminaren und Lehr- und Demonstrationsfahrten durch und bietet hierzu folgende kostenfreie Veranstaltungen in 2011 an:

20.10.2011: BBE-Praxisseminar „Bioenergie für Kommunen – Clevere Lösungen für dezentrale Energieanwendungen“ im Rahmen der kommunalen Messe Kommunale 2011 in Nürnberg

Im Rahmen der einzelnen Road-Show-Termine „BioKommunal“ werden insbesondere kommunalen Entscheidungsträgern Informationen und Anreize zu kommunalen Bioenergie-Projekten vermittelt. Die Nutzung von biogenen Rest- und Abfallstoffen und von innovativen Technologien steht im Fokus der Veranstaltungen. Zielgruppen der Veranstaltungen sind Bürgermeister und kommunale Entscheidungsbeauftragte, Energiebeauftragte, Umweltbeauftragte, Abfallbeauftragte, Gemeinderäte, Stadträte, Stadtwerke und deren Aufsichtsratsmitglieder sowie Entscheidungsträger, Multiplikatoren und Beschäftigte in themenrelevanten kommunalen Institutionen. Die ausführlichen Programme, Anmelde-möglichkeiten zu den Veranstaltungen sowie weitere Informationen zu BioKommunal finden Sie auch unter www.bio-kommunal.de.



Bewältigung städtebaulicher Missstände

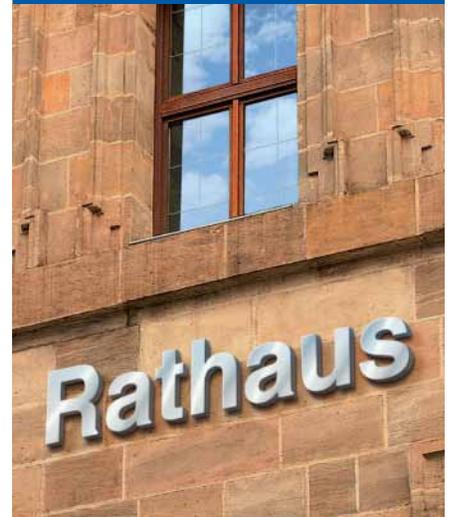
Wissenschaftliche Fachtagung an der Technischen Universität Kaiserslautern zum Thema „Die Bewältigung städtebaulicher Missstände als Themengegenstand der Innenentwicklung“

Programm

Dienstag, 20. September 2011

- 9.00 Uhr **Begrüßung**
Prof. Dr. Willy Spannowsky,
Technische Universität
Kaiserslautern
- 9.15 Uhr **Bericht über die BauGB-Novelle 2011 und Städtebauförderung**

Kommen, sehen, profitieren!



Der Marktplatz für
Städte und Gemeinden

19. – 20.10.2011
KOMMUNALE
NÜRNBERG
Kommunale 2011

7. Fachmesse und Kongress für Kommunalbedarf

Wer richtig entscheiden will, muss alle Alternativen kennen(-lernen). Auf der Kommunale finden Sie, was Entscheider und Führungskräfte aus Städten und Gemeinden für ihre erfolgreiche Arbeit brauchen – seit über zehn Jahren!

www.kommunale.de

BesucherService

NürnbergMesse GmbH
Messezentrum Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-49 36
besucherservice@nuernbergmesse.de

Veranstalter Kongress



Veranstalter Fachmesse



In Zusammenarbeit mit



Medienfachliche Partner

Behörden Spiegel
Bayerische Gemeindezeitung



- Regierungsdirektor Dr. Rolf Blechschmidt, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin
- 9.45 Uhr **Diskussion**
- 10.00 Uhr **Pause**
- 10.30 Uhr **Privatinitiativen im Zusammenhang mit der Stadterneuerung**
Dr. Alexander Schink, Staatssekretär a.D., Redeker Sellner Dahs, Bonn
- 11.00 Uhr **Diskussion**
- 11.15 Uhr **Sanierungsmaßnahme – eine planerische Antwort auf städtebauliche Missstände**
Dr.-Ing. Frank Friesecke, STEG, Stuttgart
- 11.45 Uhr **Diskussion**
- 12.00 Uhr **Mittagspause**
- 13.30 Uhr **Stadtumbau – eine Alternative zur städtebaulichen Sanierung?**
Prof. Dr.-Ing. Sabine Baumgart, Technische Universität Dortmund
- 14.00 Uhr **Diskussion**
- 14.15 Uhr **Aktive Stadt- und Ortschaftszentren – Anwendungsbereich und Praxisbeispiele**
Mechthild Renner, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Bonn
- 14.45 Uhr **Pause**
- 15.15 Uhr **Trading-Down-Effekte – Steuerungsmöglichkeiten des Bebauungsplans**
Prof. Dr. Michael Uechtritz, Rechtsanwalt, Stuttgart
- 15.45 Uhr **Diskussion**
- 16.00 Uhr **Verhinderung der Agglomeration von Spielhallen durch Bebauungsplanung**
Prof. Dr. Hans-Jörg Birk, Rechtsanwalt, Stuttgart

- 16.30 Uhr **Bekämpfung des innerörtlichen Leerstandes durch Stadtplanung?**
Prof. Dr.-Ing. Alfred Ruther-Mehlis, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Nürtingen-Geislingen
- 17.00 Uhr **Diskussion und Schlussworte**
- 17.30 Uhr **Ende der Veranstaltung**
Wissenschaftliche Leitung:
Prof. Dr. Willy Spannowsky
Organisation:
Dr. Andreas Hofmeister
Technische Universität Kaiserslautern, Fachbereich Raum- und Umweltp lanung
Lehrstuhl für Öffentliches Recht
Pf. 3049, D-67653 Kaiserslautern
Tel. (0631) 205-2586 / -2290
Fax (0631) 205-3977
E-Mail: oerecht@rhrk.uni-kl.de
Internet: www.oerecht-online.de



3. Bayerisches Flächenspar-Forum

5. und 6.10.2011
in Landshut

Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist ein wichtiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung. Zentrale Säulen der bayerischen Aktivitäten sind insbesondere die Information und die Bereitstellung von Instrumenten und Hilfsmitteln, welche die Kommunen bei der Umsetzung einer flächensparenden Siedlungsentwicklung unterstützen sollen. Die Flächenmanagement-Instrumente sind vielfach in der Praxis erprobt.

Dennoch gibt es weiteren Handlungsbedarf. Der Flächenverbrauch liegt trotz eines Rückgangs immer noch auf hohem Niveau. Obwohl es positive Anzeichen für ein stärkeres Bewusstsein für das Flächensparen gibt, kann die Umsetzung noch verbessert werden. Negative Folgen der Zersiedelung zeigen sich z.B. in steigenden Infrastrukturfolgekosten, die durch die demografische Entwicklung zusätzlich verschärft werden. Diese Entwicklung muss künftig verstärkt in der kommunalen Planung berücksichtigt werden.

Der zweite Schwerpunkt der bayerischen Aktivitäten zur Reduzierung des Flächenverbrauchs ist die Information und Bewusstseinsbildung. In diesem Sinne will das „Bayerische Flächenspar-Forum“ eine Plattform sein, die über aktuelle Projekte, innovative Studien und Ideen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme in Bayern informiert und Wissenschaft und Praxis in offener Diskussion zusammenbringt.

Das „Bayerische Flächenspar-Forum“ findet alle zwei Jahre statt und ist Teil des Aktionsprogramms des bayerischen „Bündnis zum Flächensparen“.

Tagungsort

Sparkassenakademie Bayern
Bürgermeister-Zeiler-Straße 1
84036 Landshut
Tel. 0871 / 5042232

<http://www.sparkassenakademie-bayern.de>

Veranstalter

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Postfach 1261
83406 Laufen
Tel. 08682 / 8963-0
Fax 08682 / 8963-17
E-Mail: anmeldung@anl.bayern.de

Anmeldung

Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung per Post, E-Mail oder Fax.

Kosten

Tagungspauschale: 69,00 €
incl. Exkursion und Verpflegung

Gerne buchen wir für Sie ein Zimmer mit Frühstück in der Sparkassenakademie in Landshut zum Preis von 56,00 €, um frühzeitige Buchung wird gebeten.

Bitte vermerken Sie den Zimmerwunsch bei Ihrer Anmeldung. Bei dieser Veranstaltung findet die Kostenregelung der ANL keine Anwendung.



Suche nach Verkehrsübungsplätzen

Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer haben die Aufgabe, Fahranfänger auf die sichere, verantwortungsvolle und umweltbewusste Teilnahme am Straßenverkehr vorzubereiten. Dies ist der gesellschaftliche Auftrag, der in § 1 FahrschAusbO niedergeschrieben ist.

Zur Vorbereitung auf das selbstständige Fahren und die Fahrerlaubnisprüfung müssen die Fahrschüler ausreichend im öffentlichen Verkehrsraum üben. Zusätzlich sieht die Prüfungsrichtlinie vor, dass Fahranfänger bestimmte Grundfahraufgaben sicher beherrschen müssen. Bei der Ausbildung von Zweiradfahrern kommt diesen Grundfahraufgaben eine besonders sicherheitsrelevante Bedeutung zu. Zu üben sind hier Aufgaben wie das Fahren eines Kreises oder Slaloms und das Ausweichen vor einem Hindernis. Für die Durchführung der Übungen ist eine Fläche von wenigstens 100 Metern Länge erforderlich, für die Übung „Kreisfahrt“ (Durchmesser 9 Meter) wird eine Breite von circa 15 Meter benötigt.

Damit die Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer diese Grundfahraufgaben mit

ihren Fahrschülern ausreichend üben können, benötigen sie verkehrsarme Flächen, um einerseits die Sicherheit der Fahranfänger zu gewährleisten und andererseits den Verkehr nicht unnötig zu behindern. In vielen Prüf- und Ausbildungsorten Bayerns gibt es hierfür sehr gute Bedingungen, zum Beispiel mit bestehenden Volkspfestplätzen. Andernorts gestaltet sich die Suche nach solchen Flächen schwierig und die Fahrschulen müssen auf verkehrsarme Straßen in Gewerbe- oder Wohngebieten ausweichen. Immer wieder fühlen sich dann Anwohner durch den entstehenden Lärm belästigt. Da die Übungen sehr häufig wiederholt werden müssen, ist das durchaus nachvollziehbar.

Da es für seine Mitgliedsfahrschulen teilweise schwierig ist, geeignete Übungsflächen zu finden, bittet der Landesverband Bayerischer Fahrlehrer e.V. die Gemeinden in Bayern um Unterstützung der Fahrschulen bei der Suche nach Übungsplätzen. Günstig gelegene und verkehrsarme Übungsflächen dienen nicht nur der Sicherheit bei der Ausbildung der Fahranfänger, sondern kommen auch dem berechtigten Ruhebedürfnis der Bevölkerung entgegen.



Gebrauchte Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt: Tel. 0 86 38 / 85 636, Fax 0 86 38 / 88 66 39, e-mail: h_auer@web.de

Kettenzug zu verkaufen

Der Wasserzweckverband Großweismannsdorf verkauft einen Mannesmann DEMAG Kettenzug, Modell DKUN 10, Baujahr 1994, KW 0,62, Tragfähigkeit 2.500 kg, Hakenweg 6,0 m, Betriebsspannung 380 V, neuwertig (1 x benutzt), Neupreis 2.126,00 €.

Anfragen und Angebote richten Sie bitte an Tel. 0 91 27 / 9 52 50, E-mail: info@wzv-grossweismannsdorf.de.

Feuerwehrauto zu verkaufen

Die Gemeinde Oberpleichfeld verkauft gegen Höchstgebot ein gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug TSF, Mercedes-Benz 307 D, Aufbau Bachert, EZ: 28.9.1978, Zul. Ges.-Gewicht: 3.500 kg, 2376 ccm Hubraum, Leistung 48 KW, nächste HU Jan. 2013, km: 20.636 km.

Rückfragen zum Fahrzeug bitte an Ottmar Gerhard, VGem Bergtheim, Tel. 0 93 67 / 9 00 71-15.

Angebote richten Sie bitte an die VGem Bergtheim, Am Marktplatz 8, 97241 Bergtheim, Tel. 0 93 67 / 9 00 71-0, E-mail: poststelle@vgem-bergtheim.bayern.de.

Feuerwehrfahrzeug zu verkaufen

Die Gemeinde Pfatter verkauft gegen Höchstgebot ein gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug LF 16 mit teilweiser feuerwehrtechnischer Beladung. Das Fahrzeug befindet sich in einem guten Zustand. Hersteller: Daimler-Benz, Typ: 1019 AF, km-Stand: 26.950 km, TÜV: 05/2012, Wassertank: 800 l.

Rückfragen zum Fahrzeug beantwortet unser 1. Kommandant, Herr Alois Solleder, Tel. 0 94 81 / 13 71.

Angebote richten Sie bitte bis 15.9.2011 an die Gemeinde Pfatter, Haidauer Str. 40, 93102 Pfatter, Tel. 0 94 81 / 94 04-14, Fax 94 04-25, E-mail: mar-kus.liebl@realrgb.de.

Physiksaalausstattung zu verkaufen

Der Schulverband Am Rauhen Kulm verkauft eine sehr gut erhaltene Physiksaalausstattung bestehend aus 1 Pult mit Versuchstisch (75 cm x 220 cm x 90 cm) mit versenkbarem Schutzglas (100 cm x 65 cm) und 6 Physiktischen (120 cm x 75 cm x 80 cm) [Höhe] mit Stühlen für 24 Schüler.

Ansprechpartner ist Herr Bürgermeister Albert Nickl, Tel. 01 70 / 3 22 86 69, E-mail: anickl@vgem-eschenbach.bayern.de.

Drehleiter zu verkaufen

Die Gemeinde Grünwald verkauft gegen Höchstgebot eine Drehleiter DLK 23-12 Magirus-Deutz, Fahrgestell FM 192 D13 F, Baujahr 1980, ca. 19.000 km, ca. 320 Betriebsstunden. SP und UVV-Prüfung neu in 07/2011 (ohne Mängel). Ausnahmegenehmigung für Fahrt mit angebaute Vario-Rettungskorb liegt vor. Zusatzausstattung Monitor, Krankentragelagerung, Ölkühler.

Abgabe mit oder ohne Funk und feuerwehrtechnischer Beladung Ende 10/2011. Das Fahrzeug befindet sich in einem technisch und optisch sehr gepflegten Zustand.

Angebote erbeten an die Gemeinde Grünwald, Herrn Seel (Tel. 0 89 / 6 41 62-184), Rathausstr. 3, 82031 Grünwald. Fragen zum Fahrzeug an Herrn Reger (Tel. 0 89 / 6 41 62-341). Angebotsabgabe bis zum 23. September 2011.

Literaturhinweise



Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Schabel/Ley

Öffentliche Auftragsvergabe im Binnenmarkt

12. Ergänzungslieferung, Preis: 74,95 Euro

Koch u.a.:

Bayerische Bauordnung

Kommentar

99. Ergänzungslieferung,

Thimet u.a.:

Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern

53. Ergänzungslieferung, Preis: 86,95 Euro

Uttliger u.a.:

Reisekostenrecht in Bayern 07/11

111. Ergänzungslieferung, Preis: 52,95 Euro

Schwegmann/Summer:

Besoldungsrecht in Bayern

155. Ergänzungslieferung, Preis: 105,95 Euro

Engelhardt u.a.:

Naturschutzrecht in Bayern

31. Ergänzungslieferung, Preis: 79,95 Euro

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Carl Link Verlag

Graß/Duhnkrack

Umweltrecht in Bayern

134. Ergänzungslieferung, Preis: 61,50 Euro

Parzefall/Ecker:

Kommunales Ortsrecht

38. Ergänzungslieferung, Preis: 57,14 Euro

Hillermeier u.a.:

Kommunales Vertragsrecht

83. Ergänzungslieferung, Preis: 53,10 Euro

Leonhardt:

Jagdrecht in Bayern

Kommentar

62. Ergänzungslieferung, Preis: 56,32 Euro

Harteringer/Hegemer/Hiebel:

Dienstrecht in Bayern I

166. Ergänzungslieferung, Preis: 61,13 Euro

FORUM VERLAG HERKERT GmbH, Merching

StVO für die Praxis

CD-Rom, Update Juli 2011

Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

- HAV-KOM -

Handbuch für Architekten- und Ingenieurverträge

23. Ergänzungslieferung, Stand März 2011

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern - VSV -

127. Ergänzungslieferung, Stand: 11.05.2011



„StVO und VwV-StVO in der kommunalen Praxis“

Die Fahrradakademie am Deutschen Institut für Urbanistik bietet gemeinsam mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) und Unterstützung der Deutschen Unfallversicherer diesen Workshop an. Experten vermitteln die wichtigsten Grundzüge der Planung sicherer Radverkehrsanlagen. Im Zentrum der Veranstaltung steht die Frage, wie der Radverkehr optimal durch das Gemeindegebiet geführt werden kann. Dabei werden sowohl Lösungen für die Strecke als auch für Knotenpunkte und Querungen auf der Grundlage der aktuellen Regelwerke - ERA 2010 - vorgestellt. Zusätzlich werden Hinweise zur praktischen Umsetzung der Maßnahmen und zu sinnvollen ergänzenden Aktivitäten der Kommunen gegeben. Die Informationen werden praxisnah und anhand konkreter Fallbeispiele vermittelt, die mit den Teilnehmern diskutiert werden.

Die Grundlagenveranstaltung richtet sich insbesondere an Akteure, die im Bereich von Landkreisen und Klein- und Mittelstädten arbeiten.

Termin: 5. Oktober 2011

Ort: Lauf an der Pegnitz, neues Rathaus

Teilnahmegebühr:

60,00 Euro pro Person inklusive Tagungsunterlagen und Verpflegung

Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen begrenzt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: http://www.nationaler-radverkehrsplan.de/termine/dokumente/fahradakademie_dvr_2011-06.pdf

Anmeldung und Rückfragen bitte an:

Fahradakademie

Simone Harms

Tel. 030/39 00 1-132

Fax 030/39 00 1-109

fahradakademie@difu.de



Der Bayerische Staatsminister für
Umwelt und Gesundheit



Dr. Markus Söder MdL

StMUG - Postfach 81 01 40 - 81801 München

Herrn Präsidenten
Dr. Uwe Brandl
Bayerischer Gemeindetag
Dreschstr. 8
80805 München

per Fax: 089 / 36 56 03

München, 14.07.2011
99a-U8721.20-2007/4-97

Neuer „Leitfaden Energienutzungsplan“

Lieber Uwe,

das Jahr 2011 steht für eine Richtungsentscheidung in der Energiepolitik. Das bayerische Energiekonzept vom 24.05.2011 und die folgenden Beschlüsse der Bundesregierung markieren den Aufbruch zu einer neuen Energieversorgung.

Die bayerischen Städte und Kommunen werden bei der Umsetzung dieser Energiewende eine Schlüsselrolle spielen. Sie sind der vertraute, unmittelbare Ansprechpartner für den Energiedialog vor Ort, Träger der Planungshoheit und schon jetzt häufig als regionale Energieversorger tätig. Zukünftig wird die bayerische Energieversorgung weit dezentraler und regionaler erfolgen, als es bisher der Fall ist. Damit entsteht ein hochinteressantes Feld für kommunale Investitionen und ein erheblicher Zuwachs an Wertschöpfung insbesondere im ländlichen Raum.

Standort
Rosenkavallerplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-3619

E-Mail
ministerbuero@stmug.bayern.de
Internet
www.stmug.bayern.de

- 2 -

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Städte und Kommunen bei dieser großen Chance mit einem Bündel von Maßnahmen. Ziel ist, die Spitzenposition des Freistaats beim Einsatz erneuerbarer Energien und innovativer Energiekonzepte weiter auszubauen.

Ein besonders wichtiges Instrument für die Gestaltung der Energiewende vor Ort sind kommunale und regionale Energienutzungspläne. Mit dem „Leitfaden Energienutzungsplan“, der unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern entwickelt wurde, bekommen die bayerischen Kommunen ein ausgezeichnetes Werkzeug. Sie können damit systematisch ihren aktuellen Energiebedarf und ihre lokalen Energieerzeugungs- und Effizienzpotentiale ermitteln. Zudem können sie ein umfassendes Energienutzungskonzept für die Zukunft entwickeln und es zusammen mit ihren Bürgerinnen und Bürgern umsetzen. Auf diese Weise wird es gelingen, eine zukunftsfähige, weitgehend auf lokale Ressourcen gestützte und klimafreundliche bayerische Energieversorgung zu erreichen.

Der Leitfaden ist kostenlos erhältlich unter www.bestellen.bayern.de und unter www.stmi.bayern.de/service/publikationen - Rubrik „Bauen“. Im Rahmen des bayerischen Förderprogramms „Rationellere Energiegewinnung und -verwendung“ wird die Erstellung von Energienutzungsplänen mit bis zu 50% der Kosten gefördert.

Die Energiewende stellt einen gesamtgesellschaftlichen Kraftakt dar. Wenn alle Ebenen und Kräfte konstruktiv zusammenwirken, wird die Energiewende für Deutschland und Bayern zu einer Erfolgsgeschichte. Für Dein bisheriges Engagement für eine Energiewende Bayerns bedanke ich mich und freue mich auf Deine weitere Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Markus Söder MdL
Staatsminister



Gemeindetag und Genossenschaftsverband kooperieren

Brandl: Ländliche Räume profitieren davon

Der Bayerische Gemeindetag und der Genossenschaftsverband Bayern e.V. werden künftig enger zusammenarbeiten. Darauf verständigten sich Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl und der Präsident des Genossenschaftsverbands Bayern, Prof. Dr. Stephan Götzl, und unterzeichneten heute eine Kooperationsvereinbarung. Ziel ist es, sich gemeinsam dafür einzusetzen, die Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen im gesamten Freistaat dauerhaft zu bewahren. Brandl: „Beide Kooperationspartner schaffen und bieten infrastrukturelle Dienstleistungen, die helfen, Bayerns Regionen lebenswert zu erhalten.“ Götzl ergänzte, dass „vor allem in strukturschwachen Gebieten Genossenschaften den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Privatwirtschaft und öffentlicher Hand darstellen und dadurch die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen können“. Koordiniert wird die Zusammenarbeit durch einen bayerischen kommunal-genossenschaftlichen Rat, dem Vertreter beider Organisationen angehören.

Der Genossenschaftsverband Bayern (GVB) vereint unter seinem Dach 1.162 genossenschaftliche Unternehmen mit etwa 2,7 Millionen Mitgliedern. Dazu zählen 300 bayerische Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie 862 ländliche und gewerbliche Genossenschaften.

Der Bayerische Gemeindetag ist der kommunale Spitzenverband für die kreisangehörigen Gemeinden, Märkte und Städte, Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände und kommunalbeherrschten Personen im Freistaat Bayern. Mit 2.022 Städten und Gemeinden ist er der mitgliederstärkste Verband in der Bundesrepublik Deutschland.



Ländlichen Raum stärken

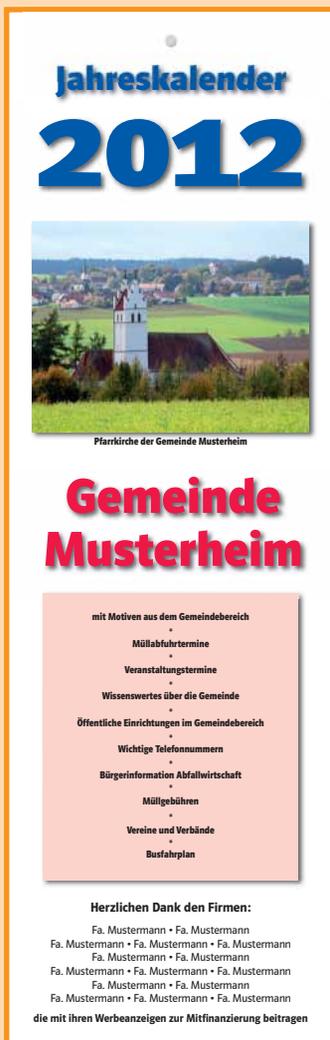
Energiewende Chance und Herausforderung

Zu einer Arbeitsbesprechung trafen sich Vertreter des Bayerischen Gemeindetages und des Bayerischen Bauernverbandes in München. Beide Seiten waren sich einig, dass die Energiewende sowohl eine große Chance als auch Herausforderung für den ländlichen Raum darstellt. Der Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetages Dr. Jürgen Busse stellte dabei insbesondere die Notwendigkeit heraus, über dezentrale Anlagen in Form von Bürgerbeteiligungen möglichst große Wertschöpfung in den ländlichen Räumen zu generieren. Der Stellvertretende Generalsekretär des BBV, Georg Wimmer, sah in dieser Einschätzung große Übereinstimmung mit dem Berufsstand: „Es müsse verhindert werden, dass Konzerne mit Großanlagen und Fondsbeteiligungen ausschließlich auf Gewinnmaximierung zielend Weichenstellungen einläutenden, die weder für Gemeinden noch für die Grundstückseigentümer vor Ort zielführend seien. Der Geschäftsführer der bbv-LandSiedlung Benno Steiner bot ausdrücklich die Unterstützung und Zusammenarbeit mit den bayerischen Gemeinden bezüglich der Planung und des Baus von PV-Anlagen und Windkraftanlagen an. Steiner empfiehlt grundsätzlich Grundstückseigentümern, die Verträge wegen dem Bau zum Beispiel von Windkraftanlagen abschließen wollen, sich vorher an den BBV-Geschäftsstellen beraten zu lassen.

Weiteres Thema war die neu gegründete bbv-Kulturlandstiftung. Auch hier herrschte Übereinstimmung, dass mit neuen, zukunftssträchtigen, innovativen Instrumenten dem zunehmenden Flächenverbrauch für ökologischen Ausgleichsmaßnahmen entgegengewirkt werden müsse. Dr. Busse bot an, an einigen Pilot-Beispielen den Weg produktionsintegrierter Maßnahmen mit dem Bayerischen Bauernverband auf den Weg bringen zu wollen. Auch beim Bayerischen Wassergesetz waren sich die Gesprächsteilnehmer einig, dass derzeit eine neuerliche Debatte über die Ausgleichsregelung für Wasserschutzgebiete keinen Sinn mache. Nach nur einem guten Jahr Laufzeit fehlen ausreichende Erfahrungen mit der Neuregelung, sodass der damalige Kompromiss weiter geeignet erscheint, die Situation in Bayern dauerhaft zu befrieden.

Jahreskalender 2012

individuell für Ihre Gemeinde



Deckblatt 4-farbig

gestaltet nach Ihren Wünschen – eventuell mit einem Werbeträger aus Ihrer Gemeinde (örtl. Bank, Apotheke, ortsansässige Firma etc.)

12 Monatsblätter 4-farbig

- mit Motiven aus Ihrer Gemeinde
- mit Müllabfuhrterminen (mit versch. Tonnensymbolen gekennzeichnet)
- mit Veranstaltungsterminen Ihrer Gemeindevereine und Verbände
- freier Platz für Werbung (am Fuß der Kalenderblätter)

3 Infoblätter 4-farbig

- mit Öffnungszeiten und Telefonnummern der Gemeinde
- mit Adressen der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich
- mit wichtigen Telefonnummern
- mit Informationen über die Abfallwirtschaft
- mit Adressen der örtlichen Vereine und Verbände
- mit Busfahrplänen usw.

Ausführung:

16 Blätter, Format 48 x 15 cm,
davon 13 Blätter 4-farbig – mit Motiven aus Ihrer Gemeinde.

Mit Werbeanzeigen kann der Kalender ganz oder teilweise finanziert werden (z.B. durch örtliche Banken, Apotheken, ortsansässige Firmen)

Preise per Stück zuzügl. MwSt.:

	500 Stück	1000 Stück	1500 Stück	2000 Stück	2500 Stück
Euro	2,60	1,70	1,35	1,25	1,15

zuzügl. Satzkosten (Sie liefern uns Ihre Gemeindedaten im Word-Format, wir pflegen Ihre gelieferten Daten in das Layout ein.)

Bitte fordern Sie ein unverbindliches Muster an oder setzen sich telefonisch in Verbindung mit Herrn Georg Schmerbeck ☎ 0 87 09 / 92 17-20

Dieser Jahreskalender ist für Ihre Bürgerinnen und Bürger die ideale und wichtige Information im Gemeindebereich.



Druckerei Schmerbeck^{GmbH}

Gutenbergstraße 12 • 84184 Tiefenbach bei Landshut
Tel. 0 87 09 / 92 17-0 • Fax 0 87 09 / 92 17-99
info@schmerbeck-druckerei.de



Gute Ideen ...
... in guten Händen

Wenn Sie auf Qualität Wert legen
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig
und auf hohem Niveau auszuführen.



DRUCKEREI SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99
email: info@schmerbeck-druckerei.de • homepage: www.schmerbeck-druck.de